



	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Berichtigung Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Heckenhahn zu Asbach in der Verbandsgemeinde Asbach/Westerwald im Landkreis Neuwied (StAnz. Nr. 30 vom 22. August 2005 lfd. Nr. 5903)	216
Änderung der Anschrift der honorarkonsularischen Vertretung von Malaysia	209	Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Püschchen und Stockum in der Verbandsgemeinde Westerburg sowie in der Gemarkung Dreisbach in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Landkreis: Westerwald, zugunsten der Verbandsgemeinde Westerburg, Neumarkt 1, 56457 Westerburg	211	Sonstige Veröffentlichungen	
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	209	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Wittgert, Breitenau und Alsbach, Landkreis: Westerwald, zugunsten der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach, Rheinstraße 50, 56235 Ransbach-Baumbach	214	Änderung der Satzung des MDK Rheinland-Pfalz	217
Ministerium der Finanzen		Bekanntmachung über die Kirchensteuerbeschlüsse im Land Rheinland-Pfalz für das Kalenderjahr 2006	210	Auflösung des Vereins „Freundeskreis Altes Forsthaus Barsberg e.V.“	217
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit		Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für das Baugewerbe und über die Festsetzung eines Verhandlungstermins	210	Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung 2006 nach § 37 des Berufsbildungsgesetzes im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“	217
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Bekanntmachung über die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des Buchmachergewerbes (Wettannahmestelle „Champion“, Rheinstraße 30, 56068 Koblenz)	210	Auflösung des Vereins „Das Offiziercasino Mendig e.V.“	217
Bekanntmachung über die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle (Wettannahmestelle „Ludo“, Alicenplatz 6, 55116 Mainz)	210	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Vor Wetzelscheid 2, 56477 Rennerod)	216	Erste Satzung vom 27. Januar 2006 zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier .	217
Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle für den Totalisator 2006 („Wettannahme Ludo“, Alicenplatz 6, 55116 Mainz)	210	Kreisverwaltungen		Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen Tiefbrunnen und Sickerung „Breitenborn“ der Gemeinde Dornburg, Ortsteil Langendernbach, Landkreis Limburg-Weilburg	218
		Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Neschen-Gerhardshahn-Scharenberg ...	216	4. Änderung der Neufassung der Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden	221
				Öffentliche Ausschreibungen	222
				Stellenausschreibungen	224
				Bekanntmachungen der Gerichte	226

Herrn Lotar Falk
Kusel

Herrn Joachim Schad
Waldrach

Mainz, den 1. Februar 2006

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Ministerium der Finanzen

1144.

Bekanntmachung über die Kirchensteuerbeschlüsse im Land Rheinland-Pfalz für das Kalenderjahr 2006

Für die Erhebung der von den Landesfinanzbehörden verwalteten Kirchensteuern vom Einkommen und des besonderen Kirchgelds gelten nach den staatlich anerkannten Steuerbeschlüssen der steuererhebenden Kirchen und Religionsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz die in der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (StAnz. vom 31. Januar 2005 S. 149; Bundessteuerblatt 2005 Teil I S. 386) ausgewiesenen Hundertsätze und Beträge auch für das Kalenderjahr 2006.

Mainz, den 30. Januar 2006

- S 2442 A - 99-005-13 - 443 -

Ministerium der Finanzen
Im Auftrag
Hartmut Ross

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

1145.

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für das Baugewerbe und über die Festsetzung eines Verhandlungstermins

Vom 25. Januar 2006

I.

Der Baugewerbeverband Rheinland e. V., Südallee 31 - 35, 56068 Koblenz, hat beantragt, den nachstehend aufgeführten Tarifvertrag gemäß § 5 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemein verbindlich zu erklären:

Lohntarifvertrag einschließlich Ausbildungsvergütungen für das Baugewerbe in Rheinland-Pfalz und im Saarland vom 6. Oktober 2005, kündbar mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende, erstmals zum 31. März 2007.

Geltungsbereich des Tarifvertrages:

räumlich:

Das Gebiet der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland.

fachlich:

Betriebe, die unter den Geltungsbereich des Bundes-Rahmentarifvertrages für das Baugewerbe in der jeweils geltenden Fassung fallen und entweder in Rheinland-Pfalz oder im Saarland ihren Betriebssitz haben oder in diesen Ländern arbeiten.

persönlich:

Erfasst werden:

1. gewerbliche Arbeitnehmer (Arbeiter)

2. zur Ausbildung für den Beruf eines Arbeiters Beschäftigte, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

Tarifvertragsparteien sind:

1. Der Baugewerbeverband Rheinhessen-Pfalz e.V., Max-Hufschmidt-Straße 11, 55130 Mainz,
2. der Baugewerbeverband Rheinland e.V., Südallee 31 - 35, 56068 Koblenz,
3. der Landesverband Bauindustrie Rheinland-Pfalz e.V., Am Linsenberg 16, 55131 Mainz,
4. der Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes e.V., Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken,

einerseits,

und

die Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt,
Olof-Palme-Straße 19,
60439 Frankfurt/Main,

andererseits.

Der Antragsteller hat beantragt, den vorgenannten Tarifvertrag zum 1. April 2002 für allgemein verbindlich zu erklären. Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Aufgrund des § 5 Abs. 6 TVG hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Rheinland-Pfalz das Recht der Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz übertragen.

Zu diesem Antrag kann innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich Stellung genommen werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss.

II.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den vorgenannten Antrag vor dem Tarifausschuss für Rheinland-Pfalz wird auf

Donnerstag, 30. März 2006, 14.00 Uhr,

im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz, 55116 Mainz, Bauhofstraße 9, Besprechungszimmer 701, 7. Stock, anberaumt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen würden, können von einer der Tarifvertragsparteien Abschriften des Tarifvertrages gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen (§ 5 DVO/TVG)

Mainz, den 30. Januar 2006

- 623-71-816-3 -

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
Im Auftrag
Wolfgang Pahl

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

1146.

Bekanntmachung über die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des Buchmachergewerbes

(Wettannahmestelle „Champion“,
Rheinstraße 30, 56068 Koblenz)

Mit Bescheid vom 1. Februar 2006 ist der DVR German Tote GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 154, 50737 Köln, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Riko Luiking, nach § 2 Rennwett- und Lotteriegesezt (RwLG) die Erlaubnis zur Ausübung des Buchmachergewerbes in den Räumen der Wettannahmestelle „Champion“, Rheinstraße 30, 56068 Koblenz, des Rennvereins Pferdesportpark Berlin-Karlshorst e.V., erteilt worden. Die Zulassung beschränkt sich antragsgemäß auf die Vermittlung von Pferdewetten in den französischen Totalisator von Pari Mutuel Urbain (PMU), in den englischen Totalisator des Horserace Totalisator Board (Tote) und den schwedischen Totalisator des AB Trav och Galopp, Swedisch Horseracing Totalisator Board. Die Erlaubnis gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2006.

Trier, den 1. Februar 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Rudolf P. Wiß

1147.

Bekanntmachung über die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle

(Wettannahmestelle „Ludo“,
Alicenplatz 6, 55116 Mainz)

Mit Bescheid vom 2. Februar 2006, Az.: 451-101, ist der DVR German Tote GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 154, 50737 Köln, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Riko Luiking, nach § 2 Rennwett- und Lotteriegesezt (RwLG) die Erlaubnis zur Vermittlung von Pferdewetten in den französischen Totalisator von Pari Mutuel Urbain (PMU), in den englischen Totalisator des Horserace Totalisator Board (Tote) und den schwedischen Totalisator des AB Trav och Galopp, Swedisch Horseracing Totalisator Board in den Geschäftsräumen der Wettannahmestelle „Ludo“, Alicenplatz 6, 55116 Mainz, des Pferdesportparks Berlin-Karlshorst e.V. erteilt worden. Die Erlaubnis gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2006.

Trier, den 2. Februar 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Rudolf P. Wiß

1148.

Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle für den Totalisator 2006

(„Wettannahme Ludo“,
Alicenplatz 6, 55116 Mainz)

Dem Pferdesportpark Berlin-Karlshorst e.V., Treskowallee 129, 10318 Berlin, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesezt mit Bescheid vom 1. Februar 2006 die Erlaubnis zum Betrieb der „Wettannahme

Ludo“, Alicenplatz 6, 55116 Mainz, erteilt. Die Erlaubnis gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2006.

Trier, den 1. Februar 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Rudolf P. Wiß

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1149.

Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in den Gemarkungen Püschchen und Stockum
in der Verbandsgemeinde Westerbürg
sowie in der Gemarkung Dreisbach
in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg,
Landkreis: Westerwald, zugunsten
der Verbandsgemeinde Westerbürg,
Neumarkt 1, 56457 Westerbürg

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung
des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz
- WHG -) in der Fassung vom 19. August
2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert
durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni
2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 13, 122,
123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für
das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz
- LWG -) in der Fassung vom 22. Januar
2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird
durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion
Nord als obere Wasserbehörde Folgendes
verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für den
Brunnen „Püschchen / Im Aschstruth“ (Gemarkung
Püschchen, Flur 16, Flurstück-Nr. 53)
das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet
festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt östlich der
Ortsgemeinde Stockum-Püschchen, hat eine
Größe von 50,34 ha und wird durch drei
Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als
Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte
Karte im Maßstab von 1 : 10.000 einen Überblick.
Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet
(nicht schraffiert),
- Zone II = Engere Schutzzone
(rechtsgeneigt schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone
(linksgeneigt schraffiert).

Die Zone I erstreckt sich auf die Gemarkung Püschchen,
Flur 16, Flurstück 53, in der Verbandsgemeinde
Westerbürg, und hat eine Größe von 0,08 ha.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkung Püschchen,
Teil der Flur 16, in der Verbandsgemeinde
Westerbürg, und hat eine Größe von 8,03 ha.

Die Zone III erstreckt sich auf die Gemarkung Püschchen,
Teile der Fluren 13, 15 und 16, und Gemarkung

Stockum, Teil der Flur 11, in der Verbandsgemeinde
Westerbürg, sowie Gemarkung Dreisbach, Teil der
Flur 5, in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg,
und hat eine Größe von 42,23 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der
Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 1000,
1 : 2000 und 1 : 5000, die Bestandteil der Rechtsverordnung
sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet
(blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone
(grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone
(rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz

der

Verbandsgemeindeverwaltung Westerbürg
Neumarkt 1
56457 Westerbürg

und der

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg
Kirburger Straße 4
56470 Bad Marienberg

aufbewahrt und können dort während der
Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsgebiet)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden
Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt,
und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten
Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie garten-
bauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutz-
mitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch
pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren,
Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen
gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur
Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden
Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt,
und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen,
Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen
einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und
sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur
Verbesserung des Grundwasserschutzes

2.5 Baustelleneinrichtungen

2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe

2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl

2.8 Anwendung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft

2.9 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen

2.10 Lagerung von Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln

2.11 Tierbesatz, insbesondere Beweidung

2.12 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser

2.13 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone

2.14 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind

2.15 Herstellung und Erweiterung von Dränen

2.16 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen

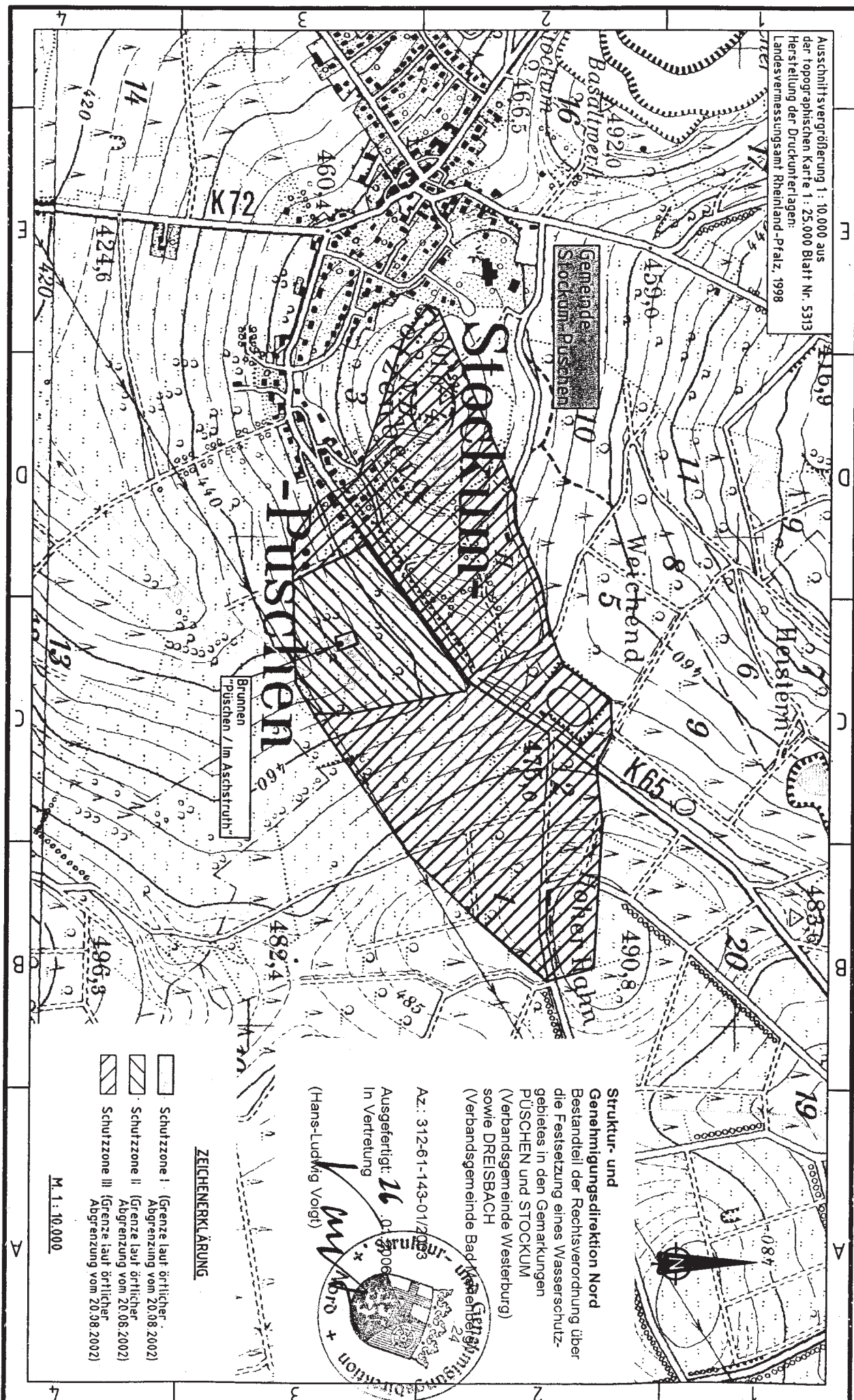
2.17 Die nach der Düngerverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden
Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt,
und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen
- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für das Schließen einzelner Baulücken innerhalb bebauter Ortslagen.
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen
- 3.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- 3.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
2. Heizöl für den Hausgebrauch
3. Dieselmotoren für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- In den unter Ziffer 1 - 3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.23 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 3.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
- 3.24.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
- 3.24.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z. B. Bergehalde), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- 3.24.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
- 3.25.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
- 3.25.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 3.25.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 3.25.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z. B. Bauschuttrecycling)
- 3.26 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
- 3.26.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.26.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.26.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.26.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.26.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.26.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.26.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.26.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.26.9 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.26.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis September.
- Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.26.11 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 3.26.12 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.26.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.26.14 Landwirtschaftlicher Anbau von Sommerkulturen, wenn nicht eine überwinterte oder abfrierende Zwischenfrucht mit anschließender Mulchsaat angebaut wird
- 3.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.29 Ablagern und Aufhalden bergbaulicher Rückstände
- 3.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.31 Gewinnung von Erdwärme
- 3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)
- 3.33 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.34 Bohrungen
- 3.35 Sprengungen
- 3.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 3.37 Motorsport
- § 4
Duldungspflichten
- Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:
- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlage beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.
- Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten des in der Zone I gelegenen Grundstückes haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.
- § 5
Befreiungen
- Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6 Begünstigte

Begünstigt durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Westerburg, Neumarkt 1, 56457 Westerburg.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8 Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an die Begünstigte zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigung oder Ausgleichsleistung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 26. Januar 2006

- 312-61-143-01/2003 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

1150.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in den Gemarkungen Wittgert,
Breitenau und Alsbach,

Landkreis: Westerwald, zugunsten der
Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach,
Rheinstraße 50, 56235 Ransbach-Baumbach

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 30. Oktober 1984, Az.: 56-61-13-3/84, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 50 vom

24. Dezember 1984, zugunsten der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach zum Schutz des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlagen „Quelle Breitenau 1“ (alte Bezeichnung: „Schürfquellen I und II“) und „Quelle Breitenau 5“ (alte Bezeichnung: „Schürfquelle V“) wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 30. Januar 2006

- 312-61-143-06/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

1151.

Rechtsverordnung

über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in der Gemarkung Bruttig,

Landkreis Kreis Cochem-Zell, zugunsten
des Kreiswasserwerks Cochem-Zell

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2, 107 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004 S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlage in der Gemarkung Bruttig, Distrikte „Schafs- und Kabeinerbösch“ wird das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt. Es wird in der Flur 1 in der Gemarkung Bruttig durch 3 Zonen gebildet, die in den dazugehörigen Lageplänen, die über die Lage und die Ausdehnung des Wasserschutzgebietes und der einzelnen Zonen genaue Auskunft geben, dargestellt sind als

- Zone I = Fassungsbereich
(blaue Umrandung)
Zone II = Engere Schutzzone
(grüne Umrandung)
Zone III = Weitere Schutzzone
(rote Umrandung)

Je eine Ausfertigung der Lagepläne wird bei der

Verbandsgemeindeverwaltung
Cochem-Land
Ravenstraße 39
56812 Cochem

und der

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2 Geltungsbereich

Die Grenze des Wasserschutzgebietes wird wie folgt beschrieben:

Der Landkreis Cochem-Zell - Kreiswasserwerk - hat für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Bruttig-Fankel eine Wassergewinnungsanlage, die in der Gemarkung Bruttig, in den Distrikten „Schafs- und Kabeinerbösch“, ca. 1,5 km nordöstlich der Ortslage Bruttig entfernt liegt.

Zone I - Kabeinerbösch

Ausgehend von der Nordecke des Flurstücks 754/31 Flur 1 der Gemarkung Bruttig, Gemeinde Bruttig-Fankel, folgt der Grenze der Flurstücke 754/31 und 752/31 auf 75 m, in ost-südöstlicher Richtung, knickt dann um 90 Grad in südsüdwestliche Richtung, quert die Flurstücke 754/31, 31/18, 31/17, 31/16, 31/15, 31/14, 29/1 und knickt im Flurstück 857/31 wiederum um 90 Grad in südsüdwestliche Richtung, quert die Flurstücke 754/31, 31/18, 31/17, 31/16, 31/15, 31/14, 29/1 und knickt im Flurstück 857/31 wiederum um 90 Grad in westnordwestliche Richtung und verläuft weiter auf 85 m im Abstand von 6 m von der Grenze des Wegflurstückes 29/1 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der südöstlichen Grenze des Wegflurstückes 31/13, knickt hier um 85 Grad und verläuft hier nach Querung der Flurstücke 857/31 und 29/1 entlang der südöstlichen Grenze des Wegflurstückes 31/3 zu ihrem Ausgangsort der Nordecke des Flurstückes 754/31 zurück.

Zone I - Schafsbösch

Diese Zone liegt innerhalb des Flurstückes 27/6, Flur 1 der Gemarkung Bruttig, Gemeinde Bruttig-Fankel. Die nördliche und südliche Grenze haben eine Länge von 40 m, die westliche und die östliche Grenze von 50 m, wobei der nordöstliche Grenzpunkt fast in der Verlängerung der südöstlichsten Grenze des Wegflurstückes 26/11 liegt und von dem südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 26/11 eine Entfernung von 125 m hat.

Zone II

Ausgangspunkt für die Beschreibung ist der nordöstliche Grenzpunkt des Wegflurstückes 26/11, Flur 1 Gemarkung Bruttig, Gemeinde Bruttig-Fankel. Verläuft von hier auf 310 m in südwestlicher Richtung bis zum südöstlichsten Punkt der Zone I, Schafsbösch, knickt um 45 Grad und bildet auf 40 m mit der Zone I die gemeinsame Grenze, knickt wieder um 45 Grad und verläuft nun auf 95 m in nordwestlicher Richtung und hier nach einem weiteren Knick um 45 Grad auf 175 m in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Wegflurstückes 701/29 in dem Flurstück 857/31, 6 m von der südwestlichsten Grenze des Wegflurstückes 29/1 entfernt. Verläuft von hier in einem Abstand von 6 m entlang der südsüdwestlichen Grenze des Wegflurstückes 29/1 auf einer Länge von 275 m im Flurstück 857/31 wobei auf 85 m eine gemeinsame Grenze mit der Zone I gebildet wird, knickt hier um 73 Grad und verläuft in nordöstlicher Richtung unter Querung der Flurstücke 857/31, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 822/31, 818/31, 31/6, 810/31, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 31/11, 31/12, 31/13, auf den nordwestlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 35/5 zu, verläuft geradlinig weiter unter Querung des Flurstückes 35/6 bis 62 m in das Flurstück 860/35, knickt in ost-südöstliche Richtung bis zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 29/3, verläuft weiter entlang der nordöstlichen Grenze des Flurstückes 29/3, quert die Flurstücke 701/29, 29/8, 29/9, 26/9, 26/8, 26/11 und läuft auf ihren Ausgangspunkt, den nordöstlichsten Grenzpunkt des Wegflurstückes 26/11 zurück. Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 1.

Zone III

Ausgangspunkt für die Beschreibung ist der nördlichste Knickpunkt der Zone II in das Flurstück 860/35, Flur 1, Gemarkung Bruttig, Gemeinde Bruttig-Fankel, verläuft von hier unter Fortführung der nordwestlichen Grenze der Zone II, geradlinig 212 m in nordöstlicher Richtung unter Querung der Flurstücke 860/35 und 37/42, Flur 1, bis zur Grenze des Wegflurstückes 37/40 und knickt hier um 121 Grad in ost-südöstliche Richtung. Der Knickpunkt befindet sich im südlichsten Schnittpunkt zweier Geraden von den Polygonpunkten Nr. 518 = 29,00 m und Nr. 517 = 100,00 m. Verläuft von hier weiter 222 m entlang der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 37/42 und 37/40, beide Flur 1, bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 37/40, 37/41, 37/42 und 37/43, alle Flur 1, welcher sich im südlichsten Schnittpunkt zweier Geraden von den Polygonpunkten Nr. 517 = 123 m und Nr. 516 = 36 m befindet. Knickt hier um 114 Grad in südliche Richtung und verläuft weiter, unter Querung der Flurstücke 37/42, 26/25, 26/10 und 26/61, alle Flur 1, bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Wegflurstückes 26/11, Flur 1, dem östlichsten Knickpunkt der Zone II.

Größe des Schutzgebietes

Zone I	
Kabeiner- und Schafsbösch	0,74 ha
Zone II	13,90 ha
Zone III	9,81 ha
Gesamtfläche	24,45 ha

§ 3

Verbote und Beschränkungen**Zone I (Fassungsbereich)**

Die Zone I soll den Schutz der unmittelbaren Umgebung der Fassungsanlage vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar vor allem

- die für Zone II und III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- Fahr- und Fußgängerverkehr; unbefugtes Betreten
- jede landwirtschaftliche Nutzung; Verletzungen der belebten Bodenschicht und der Deckschichten
- Anwendung chemischer Mittel für Pflanzenschutz, für Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregelung
- organische Düngung.

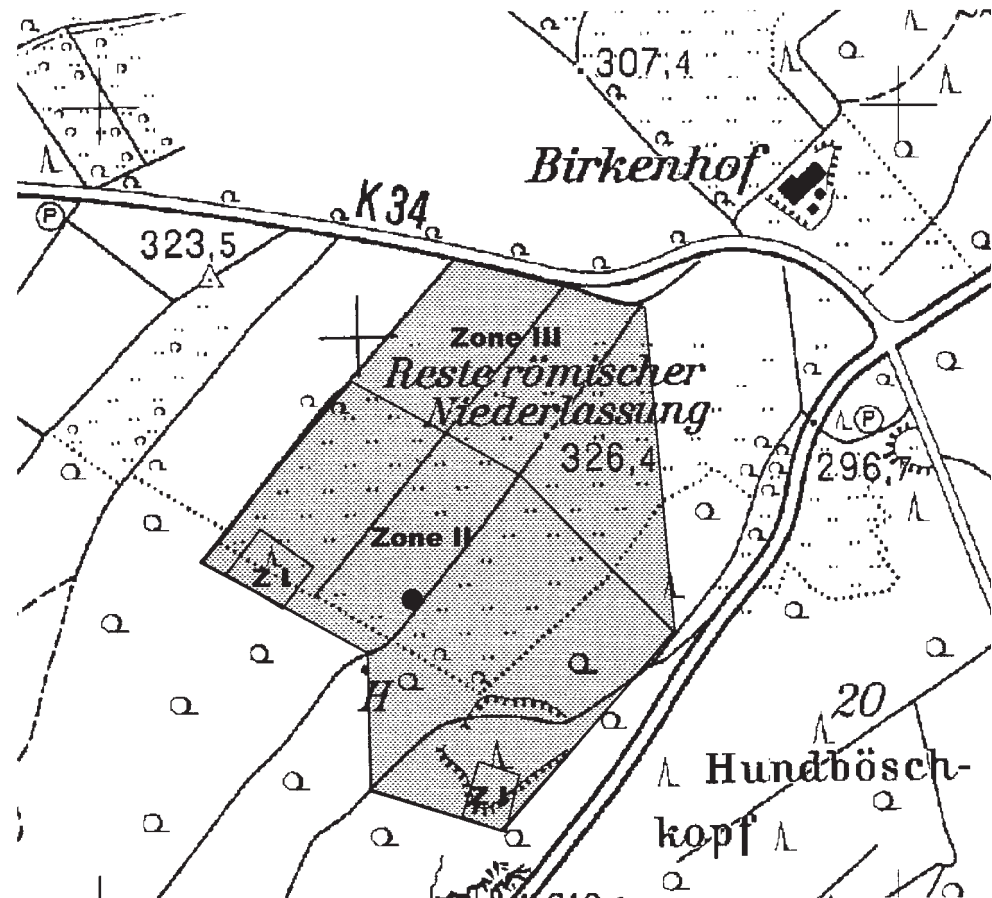
Die für die Zwecke des Wasserversorgungsunternehmens notwendigen Maßnahmen sind zulässig, soweit sie unter Beachtung der in der Nähe der Fassungsanlage gebotenen besonderen Vorsicht durchgeführt werden.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben zu dulden:

- das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind;
- die Durchführung aller Maßnahmen, die den Wassergewinnungsanlagen und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsbereiches, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Strauchwerk.

Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

gewährleisten, die von verschiedenen menschlichen Tätigkeiten und Einrichtungen ausgehen und wegen ihrer Nähe zur Fassungsanlage besonders gefährdet sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar vor allem:

- die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- Bebauung, insbesondere gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, Stallungen, Gärfuttermieten
- Baustellen, Baustofflager
- Straßen, Bahnlinien und sonstige Verkehrsanlagen, Güterumschlagsanlagen, Parkplätze, Veränderung bestehender Verkehrswege (Verbreiterung, Höher- und Tieferlegung, Veränderung der Oberflächenentwässerung), sofern die obere Wasserbehörde nicht zustimmt
- Campingplätze, Sportanlagen
- Zelten, Lagern, Badebetrieb an oberirdischen Gewässern
- Wagenwaschen und Ölwechsel
- Friedhöfe
- Kies-, Sand-, Torf- und Tongruben, Einschnitte, Hohlwege, Steinbrüche und jegliche über die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Deckschichten vermindert werden
- Bergbau, wenn er zur Zerreißung schützender Deckschichten, zu Einmündungen oder zu offenen Wasseransammlungen führt
- Sprengungen
- Intensivbeweidung, Viehansammlungen, Pferche
- Organische Düngung, sofern die Düngestoffe nach der Anfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in den Fassungsbereich besteht; Überdüngung

n) offene Lagerung und unsachgemäße Anwendung von Mineraldünger

- Gärfuttermieten
- Kleingärten (Schrebergärten), Gartenbaubetriebe
- Lagerung von Heizöl und Dieselöl
- Transport radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe
- Durchleiten von Abwasser
- Gräben und oberirdische Gewässer, die mit Abwasser oder wassergefährdenden Stoffen belastet sind
- Dränen und Vorflutgräben
- Fischteiche
- Aufbringen von Klärschlamm.

Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge

1. verboten und zwar vor allem:

- Versenkung oder Versickerung von Abwasser einschließlich des von Straßen und Verkehrsflächen abfließenden Wassers, Abwasserlandbehandlung, Abwasserverregnung, Untergrundverrieselung, Sandfiltergräben, Abwassergruben
- Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Gewerbebetriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus der Zone III hinausgeleitet wird
- Massentierhaltung
- Betriebe mit Verwendung oder Abstoß radioaktiver oder wassergefährdender Stoffe, Kernreaktoren
- offene Lagerung und Anwendung boden- oder wasserschädigender chemi-

scher Mittel für Pflanzenschutz, für Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregelung

- f) Lagern, Ablagern, Aufhalten oder Beseitigung durch Einbringung in den Untergrund von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen, z.B. von Giften, auswaschbaren beständigen Chemikalien, Öl, Teer, Phenolen, Pflanzenbehandlungsmitteln, Rückständen von Erdölbohrungen; ausgenommen Lagern von Heizöl für den Hausgebrauch und von Dieselöl für landwirtschaftlichen Betrieb, wenn die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen für Bau, Antransport, Füllung, Lagerung und Betrieb getroffen und eingehalten werden
 - g) Fernleitungen für wassergefährdende Stoffe
 - h) Umschlags- und Vertriebsstellen für Heizöl, Dieselöl, für alle übrigen wassergefährdenden Stoffe und für radioaktive Stoffe
 - i) Start-, Lande- und Sicherheitsflächen sowie Anflugsektoren und Notabwurfplätze des Luftverkehrs
 - j) Manöver und Übungen von Streitkräften und anderen Organisationen; militärische Anlagen
 - k) Abfall-, Müll- und Schuttkippen und -deponien, Lagerplätze für Autowracks und Kraftfahrzeugschrott
 - l) Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen)
 - m) Entleerung von Wagen oder Fäkalienabfuhr
 - n) Versenkung oder Versickerung von Kühlwasser
 - o) Erdaufschlüsse, durch die die Deckschichten wesentlich vermindert werden, vor allem, wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine schlecht reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
 - p) Neuanlage von Friedhöfen
 - q) Rangierbahnhöfe
 - r) Verwendung von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege und Wasserbau (z.B. Teer, manche Bitumina und Schlacken)
 - s) Bohrungen zum Aufsuchen oder Gewinnen von Erdöl, Erdgas, Kohlensäure, Mineralwasser, Salz, radioaktiven Stoffen sowie zur Herstellung von Kavernen.
2. geboten:
Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der im Wasserschutzgebiet liegenden Grundstücke haben das Aufstellen von Hinweisschildern zu dulden.

§ 4 Befreiungen

1. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann von den Verboten des § 3 Ausnahmen zulassen, wenn
 - a) das Wohl der Allgemeinheit die Ausnahme erfordert oder
 - b) das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften wegen besonderer Schutzvorkehrungen nicht zu besorgen ist.
2. Ist nach anderen Rechtsvorschriften eine behördliche Zulassung erforderlich, so erteilt die dafür zuständige Behörde die

Ausnahmegenehmigung. Die Entscheidung ergeht im Einvernehmen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz.

3. Die Ausnahme ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.
4. Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wieder hergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung erfordert.

§ 5 Begünstigter

Begünstigter des Wasserschutzgebietes ist das Kreiswasserwerk Cochem-Zell, Vor den Birken 6, 56814 Faid.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
2. eine nach § 4 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Ausnahme verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 7 Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 1. Februar 2006

- 312-61-135-06/2005-

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

1152.

**Bekanntgabe
gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Antragsteller: MBS-Anlage Westerwald
GmbH & Co. KG, Vor Wetzelscheid 2,
56477 Rennerod)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen Änderung der Trockenstabilatanlage in Rennerod (Anlage zur biologischen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 50 Tonnen Abfällen oder mehr je Tag) der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Vor Wetzelscheid 2, 56477 Rennerod, in der Gemarkung Rennerod, Flur 37, Flurstück 23/1, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 314-23-143-13/1998).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen

Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 2. Februar 2006

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Monika F e h r

Kreisverwaltungen

1153.

Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Neschen-Gerhardshahn-Scharenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasserbeschaffungsverband Neschen-Gerhardshahn-Scharenberg zu Neustadt/Wied im Landkreis Neuwied hat gem. § 62 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG - vom 12. Februar 1991 - BGBl. I S. 405 -, zuletzt geändert am 15. Mai 2002 - BGBl. I S. 1578 - in der Verbandsversammlung vom 5. Dezember 2003 dem Grunde nach seine Auflösung beschlossen und am 13. Januar 2006 als Auflösungszeitpunkt den 31. März 2006 bestimmt.

Die Verbandsauflösung zum 31. März 2006 wurde gem. § 62 Abs. 1 letzter Satz WVG in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz vom 26. September 1991, GVBl. S. 343, durch Bescheid vom 1. Februar 2006 an den Verband aufsichtsbehördlich genehmigt.

Gläubiger des aufzulösenden Verbandes werden aufgefordert, ihre Ansprüche **bis zum 31. März 2006** bei dem Verbandsvorsteher Winfried Schwinn, Rheintalstraße 55 in 53498 Bad Breisig, anzumelden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar bei dem Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Neuwied, ebenfalls Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied, eingelegt wird.

Neuwied, den 1. Februar 2006

- 6/10-63; 786/03 (5) - gi -

Kreisverwaltung Neuwied
- untere Wasserbehörde -
In Vertretung
Dr. Heinz-Jürgen S c h e i d
1. Kreisbeigeordneter

1154.

Berichtigung

Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Heckenhahn zu Asbach in der Verbandsgemeinde Asbach/Westerwald im Landkreis Neuwied
(StAnz. Nr. 30 vom 22. August 2005
lfd. Nr. 5903)

§ 3 Abs. 1 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Heckenhahn zu Asbach in der Verbandsgemeinde Asbach/Westerwald muss wie folgt richtig lauten:

„§ 3 Mitglieder

(1) Die Verbandsmitglieder sind dingliche Mitglieder. Es sind dies die jeweiligen Eigentümer bzw. im gegebenen Fall stattdessen die Erbbauberechtigten der Wasser beziehenden oder -liefernden Grundstücke in der Siedlung Heckenhahn und etwaiger außerhalb gelegener Wasserversorgungsanlagen. Eine Eigentümergemeinschaft bzw. Erbpächtergemeinschaft zählt als ein Mitglied. Bei Grundstücken mit im Grundbuch eingetragenen Teileigentumsrechten zählt jeder Teileigentümer bzw. jede Teileigentümergemeinschaft als ein Mitglied.“

Neuwied, den 6. Februar 2006

Kreisverwaltung Neuwied
- untere Wasserbehörde -
als Aufsichtsbehörde

Sonstige Veröffentlichungen

1155.

Änderung der Satzung des MDK Rheinland-Pfalz

Änderung der §§ 3, 6 und 7 der Satzung des MDK Rheinland-Pfalz durch Beschluss des Verwaltungsrates am 2. Dezember 2005.

§ 3 Mitglieder

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind

- die AOK - Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz in Eisenberg
- der BKK-Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland in Mainz
- die IKK Südwest-Plus in Mainz
- die Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Darmstadt
- die Krankenkasse für den Gartenbau
- der Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. in Siegburg
- der Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V. in Siegburg

§ 6 Verwaltungsrat

1. Die Vertreter im Verwaltungsrat und ihre Stellvertreter werden durch die Vertreterversammlungen der Mitglieder gewählt.
2. Dem Verwaltungsrat gehören 14 Vertreter der Mitglieder an.
3. Die Mitglieder entsenden Vertreter in den Verwaltungsrat wie folgt:
 - AOK - Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz 4 Vertreter
 - BKK-Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland 2 Vertreter
 - IKK Südwest-Plus 2 Vertreter
 - Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland 1 Vertreter
 - Krankenkasse für den Gartenbau 1 Vertreter
 - Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. 2 Vertreter
 - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V. 2 Vertreter
4. Für jedes Mitglied ist eine doppelte Anzahl von Stellvertretern zu benennen.
5. Der Geschäftsführer, ltd. Arzt sowie die übrigen kassenseitigen Mitglieder des Fachgremiums nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

Im Verhinderungsfall des Geschäftsführers bzw. des Leitenden Arztes nehmen deren Vertreter an der Sitzung teil.

§ 7 Ausschüsse

Der Verwaltungsrat kann für einzelne Aufgaben Ausschüsse bilden. Zur Beratung und Unterstützung des Verwaltungsrates wird ein Fachgremium gebildet.

Dem Fachgremium gehören an:

- der Vorsitzende des Vorstandes der AOK - Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz bzw. sein Stellvertreter,
- der Vorsitzende des Vorstandes des BKK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz und Saarland bzw. sein Stellvertreter,
- der Vorsitzende des Vorstandes der IKK Südwest-Plus bzw. sein Stellvertreter,
- ein Beauftragter für den Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. und den Arbeiter-Ersatzkassen e. V. gemeinsam,
- ein Beauftragter für die Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und die Krankenkasse für den Gartenbau gemeinsam,
- der Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und sein Vertreter,
- der ärztliche Leiter für Fachaufgaben des Medizinischen Dienstes und sein Vertreter.

Der Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes führt den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter können an den Sitzungen des Fachgremiums teilnehmen. Sie sind hierzu einzuladen.

Die Stimmberechtigung im Fachgremium wird in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates geregelt.

Alzey, den 2. Dezember 2005

Medizinischer Dienst
der Krankenversicherung
Rheinland-Pfalz
Gundo Zieres
Geschäftsführer

1156.

Auflösung des Vereins „Freundeskreis Altes Forsthaus Barsberg e.V.“

Der Verein „Freundeskreis Altes Forsthaus Barsberg e.V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in der Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 30. April 2006 bei einem der unten aufgeführten Liquidatoren anzumelden: Erwin Borsch, Im Strötchen 4, 53539 Bongard; Wilhelm Koch, Blankenheimerstraße 10, 53539 Bongard.

Bongard, den 30. Januar 2006

Die Liquidatoren

1157.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung 2006 nach § 37 des Berufsbildungsgesetzes im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“

Die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz gibt für die Abschlussprüfung gemäß § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung Folgendes bekannt:

Die Prüfung findet in der Zeit vom 9. Mai 2006 bis 16. Juli 2006 statt.

An der Abschlussprüfung können teilnehmen

- alle Auszubildenden/Umzuschulenden, die bis zum 30. September 2006 ihre vertragliche Ausbildungszeit/Umschulungszeit beendet haben werden,
- Wiederholer/Wiederholerinnen und
- Antragsteller/Antragstellerinnen mit einer Zulassung nach §§ 43 Abs. 2, 45 BBiG.

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung 2006 sowie ein Berichtsheft in Form des Ausbildungsnachweises sind bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz (Postfach 37 49, 55027 Mainz), bis zum 3. März 2006 einzureichen.

Anmeldeunterlagen können bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz, angefordert werden.

Bei verspäteter Anmeldung kann nicht mit der Zulassung zur Abschlussprüfung 2006 gerechnet werden!

Schriftlicher Teil der Prüfung:

Die schriftliche Prüfung in den Fächern „Steuerwesen“, „Rechnungswesen“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ findet am 9. und 10. Mai 2006 statt.

Mündlicher Teil der Prüfung:

Die mündliche Prüfung im Fach „Mandantenorientierte Sachbearbeitung“ soll bis zum 30. Juni 2006 abgeschlossen sein. Die Termine werden von den Prüfungsausschüssen festgelegt und den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig mit der Ladung bekannt gegeben.

Mainz, den 6. Februar 2006

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz

1158.

Auflösung des Vereins „Das Offiziercasino Mendig e.V.“

Der Verein „Das Offiziercasino Mendig e.V.“ ist mit Schreiben vom Amtsgericht Andernach vom Januar 2006 aufgelöst. Eventuelle ausstehende Gläubigerforderungen sind an die Liquidatoren: OTL Werner Ullrich, An der B 256, Gunther Plüschow Kaserne, 56743 Mendig; Hptm Hans Peter Knein, An der B 256, Gunther Plüschow Kaserne, 56743 Mendig; zu richten.

Mendig, den 31. Januar 2006

Die Liquidatoren

1159.

Erste Satzung vom 27. Januar 2006 zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier (genehmigt durch das Ministerium des Innern und für Sport)

- oberste Landesplanungsbehörde -
am 3. Januar 2006, Az.: 14 146-61:37*01)

Die durch § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), BS 230-1, in der derzeit geltenden Fassung gebildete Planungsgemeinschaft Region Trier hat am 30. November 2005 gemäß § 15 Abs. 5 LPIG folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die/der Vorsitzende (§ 12) beruft die Regionalvertretung durch schriftliche oder elektronische Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen ein.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 27. Januar 2006

Planungsgemeinschaft Region Trier
Der Vorsitzende
Roger Graef
Landrat

1160.

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen Tiefbrunnen und Sickerung „Breitenborn“ der Gemeinde Dornburg, Ortsteil Langendernbach, Landkreis Limburg-Weilburg

Aufgrund des § 19 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224) und des § 33 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305) wird Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnungsanlagen Tiefbrunnen und Sickerung „Breitenborn“ ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in

Zonen I (Fassungsbereiche),
Zone II (Engere Schutzzone),
Zone III (Weitere Schutzzone).

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

(3) Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten (Kartennummern 1 bis 5) im Maßstab 1 : 10.000 und 1 : 2.000 in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

Zonen I (schwarze Umrandung mit innenliegender Rotabsetzung),
Zone II (schwarze, gestrichelte Umrandung mit innenliegender gestrichelter Blauabsetzung),
Zone III (schwarze Umrandung mit innenliegender Gelbabsetzung).

(4) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung Umwelt Wetzlar -
Dezernat 41.1
Schanzenfeldstraße 10
35578 Wetzlar

und bei dem

Gemeindevorstand
der Gemeinde Dornburg
Egenolfstraße 26
65599 Dornburg-Frickhofen
zu jedermanns Einsicht verwahrt.

Die Karten können dort und bei den folgenden Dienststellen während der Dienststunden eingesehen werden:

Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
Wasser- und Bodenschutz
Schiede 43
65549 Limburg

Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
Bauaufsicht
Schiede 43
65549 Limburg

Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
Gesundheitsamt
Schiede 43
65549 Limburg

Amt für Straßen- und
Verkehrswesen Dillenburg
Moritzstraße 16
35683 Dillenburg

Hessisches Landesamt
für Umwelt und Geologie
Rheingaustraße 186
65203 Wiesbaden

Forstamt Weilburg
Frankfurter Straße 31
35781 Weilburg

Verbandsgemeinde Rennerod
Hauptstraße 55
56477 Rennerod

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

(1) Der Fassungsbereich (Zone I) für den Tiefbrunnen umfasst in der Gemarkung Langendernbach der Gemeinde Dornburg Teile des Flurstücks 20 in der Flur 63.

(2) Der Fassungsbereich (Zone I) für die Sickerung umfasst in der Gemarkung Langendernbach der Gemeinde Dornburg Teile der Flurstücke 20 und 18/2 in der Flur 63.

(3) Die gemeinsame Engere Schutzzone (Zone II) umfasst in der Gemarkung Langendernbach Teile der Flur 63.

(4) Die gemeinsame Weitere Schutzzone (Zone III) umfasst Teile der Gemarkungen Langendernbach, Hausen (Gemeinde Waldbrunn) und Neunkirchen der Verbandsgemeinde Rennerod (Rheinland-Pfalz).

§ 4

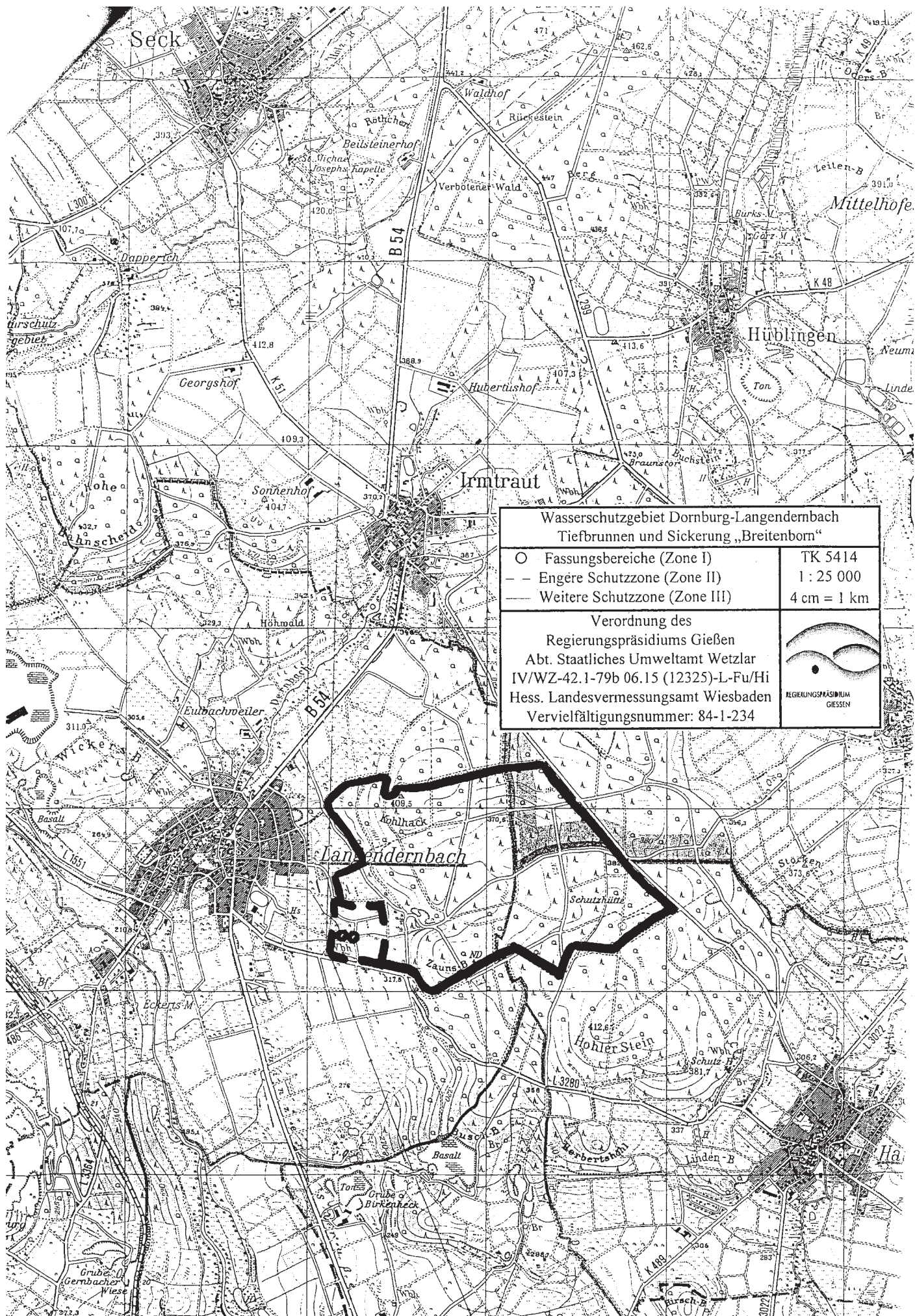
Verbote in der Zone III

In der Zone III ist verboten:

1. das Versenken von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
2. das Versickern von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzone bei günstigen Standortbedingungen. Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn die Untergrundverhältnisse Gewähr leisten, dass vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden oder wenn ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist. Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser kann auch bei nicht günstigen Standortbedingungen über die belebte Bodenzone breitflächig versickern.

Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen, Dach- und Terrassenflächen von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, Verwaltungsgebäuden und ähnlich genutzten Anwesen sowie von Hofflächen von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken. Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt ist;

3. Maßnahmen, die im Widerspruch zur jeweils gültigen Fassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung - VAWS) stehen;
4. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
5. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet, hinausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden;
6. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes;
7. Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, soweit sie unbelastet sind, sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers oder keine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
8. Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsvorhaben, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll;
9. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien;
10. der Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
11. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage- und Pflanzenschutzmitteln, die aus einem Wirkstoff bestehen oder einen Wirkstoff enthalten, für den in der jeweils geltenden Fassung der „Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)“ für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht;
12. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden;
13. das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen, wenn das Entstehen von Sickersaft und dessen Eindringen in



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

das Grundwasser zu besorgen ist; der Standort ist jährlich zu wechseln und nach der Räumung gezielt zu begrünen;

14. militärische Anlagen, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
15. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen;
16. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird;
17. das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Sammeln, Befördern, Lagern und Abfüllen von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei welchen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften erreicht wird; dies ist in der Regel der Fall, wenn der Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch Dichtigkeitsprüfungen (bei Altanlagen) gewährleistet ist;
Die Dichtigkeitsprüfung hat unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verordnung und anschließend im Abstand von 5 Jahren durch Eigenkontrolle zu erfolgen und ist zu dokumentieren;
18. das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
19. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird; § 4 Ziffer 2 bleibt unberührt;
20. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgeländes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Unterfällt der Umgang den Regeln der Anlagenverordnung (VAwS), besteht eine Besorgnis nicht, wenn die jeweils geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung für Wasserschutzgebiete eingehalten werden;
21. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
22. das Errichten von Kläranlagen (mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen) und das Errichten und Betreiben von Abwassergruben;
23. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien;
24. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
25. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung; sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;

26. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
27. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
28. Flächen für Motorsport;
29. das Neuanlegen von Kleingartenanlagen;
30. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben; die Unterhaltung bestehender Dränagen und Vorflutgräben sowie ggf. die Schaffung eines gleichwertigen Ersatzes ist hiervon nicht erfasst;
31. die Erstaufforstung von landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzten Flächen oder Flächen, auf denen Sonderkulturen angebaut werden, soweit die Grundwasserneubildung wesentlich beeinträchtigt wird und ein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu besorgen ist. Hierzu ist vor Beginn der Erstaufforstung der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen.

§ 5

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Waldwege;
4. das Zelten, Lagern, Baden sowie das Abstellen von Wohnwagen;
5. Parkplätze und Sportanlagen;
6. Abstellen von Kraftfahrzeugen auf wasserdurchlässigem Untergrund mit Ausnahme des Abstellens im Rahmen von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten;
7. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
8. jegliche über die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
9. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmuldungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
10. Sprengungen;
11. das Vergraben von Tierkörpern;
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
13. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium für Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
14. sämtlicher Umgang mit oder das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme des Ausbringens und Beförderns von Silagesickersäften, Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in

lichten Transportbehältnissen sowie mit Ausnahme der Verwendung von Betriebsstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen;

15. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser;
16. Kompostierungsanlagen;
17. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
18. Kleingärten;
19. das breitflächige Versickern von auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallendem gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone, auch bei günstigen Standortbedingungen, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung von gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen.

§ 6

Verbote in den Zonen I

In den Zonen I gelten die Verbote für die Zone II. Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten;
2. landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Nutzung;
3. die Anwendung von Düngern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
4. das Verletzen der belebten Bodenzone.

§ 7

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III

Vorbehaltlich der Sonderregelungen in § 9 und zusätzlich zu den in § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in dem Wasserschutzgebiet folgende Ver- und Gebote:

1. die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen;
2. Grünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat erfolgen; die Grünlanderneuerung ist im Ausnahmefall auch durch Neuansaat nach unmittelbar vorangegangenen Umbruch zulässig;
3. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 31. Oktober nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartengruppe III - tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 30. September;
4. für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Ziffern 12 und 13;
5. verboten ist eine Beweidung, bei welcher die Grasnarbe großflächig zerstört wird;
6. Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielten Erträge führen. Hierzu können vor-

handene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen;

7. Gülle, Jauche, Klärschlamm und N-haltiger Mineraldünger dürfen im Herbst nach der Ernte nur zu Zwischenfrüchten oder Winterfrüchten mit ausreichender Stickstoffaufnahme vor dem Winter (z. B. Winterraps, -gerste) ausgebracht werden;

8. Gülle, Jauche und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland nur entsprechend den jeweils geltenden Regelungen der Düngeverordnung ausgebracht werden. Klärschlamm darf auf Ackerland vom 15. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden.

§ 8

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II

Für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II gelten die Ver- und Gebote der §§ 5 und 7. Darüber hinaus gelten folgende Verbote:

1. die Beweidung;
2. die organische Düngung - mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung mit Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher;
3. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen.

§ 9

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Zone III

(1) Sonderkulturen im Sinne dieser Vorschrift sind Gemüse, Tabak, Obst, Baumschulerzeugnisse, Stauden, Zierpflanzen, gartenbauliche Samenkulturen, Arznei- und Gewürzpflanzen.

(2) Diese Vorschrift ist nicht anzuwenden für Sonderkulturen, die in Gewächshäusern oder in geschlossenen Systemen im Freiland angebaut werden.

(3) Zusätzlich zu den in § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Schutzzone III folgende Ver- und Gebote:

1. Es gelten die Ver- und Gebote des § 7 Ziffern 1, 3, 4, 7 und 8 sinngemäß.
2. Bewirtschafter von Flächen mit Sonderkulturen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebaute Kulturen und die durchgeführten Bodenbearbeitungsmaßnahmen führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen.

§ 10

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Zone II

Für den Anbau von Sonderkulturen in der Zone II gelten die Ge- und Verbote der §§ 5 und 9. Darüber hinaus gelten folgende Verbote:

1. die organische Düngung mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung von Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher;
2. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen;
3. die Neuanlage und Erweiterung von Flächen zum Anbau von Sonderkulturen.

§ 11

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine Kooperationsvereinbarung, der die Obere Wasserbehörde zugestimmt hat, so gelten für die Landwirte, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind und diese einhalten, anstatt der Ge- und Verbote der §§ 7 und 8 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung. Analoges gilt für den Anbau von Sonderkulturen.

§ 12

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben - soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet sind - zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten;
2. die Fassungsbereiche einzäunen;
3. Beobachtungsstellen einrichten;
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen;
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen;
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen;
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet errichten;
8. Vorkehrungen an den in dem Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen;
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen.

§ 13

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung begonnen werden und die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist, außer bei Planfeststellungsverfahren, ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die in

§ 4, 5 und 6
§ 7 Ziffern 1 bis 5 und Ziffern 7 und 8
§ 8
§ 9 Abs. 3 Ziffer 1
§§ 10 und 12

genannten Verbote und Duldungspflichten können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen die in

§ 7 Ziffer 6
§ 9 Abs. 3 Ziffer 2

genannten Gebote (Handlungspflichten) können nach § 86 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 HWG mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- EUR geahndet werden.

§ 15

Übergangsvorschriften

(1) Die Verbote in

§ 4 Ziffer 6
§ 4 Ziffer 20
§ 5 Ziffer 14

finden auf Tätigkeiten im Rahmen von Betrieben, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens Anwendung.

(2) Die Verbote des

§ 4 Ziffer 25
§ 5 Ziffer 8
§ 5 Ziffer 9

finden auf Tätigkeiten innerhalb eines Gewerbebetriebes oder eines unter Bergaufsicht stehenden Betriebes, der Kies, Sand, Ton oder andere feste Stoffe zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung rechtmäßig abbaut, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens Anwendung.

§ 16

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Soweit Teile des Landes Rheinland-Pfalz betroffen sind, tritt die Verordnung für diese Teile am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Wetzlar, den 28. Oktober 2005

- IV/WZ-41.1-79 b 06.15 (12325)-L-Fu/Hi -

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung Umwelt Wetzlar
S c h m i e d
Regierungspräsident

1161.

4. Änderung der Neufassung der Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden

Die Neufassung der Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden vom 25. Juni 2002 (StAnz. für das Land Hessen, Seiten 3986 ff.; StAnz. Rheinland-Pfalz Seiten 2469 ff.) in der Fassung der 3. Änderung vom 20. September 2004 (StAnz. für das Land Hessen 2005, Seite 439; StAnz. für das Land Rheinland-Pfalz 2005, Seite 44) wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

1. § 25 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„¹Im Falle der Kündigung behält die/der Versicherte ihre/seine bis zur Kündigung erworbene Anwartschaft, wenn sie/er nicht deren Abfindung beantragt. ²Im Rahmen dieser Abfindung werden der/dem Versicherten ihre/seine eingezahlten Beiträge - abzüglich einer etwaigen staatlichen Förderung - ohne Zinsen zu 95 v.H. zurückgezahlt.“

2. In § 36 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „ehelichen oder diesen gesetzlich gleichgestellten“ gestrichen, der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und danach die Wörter „Kinder sind die leiblichen und angenommenen Kinder sowie die Pflegekinder im Sinne des § 32 Abs. 1 Nr. 2 EStG.“ angefügt.
3. In § 41 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „einen Monatsbetrag von 30 Euro“ durch die Worte „den Monatsbetrag nach § 3 Abs. 2 BetrAVG“ ersetzt.
4. In § 43 Satz 3 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und um die Wörter „für Leistungen aus der freiwilligen Versicherung sind insoweit zusätzlich die mit Beiträgen belegten Zeiten einer freiwilligen Versicherung in der Zusatzversorgung zu berücksichtigen, sofern diese außerhalb von Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung liegen.“ ergänzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nr. 1 und Nr. 4 mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft.

Zusatzversorgungskasse
für die Gemeinden und
Gemeindeverbände in Wiesbaden

Genehmigung der 4. Änderung
der Satzung der Zusatzversorgungskasse
für die Gemeinden und Gemeindeverbände
in Wiesbaden

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium und dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz genehmige ich die Satzung zur Vierten Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden, die der Verwaltungsausschuss der Zusatzversorgungskasse in seiner Sitzung am 7. Dezember 2005 beschlossen hat.

Wiesbaden, den 26. Januar 2006

- IV 32 - 54 1 08 -

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Im Auftrag
M a n n - S i x e l

Öffentliche Ausschreibungen

1162.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabebekanntmachung gemäß § 17 VOL/A
-Lieferaufträge -

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle):
Name: Landesbetrieb Straßen und Verkehr Gerolstein

Straße: Brunnenstraße 1
Postleitzahl: 54568
Ort: Gerolstein
Telefon: 0 65 91 / 8 18-0
Fax: 0 65 91 / 8 18-88
(E-Mail): lsv@lsv-gerolstein.rlp.de
Internet-Adresse (URL):
www.lsv-rlp.de

I.2) -

- I.4) Anschrift für nähere Auskünfte, für Anforderung von Unterlagen, für Angebotsabgabe:
siehe I.1

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1.2) Art des Lieferauftrages: Lieferung von Ölbindemittel

Kauf ☒ Miete ☐ Leasing ☐
Ratenkauf ☐ Andere ☐

II.1.5) -

- II.1.6) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrags, Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Ölbindemittel gemäß den Anforderungen an Ölbinder des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bei 7 Straßenmeistereien im Bereich des LSV Gerolstein

- II.1.7) Ort der Ausführung:
Bereich des LSV Gerolstein

- II.1.9) Aufteilung in Lose: Nein
Angebote sind möglich für: -

- II.1.10) Werden Nebenangebote/
Alternativvorschläge
berücksichtigt: Ja

- II.2.1) Menge oder Umfang der Leistungen: Lieferung von 1.155 Sack Ölbindemittel gemäß den o.a. Anforderungen und Ergänzungen in den Ausschreibungsunterlagen

- II.2.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 14 Tage

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle u. technische Informationen

- III.1.1) Geforderte Sicherheiten: -

- III.1.2) Wesentliche Zahlungsbedingungen: Lieferung und Zahlung nach VOL

- III.1.3) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird: -

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.2) Zuschlagskriterien: Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

- IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen

Erhältlich bis: 10. Februar 2006
Kosten: 15,00 EUR. Zahlungsbedingungen und -weise: Zu zahlen bei der Landesbank Rheinland-Pfalz, Konto-Nr.: 110137247 (BLZ: 550 500 00) mit dem Vermerk: „AUS21OELBINDER06“

- IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
28. Februar 2006, 10.30 Uhr

- IV.3.6) Bindefrist des Angebots bis:
29. März 2006

- IV.3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: -

- IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung:

Datum: 28. Februar 2006

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Ort: siehe I.1

Abschnitt VI: Andere Informationen

- VI.4) Ergänzende Informationen: Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle:
Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz

Gerolstein, den 31. Januar 2006

Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Gerolstein

1163.

Asklepios Südpfalzlinik Gernersheim
Umbau Intensivstation/Zentralsterilisation

Öffentliche Ausschreibung

Veröffentlichung gemäß § 17 Nr. 1 VOB/A

- a) Asklepios Südpfalzklinden GmbH
Debusweg 12
61462 Königstein-Falkenstein
Postanschrift:
An Fronte Karl 2
76726 Gernersheim
Telefon: 0 72 74 / 5 04-0
Telefax: 0 72 74 / 5 04-113
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Umbau Intensiv-/IMC Station; Vierter Teil
- d) Ort der Ausführung:
Asklepios Südpfalzlinik Gernersheim
An Fronte Karl 2
76726 Gernersheim
- e) Auftragsgegenstand:

Die Umbauarbeiten für die Intensivstation umfassen Leistungen der baukonstruktiven Gewerke sowie der Ausbauwerke im Sinne der DIN 276. Die Arbeiten werden einzeln als Einheitspreis-auftrag vergeben.

Gewerk:**Stahlbau-/Systemtreppenarbeiten**

Ausschreibungs-Nr.: 210.05.17

1 Stück 2-läufige Fluchttreppe über
3,5 Geschosse, Profilstahl
feuerverzinkt
12 m Laufsteg mit Geländer

Tischlerarbeiten

Ausschreibungs-Nr.: 210.05.18

2 Stück Küchenzeilen
1 Stück Tresen- und Schrankanlage
4 Stück Patientenschränke

- f) Aufteilung in Lose: nein

- h) Ausführungsfrist:

210.05.17 Stahlbauarbeiten

8. Mai 2006 - 19. Mai 2006

210.05.18 Tischlerarbeiten

8. Mai 2006 bis 12. Mai 2006

- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
ab 14. Februar 2006 - 21. Februar 2006

Anschrift:

Asklepios Kliniken Verwaltungs GmbH
Zentrale Dienste Architektur und Bau
Debusweg 3
61462 Königstein-Falkenstein
Telefon: 0 61 74 / 90 12 00
Telefax: 0 61 74 / 90 12 10

- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

je Gewerk: 15,- EUR

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Scheck

Empfänger:
 Asklepios Kliniken Verwaltungs GmbH
 Zentrale Dienste Architektur und Bau
 Debusweg 3
 61462 Königstein-Falkenstein

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Ende der Angebotsfrist für alle Gewerke:
 8. März 2006, 10.00 Uhr

l) Angebote sind zu richten an:

Asklepios Kliniken Verwaltungs GmbH
 Zentrale Dienste Architektur und Bau
 Sekretariat, 1. OG
 Debusweg 3
 61462 Königstein-Falkenstein

m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:

Anschrift: siehe Punkt „i“
 Zeitpunkt: 8. März 2006, 10.00 Uhr,
 Ausschreibungs-Nr. 210.05.17 Schlosserarbeiten
 Zeitpunkt: 8. März 2006, 11.00 Uhr,
 Ausschreibungs-Nr. 210.05.18
 Tischlerarbeiten

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen.

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e und f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Bindefrist: 30 Tage

v) Auskünfte erteilt:

a) Architekt
 Raum + Planung, Wiesbaden
 Telefon: 06 11 / 52 60 17
 Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A
 Ministerium für Arbeit, Soziales,
 Familie und Gesundheit
 Bauhofstraße 9
 55116 Mainz
 Telefon: 0 61 31 / 16 41 38

Königstein-Falkenstein, den 2. Februar 2006

Asklepios Südpfalkkliniken GmbH

1164.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A

a) Auftraggeber (Bauherr):

Franziskanerbrüder
 vom Heiligen Kreuz, Hausen
 über:
 Krankenhaus St. Marienwörth
 Mühlenstraße 39
 55543 Bad Kreuznach
 vertreten durch: KOMMUNALBAU
 RHEINLAND-PFALZ GMBH

Hindenburgplatz 1
 55118 Mainz
 Telefon: 0 61 31 / 2 34 90
 Telefax: 0 61 31 / 23 49 49

b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung

c) Art der Ausführung:
 Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:
 siehe Bauvorhaben

e) Projekt Nr.: **908.22**

Bauvorhaben: Brandschutzmaßnahmen

Art und Umfang der Leistungen:

Gewerk

1. Trockenbau- und Innenputzarbeiten

ca. 100 m² Staubwände
 GK-Ständerwände F90/F30
 GD-Decken
 Ausführungszeit:
 April 2006 - August 2006
 Versandtermin: 6. März 2006
 Schutzgebühr 25,- EUR

2. Brandschutzarbeiten

Kanalschottung
 Brandschott
 Ausführungszeit:
 April 2006 - August 2006
 Versandtermin: 6. März 2006
 Schutzgebühr: 25,- EUR

3. Metallbauarbeiten/Brandschutztüren

T90-RS-Türelemente
 T30-RS-Türelemente
 Alu-Fenster
 Ausführungszeit:
 April 2006 - August 2006
 Versandtermin: 6. März 2006
 Schutzgebühr: 15,- EUR

4. Innentüren und Zargen

Ausführungszeit:
 April 2006 - August 2006
 Versandtermin: 6. März 2006
 Schutzgebühr: 15,- EUR

5. Malerarbeiten

ca. 600 m² Decken- und Wandanstrich
 Ausführungszeit:
 April 2006 - August 2006
 Versandtermin: 6. März 2006
 Schutzgebühr: 15,- EUR

6. Bodenbelagsarbeiten

ca. 75 m² Lino-/PVC-Belag
 Ausführungszeit:
 April 2006 - August 2006
 Versandtermin: 6. März 2006
 Schutzgebühr: 15,- EUR

7. Elektroinstallationsarbeiten

Ausführungszeit:
 April 2006 - August 2006
 Versandtermin: 6. März 2006
 Schutzgebühr: 50,- EUR

8. RLT-Anlagen nach DIN 18379

Sicherheits-Überdruck-Lüftungsanlage
 Ausführungszeit:
 April 2006 - August 2006
 Versandtermin: 6. März 2006
 Schutzgebühr: 30,- EUR

9. RLT-Anlagen nach DIN 18379

Gas-, Wasser- und Enthärtungsanlagen nach DIN 18381
 5 Brandschutzklappen
 Verlegen von Luftleitungen
 Einbau Absperrventile mit Rohrleitungen
 Wärmedämmarbeiten
 Ausführungszeit:
 April 2006 - August 2006
 Versandtermin: 6. März 2006
 Schutzgebühr: 25,- EUR

f) Aufteilung in Lose zu Gewerk: nein

g) entfällt

h) Ausführungszeit: siehe e)

i) Anforderung der Unterlagen bei:
 KOMMUNALBAU
 RHEINLAND-PFALZ GMBH

j) Termin zur Anforderung der Unterlagen:
 Freitag, der 24. Februar 2006
 (Anforderungen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.)
 Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzgebühr ist auf das Konto Nr. 110042777 bei der LRP Mainz (BLZ 550 500 00) einzuzahlen. Scheck- und Barzahlung ist ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Haus Nr. anzugeben.

k) Ende der Angebotsfrist:
 siehe Verdingungsunterlagen

l) Angebote sind zu richten an:
 siehe Verdingungsunterlagen

m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch

n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

o) Angebotseröffnung: (Ort, Datum, Uhrzeit): gemäß Verdingungsunterlagen

p) Geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme

q) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
 Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B

r) Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

s) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestbedingungen):
 - Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - f - (siehe Vergabeunterlagen)
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Die Bindefrist endet am:
 siehe Verdingungsunterlagen

u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.

v) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
 Architekten Sander & Hofrichter,
 Kapellengasse 11, 67071 Ludwigshafen,
 Telefon 06 21 - 5 26 32-0 = Gewerk 1-6
 Ingenieurbüro Ufermann,
 Bosenheimerstraße 218,
 55543 Bad Kreuznach,
 Telefon 06 71 - 7 10 33 = Gewerk 8-9
 Ingenieurbüro EPL,
 Bahnstraße 10, 65205 Wiesbaden,
 Telefon 06 11 - 9 86 42-0 = Gewerk 7

Vergabepflichtstelle: -

Mainz, den 1. Februar 2006

KOMMUNALBAU
 RHEINLAND-PFALZ GMBH

Stellenausschreibungen

1165.

An der
DEUTSCHEN HOCHSCHULE FÜR
VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN
SPEYER (DHV Speyer) ist eine

W 3 - Professur für Verwaltungswissenschaft, insbesondere Regieren und Verwalten im europäischen Kontext (Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Siedentopf)

zum Wintersemester 2006/2007
zu besetzen.

Ausgehend von einer international vergleichenden und interdisziplinären Perspektive richtet sich das Profil des Lehrstuhls insbesondere an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Bereich der Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft oder Sozialwissenschaften. Erwartet wird die Fähigkeit zur Verknüpfung von öffentlich rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Vorausgesetzt werden ein besonderes Verständnis für die Setzung ausbildungsrelevanter Schwerpunkte in der Ausbildung von Rechtsreferendaren, die Fähigkeit zu anspruchsvoller, international anerkannter Forschung in interdisziplinären Zusammenhängen und die Bereitschaft zur Mitwirkung an der wissenschaftlichen Weiterbildung von Führungskräften im öffentlichen Sektor.

Die Stelleninhaberin/
der Stelleninhaber soll an der
Forschung und
Programmentwicklung des
Deutschen Forschungsinstituts
für öffentliche Verwaltung (FÖV)
mitwirken.

Die Einstellungsvoraussetzungen
ergeben sich aus § 40 des
Landesgesetzes über die
Deutsche Hochschule für
Verwaltungswissenschaften Speyer
(DHVG). Bewerbungen aus dem
Ausland sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden
bei gleicher Eignung
bevorzugt berücksichtigt.
Die DHV Speyer strebt die Erhöhung
des Frauenanteils in Forschung
und Lehre an und fordert daher
entsprechend qualifizierte
Wissenschaftlerinnen ausdrücklich
zur Bewerbung auf.

Bewerbungen mit den üblichen
Unterlagen werden bis **31. März 2006**
an den

**Rektor der Deutschen Hochschule
für Verwaltungswissenschaften Speyer
Postfach 1409
D-67324 Speyer**

erbeten.

Die DHV Speyer im Internet:
<http://www.dhv-speyer.de>

1166.

An der DEUTSCHEN
HOCHSCHULE FÜR
VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN
SPEYER (DHV Speyer) ist eine

**W 3 - Professur für Wirtschafts-,
Finanz-, Haushalts- und Steuerrecht,
Gestaltung wirtschaftlicher Beziehungen
(Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Dr. Merten)**

zum Sommersemester 2007 zu besetzen.

Ausgehend von einem Schwerpunkt im
Finanz-, Haushalts- und Steuerrecht
soll die künftige Stelleninhaberin/
der künftige Stelleninhaber darüber
hinaus im privaten und/oder
öffentlichen Wirtschaftsrecht
wissenschaftlich ausgewiesen sein.
Erwünscht ist ein besonderes
Interesse im Bereich der Gestaltung
wirtschaftlicher Beziehungen der
öffentlichen Hand. Die Fähigkeiten
zu anspruchsvoller, international
anerkannter Forschung in
interdisziplinären Zusammenhängen
und in internationalen, insbesondere
europäischen Bezügen werden erwartet.
Die Bereitschaft zur Einfügung in das
Lehrprofil der DHV Speyer wird ebenso
vorausgesetzt wie die zur
Mitwirkung an der wissenschaftlichen
Weiterbildung im öffentlichen Sektor.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber
soll an der Forschung und
Programmentwicklung des Deutschen
Forschungsinstituts für öffentliche
Verwaltung (FÖV) mitwirken.

Die Einstellungsvoraussetzungen
ergeben sich aus § 40 des
Landesgesetzes über die
Deutsche Hochschule für
Verwaltungswissenschaften Speyer
(DHVG). Bewerbungen aus dem
Ausland sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher
Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Die DHV Speyer strebt die Erhöhung
des Frauenanteils in Forschung
und Lehre an und fordert daher
entsprechend qualifizierte
Wissenschaftlerinnen ausdrücklich
zur Bewerbung auf.

Bewerbungen mit den üblichen
Unterlagen werden bis **31. März 2006**
an den

**Rektor der Deutschen Hochschule
für Verwaltungswissenschaften Speyer
Postfach 1409
D-67324 Speyer**

erbeten.

Die DHV Speyer im Internet:
<http://www.dhv-speyer.de>

1167.

In der ZENTRALEN MEDIZINISCHEN
UNTERSUCHUNGSSTELLE,
Zweigstelle des Landesamtes für
Soziales, Jugend und Versorgung beim
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz,
sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt
**eine unbefristete und eine befristete
Vollzeitstelle (40 Stunden/Woche)
für 2 Monate** mit

Fachärztinnen / Fachärzten für Psychiatrie

zu besetzen.

Das Amt für soziale Angelegenheiten,
eine Dienststelle im Geschäftsbereich
des Landesamtes für Soziales, Jugend
und Versorgung, ist zuständig für

Angelegenheiten nach dem Sozialen
Entschädigungsrecht sowie für
Feststellungsverfahren nach dem
SGB IX. Die Zentrale medizinische
Untersuchungsstelle ist als Zweigstelle
des Landesamtes in das Amt für soziale
Angelegenheiten Mainz integriert.
Zum Aufgabengebiet der Zentralen
medizinischen Untersuchungsstelle
gehören Untersuchungen und
Begutachtungen zur Beurteilung der
Dienstfähigkeit von Landesbeamten
und Landesbeamtinnen gem. § 61 a
Landesbeamtengesetz.

Für die Aufgaben in der Zentralen
medizinischen Untersuchungsstelle
werden belastbare Ärztinnen oder
Ärzte mit guter fachlicher
Qualifikation gesucht, die ihre Arbeit
verantwortungsvoll und engagiert
wahrnehmen. Erfahrungen in der
Begutachtung sind von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt nach I b BAT
mit Bewährungsaufstieg nach I a BAT.
Die Beschäftigung in einem
Beamtenverhältnis ist grundsätzlich
möglich. Die Dienstposten sind
für Beamteninnen und Beamte
mit Besoldungsgruppe
A 13 bis A 15 bewertet.

Schwerbehinderte Menschen
werden bei entsprechender Eignung
bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des
Landesgleichstellungsgesetzes streben
wir eine Erhöhung des Frauenanteils an.
Wir sind daher an Bewerbungen
von Frauen besonders interessiert.
Die Stellen können grundsätzlich auch
in Teilzeitform besetzt werden.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Nähere Informationen über das Amt
für soziale Angelegenheiten Mainz
und den Geschäftsbereich
des Landesamtes für Soziales,
Jugend und Versorgung finden Sie
auf der Homepage unter
www.lsv.de.

Bewerbungen mit den üblichen
Unterlagen richten Sie bitte bis
zwei Wochen nach Erscheinen
dieser Anzeige an den:

**Leiter des Amtes
für soziale Angelegenheiten Mainz
Schießgartenstraße 6
55116 Mainz**

Für Rückfragen steht Ihnen
Frau Dr. Raddatz
(Tel.: 0 61 31 / 26 42 42)
zur Verfügung.

1168.

**PFÄLZISCHE PENSIONSANSTALT
BAD DÜRKHEIM**

Wir sind eine Körperschaft des
öffentlichen Rechts mit Sitz
in Bad Dürkheim.
Als Beamtenversorgungskasse
1901 gegründet, erledigen wir heute
vielfältige Dienstleistungen in den
Bereichen Altersversorgung,
Personalwirtschaft und Versicherungen
für mehr als 850 kommunale
Einrichtungen in Rheinland-Pfalz.
Unsere rund 200 hoch motivierten und
gut ausgebildeten Mitarbeiter sind die
Grundlage für unseren Erfolg.

Wir suchen zum 1. Oktober 2006 eine/n neue/n

Direktorin/Direktor

Gesucht wird eine kreative, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, die Pfälzische Pensionsanstalt als modernes Unternehmen erfolgreich zu führen.

Wir erwarten von Ihnen gute Verwaltungskenntnisse, fundiertes betriebswirtschaftliches Wissen und eine vorbildliche Führungskompetenz.

Die/der Direktorin/Direktor wird vom Verwaltungsrat der Pfälzischen Pensionsanstalt auf die Dauer von acht Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen; eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Besoldung richtet sich nach dem Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz. Danach wird das Amt in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Daneben wird Ihnen eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie diese verantwortungsvolle Führungsaufgabe anspricht und Sie die genannten Anforderungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen bis zum **3. März 2006** an:

**Vorsitzender des Verwaltungsrates der Pfälzischen Pensionsanstalt
Herrn Oberbürgermeister Dr. Christof Wolff
- persönlich -
Sonnenwendstraße 2
67098 Bad Dürkheim**

Für telefonische Vorabinformationen steht Ihnen Herr Direktor Gerd Klein (Tel. 0 63 22 / 93 62 70) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über die Pfälzische Pensionsanstalt: www.ppa-duew.de

1169.

JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Im Fachbereich Medizin - Institut für Anatomie und Zellbiologie - Makroskopischer Bereich - ist zum 1. Oktober 2006 die Stelle

einer Akademischen Rätin auf Lebenszeit - als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder eines Akademischen Rates auf Lebenszeit - als wissenschaftlicher Mitarbeiter (Bes.Gr.A 13 BBesG)

zu besetzen.

Gesucht wird eine promovierte Ärztin oder ein promovierter Arzt oder eine promovierte Diplombiologin oder ein promovierter Diplombiologe mit langjähriger Berufserfahrung im Fachgebiet Anatomie, schwerpunktmäßig Makroskopische Anatomie.

Mit der Stelle ist neben den allgemeinen Dienstaufgaben insbesondere die leitende Funktion im Kurs der Makroskopischen Anatomie für Studierende der Humanmedizin verbunden. Einschlägige Kompetenzen in der selbstständigen Organisation und Leitung von Kursen werden somit ebenso vorausgesetzt wie eine langjährige Berufserfahrung in der anatomischen Lehre. Dies schließt auch die Durchführung von Kursen der Mikroskopischen Anatomie und Histologie im Zusammenhang mit einer internen abteilungsübergreifenden Lehrkoordination ein. Im Rahmen der Leitungsfunktion für Kurse müssen eingehende Kenntnisse der ausbildungsrelevanten Punkte der Approbationsordnung ebenso vorhanden sein wie gute Kenntnisse in den rechtlichen Grundlagen des Leichenwesens.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll im Makroskopischen Bereich in einem langjährigen Fachbuchprojekt mit vorwiegend neuroanatomischem Inhalt mitarbeiten. Fundierte neuroanatomische Kenntnisse sind somit Voraussetzung. Sie oder er soll darüber hinaus in der Lage sein, ein neuroanatomisches oder neurowissenschaftliches Forschungsprojekt eigenständig durchzuführen.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll den Leiter des Bereiches im Unterricht bei Bedarf vertreten können. Eine Habilitation für das gesamte Fach Anatomie ist somit sehr erwünscht.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und bittet daher Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **9. März 2006** zu richten an die

**Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Institut für Anatomie und Zellbiologie
Herrn Univ.-Prof. Dr. med. Erik Schulte
Becherweg 13
55128 Mainz**

1170.

Die KREISFREIE STADT NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine feuerwehrtechnische Bedienstete bzw. einen feuerwehrtechnischen Bediensteten für die Abteilung Bauordnung

Infrage kommen:

- Brandoberinspektorinnen oder Brandoberinspektoren (Perspektive für Besoldungsgruppe A 11 BBesO ist gegeben)
- Diplom-Ingenieurinnen bzw. Diplom-Ingenieure (FH), Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (oder vergleichbare FH-Studienabschlüsse) im Bereich Elektro, Chemie, Maschinenbau) mit der entsprechenden Zusatzausbildung oder der Bereitschaft, diese Ausbildung zu absolvieren

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen
- die brandschutztechnische Beratung und Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt an der Weinstraße
- vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz
- Sachbearbeitung in der Abteilung Bauordnung

Wir erwarten:

- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Besitz des Führerscheins Klasse B
- nach Möglichkeit Berufserfahrung
- Erfüllen der besonderen gesundheitlichen Voraussetzungen

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Bezahlung richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bei uns besteht ein Frauenförderplan.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse etc.) innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige an die

**Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße
Personalabteilung
Postfach 10 09 62
67429 Neustadt an der Weinstraße**

Bekanntmachungen der Gerichte

1171.

Erlaubnisurkunde

Der Firma ECS-Solution GmbH, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Jochen Schrör, mit Sitz in 67817 Imsbach, Raiffeisenstraße 26, wird gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 5 des Rechtsberatungsgesetzes (RBERG) vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1478, BGBl. III/FNA 303 - 12) die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, einschließlich der Rechtsberatung und der Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen, für den Sachbereich der außergerichtlichen Einziehung von Forderungen (Inkassobüro) erteilt.

Ausübungsberechtigter gemäß § 10 Abs. 2 der 1. Verordnung zur Ausführung des Rechtsberatungsgesetzes (1. AVO RBERG) ist Herr Rechtsanwalt Felix Siegbert Kuntz, geb. am 9. 6. 1968 in Worms, wohnhaft Pascalstraße 7, 67655 Kaiserslautern.

Der Geschäftssitz ist in 67817 Imsbach.

Kaiserslautern, den 26. Januar 2006

- II a ECS -

Präsident des Landgerichts
Dr. Wolfgang A s m u s

1172.

Öffentliche Aufforderung

Am 08.02.1961 verstarb in Langenbach bei Kirburg, seinem letzten Wohnsitz, Herr Waldemar Karl Heß, geb. am 18.4.1887, in Brandenburg, Havel. Erben konnten nicht ermittelt werden.

Aller Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen **6 Wochen** ab Veröffentlichung bei dem Amtsgericht in 56457 Westerbürg anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der rheinland-pfälzische Fiskus nicht vorhanden ist. Der Nachlass besteht aus einem Anteil (wirtschaftlich 1/2-Anteil) an dem Hausgrundstück Flur 20 Nr. 4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Große Gartenstraße 12, 241 qm, in Brandenburg an der Havel.

Westerbürg, den 19. Januar 2006

- 7 VI 458/04 - Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

1173.

In der Aufgebotssache Ottmar Klöckner, Venusstraße 6, 56566 Neuwied, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Bohr, Bahnhofstraße 29, 56564 Neuwied, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 31. Januar 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mülheim Blatt 7032 in Abt. III Nr. 1 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg über 28.000,- DM nebst 12 % Zinsen eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Antragsteller.

Andernach, den 31. Januar 2006

- 6 C 976/05 - Das Amtsgericht

1174.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz, Zweigstelle Bad Bergzabern, von Bad Bergzabern Blatt 587 in Abt. III lfd. Nr. 15 für Liesel Schalck geb. Weber, geb. 20. 4. 1905, und Heinrich Schalck, geb. 11. 6. 1938, in Bad Bergzabern eingetragene Grundschuld von 20.000,- DM wird für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Landau in der Pfalz, Zweigstelle Bad Bergzabern, vom 1. Februar 2006.

Bad Bergzabern, den 1. Februar 2006

- C 236/05 -

Amtsgericht Landau in der Pfalz
Zweigstelle Bad Bergzabern

1175.

In der Aufgebotssache Ingeburg Maria Klaes geb. Fey, geb. am 18. 10. 1933, Georg-Habighorst-Straße 8, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Bad Neuenahr-Ahrweiler für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 5348 in Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler eingetragene, mit 12 % verzinsliche Grundschuld zu 15.000,- DM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten fallen der Antragstellerin zur Last.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 25. Januar 2006

- 3 C 813/05 -

Das Amtsgericht

1176.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Cochem vom 17. Januar 2006 wurde der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Gillenbeuren Blatt 461 Abt. III unter lfd. Nr. 6 zugunsten der Sophia Katharina Koenen, Am runden Rech 1, 56825 Gillenbeuren, eingetragene Grundschuld über 50.000,- DM für kraftlos erklärt.

Cochem, den 17. Januar 2006

- 2 C 507/05 -

Das Amtsgericht

1177.

Durch Urteil vom 24. Januar 2006 ist die im Grundbuch von Gees Blatt 661 bezüglich des Grundstücks Flur 5 Nr. 1247, LWF, In Wassergall, 587 qm, eingetragene Eigentümerin mit ihrem Eigentum ausgeschlossen worden.

Daun, den 24. Januar 2006

- 3 C 457/05 -

Das Amtsgericht

1178.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 12. Januar 2006 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 4450 in Abt. III lfd. Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Trier eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt worden.

Hermeskeil, den 6. Februar 2006

- 1 C 303/05 -

Das Amtsgericht

1179.

Der Brief über die im Grundbuch von Nockenthal Blatt 293 in Abt. III unter Nr. 2 für Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Haupt-

verwaltung für die Bundesrepublik Deutschland in Hameln eingetragene Grundschuld zu 4857,27 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 24. Januar 2006).

Idar-Oberstein, den 31. Januar 2006

- 3 C 811/05 -

Das Amtsgericht

1180.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 27. Januar 2006 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 141 C 542/05) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen:

I. Folgenden Nachlassgläubigern werden ihre angemeldeten Forderungen gegen den Nachlass des am 29. 11. 2003 verstorbenen Michael Paul Günter Barczak vorbehalten: 1. Gläubiger: Landesjustizkasse Mainz, Hindenburgstraße 8, 55118 Mainz. Gegenstand der Forderung: 6.967,14 EUR. Grund: Ansprüche gem. Forderungsaufstellung vom 20. Juni 2004 mit Anlagen (Bl. 32 f. d. A.). 2. Gläubiger: AIS Rechenzentrum für Rechtsanwälte GmbH & Co. KG, vertreten durch Rechtsanwälte Mumm & Partner, Bürodorf, 19272 Sumte. Gegenstand der Forderung: 42.077,12 EUR. Grund: Anspruch aus Anmeldung vom 27. Juni 2005. 3. Gläubiger: KEVAG Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft, Schützenstraße 80-82, 56068 Koblenz. Gegenstand der Forderung: 239,83 EUR. Grund: Rechnung vom 14. Januar 2004. 4. Gläubiger: Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales - Rathauspassage 2, 56068 Koblenz. Gegenstand der Forderung: 4294,71 EUR. Grund: Geleistete Sozialhilfe für den Zeitraum 16. Januar 1998 bis 31. März 2002. 5. Gläubiger: „REAL“ Inkasso GmbH & Co. KG, Heidenkampsweg 45, D-20097 Hamburg, vertreten durch Fülleborn-Rechtsanwaltskanzlei mbH, Heidenkampsweg 43, 20097 Hamburg. Gegenstand der Forderung: 263,01 EUR. Grund: Forderungen aus Vollstreckungsbescheiden des Amtsgerichts Hamburg vom 7. Juni 2000 (Az.: 99-4742142-0-7) sowie vom 18. Juni 2001 (Az.: 99-4743148-0-8). 6. Gläubiger: Bundesverwaltungsamt - Außenstelle Bonn Dottendorf -, D-50728 Köln. Gegenstand der Forderung: 442,61 EUR. Grund: Gewährung von Hilfe nach Konsulargesetz. 7. Gläubiger: Bundespolizeipräsidium West, Bundesgrenzschutzstraße 100, 53757 Sankt Augustin. Gegenstand der Forderung: 61,23 EUR. Grund: Ingewahrsamskosten. 8. Gläubiger: Creditreform Trier, Eberhard KG, Ostallee 3-5, 54290 Trier. Gegenstand der Forderung: 1473,12 EUR. Grund: Anmeldung im Rang des § 38 InsO. II. Die übrigen Nachlassgläubiger, soweit nicht ihre Rechte nach dem Gesetz unberührt bleiben, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen befriedigt zu werden - nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. III. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Koblenz, den 27. Januar 2006

- 141 C 542/02 -

Das Amtsgericht

1181.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 20. Januar 2006 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 141 C 2802/05) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Grundschuldbrief betreffend die gemäß Bewilligung vom 16. Juli 1971 zugunsten der Kreissparkasse Koblenz in Koblenz (jetzt: Sparkasse Koblenz) im Grundbuch von Koblenz Blatt 8783 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 31. Januar 2006

- 141 C 2802/05 -

Das Amtsgericht

1182.

Durch Urteil des Amtsgerichts Lahnstein vom 19. Dezember 2005, 2 C 399/05, sind die Eigentümer des Grundstücks Acker Mittelfeld Lipporn Flur 19 Flurstück 19, 1757 qm, eingetragen im Grundbuch von Lipporn Blatt 545, eingetragene Eigentümer Eheleute Anton Arz und Franziska Arz geb. Minola zu 1/2, mit ihren Rechten ausgeschlossen worden, mit Ausnahme von Johanna Iller, ihr bleiben Rechte vorbehalten.

Lahnstein, den 31. Januar 2006

- 2 C 399/05 - Das Amtsgericht

1183.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 26. Januar 2006 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 4154 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragene Briefgrundschuld über 70.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich über die Dresdner Bank AG, Filiale Mainz in Mainz für kraftlos erklärt.

Mainz, den 26. Januar 2006

- 86 C 534/04 - Das Amtsgericht

1184.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 30. Januar 2006 wurde der Hypothekenbrief bezüglich der Briefhypothek in Höhe von 10.000,- DM eingetragen im Grundbuch von Finthen Blatt 3645 in Abt. III lfd. Nr. 1 (eingetragene Hypothekengläubigerin: Spar- und Darlehnskasse Finthen eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Finthen) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 1. Februar 2006

- 82 C 217/05 - Das Amtsgericht

1185.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 30. Januar 2006 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Heidesheim Blatt 6893 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg, jetzt Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg (Württemberg) über 3000,- DM (=1533,98 EUR), eingetragene Grundschuld, sowie der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Heidesheim Blatt 6893 in Abt. III lfd. Nr. 2 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg, jetzt Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg (Württemberg) über 21.400,- DM (=10.941,66 EUR) eingetragene Grundschuld, für kraftlos erklärt.

Mainz, den 1. Februar 2006

- 82 C 486/05 - Das Amtsgericht

1186.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 26. Januar 2006 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bodenheim Blatt 4232 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld über 2991,06 EUR und in lfd. Nr. 2 eingetragene Briefgrundschuld über 766,94 EUR jeweils nebst 12 % Zinsen jährlich für die Aufbaugemeinschaft Bodenheim - Körperschaft des öffentlichen Rechts in Bodenheim (jetzt Gemeinde Bodenheim) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 26. Januar 2006

- 86 C 64/05 - Das Amtsgericht

1187.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 26. Januar 2006 wurde der Grundschuldbrief bezüglich der zahlungsfälligen Briefgrundschuld i.H.v. 59.700,- DM mit Zinsen ab Eintragungstag zu 10 v.H. jährlich, die jährlich nachträglich am 31. Dezember zu entrichten sind; eingetragen im Grundbuch von Marienborn Blatt 1481 in Abt. III lfd. Nr. 2 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 26. Januar 2006

- 86 C 287/05 - Das Amtsgericht

1188.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 26. Januar 2006 wurde der Grundschuldbrief bezüglich der Briefgrundschuld i.H.v. 5500,- DM, eingetragen im Grundbuch von Mainz Blatt 16400 in Abt. III lfd. Nr. 9 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Städtische Sparkasse Mainz in Mainz) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 26. Januar 2006

- 86 C 315/05 - Das Amtsgericht

1189.

In der Aufgebotssache Volksbank Rhein-Ahr-Eifel eG, vertreten durch den Vorstand, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, hat das Amtsgericht Mayen für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die in Abt. III/4 im Grundbuch von Kottenheim Blatt 649 für die Mayener Volksbank in Höhe von 5000,- DM eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 10. Januar 2006

- 2 C 722/05 - Das Amtsgericht

1190.

In der Aufgebotssache Volksbank Rhein-Ahr-Eifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler (Rechtsnachfolgerin der Brohler Volksbank eGmbH, Brohl), Antragstellerin, hat das Amtsgericht Sinzig auf die mündliche Verhandlung vom 24. Januar 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 4400 in Abt. III Nr. 1, zugunsten der Brohler Volksbank eGmbH, Brohl, eingetragene Grundschuld in Höhe von 2000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Sinzig, den 24. Januar 2006

- 7 C 845/05 - Das Amtsgericht

1191.

In der Aufgebotssache 1. Maria Lehr, Eichendorffallee 20, 67105 Schifferstadt, Antragsteller, 2. Cäcilie Lehr, Sandgasse 1, 67105 Schifferstadt, Antragsteller, 3. Prof. Dr. Heinz Lehr, Jebenstraße 1, 10623 Berlin, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht in Speyer für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief in Höhe von 6000,- DM (= 3067,75 EUR), ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Schifferstadt Blatt 4120 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch Hall eingetragene Grundschuld, Eigentümer die Antragsteller in Er-

bengemeinschaft, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Speyer, den 25. Januar 2006

- 32 C 417/05 - Das Amtsgericht

1192.

In der Aufgebotssache Helga Franziska Brust, Birkenstraße 16, 67459 Böhl-Iggelheim, Antragstellerin, Benno Sefrin, Moltkestraße 36, 67454 Haßloch, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Speyer am 26. Januar 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 17.000,- DM (= 8691,96 EUR), ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Iggelheim Blatt 3936 in Abt. III Nr. 1a zugunsten der LBS Landesbausparkasse Baden Württemberg in Stuttgart und Karlsruhe wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Antragstellerin.

Speyer, den 26. Januar 2006

- 34 C 110/05 - Das Amtsgericht

1193.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 27. Januar 2006 sind 1. der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 12046325 über die jetzt im Grundbuch von Ehrang Blatt 3960 (damals Blatt 3908) in Abt. III unter lfd. Nr. 2a zugunsten der Stadtparkasse Trier in Trier (jetzt: Sparkasse Trier in Trier) eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 31.000,- DM nebst 8 % Jahreszinsen und 2. der Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 121137 über die jetzt im Grundbuch von Ehrang Blatt 3960 (damals Blatt 3908) in Abt. III unter lfd. Nr. 4 zugunsten der Stadtparkasse Trier in Trier (jetzt: Sparkasse Trier in Trier) eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 26.100,- DM nebst 8 % Jahreszinsen; für kraftlos erklärt worden.

Trier, den 30. Januar 2006

- 32 C 558/05 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1194.

In der Aufgebotssache 1. Helene Elisabeth Barbara Summerer, 56626 Andernach, Antragstellerin, 2. Anna Maria Sibilla Boos, 56626 Andernach, Antragstellerin, 3. Maria Elisabeth Karczewski, 56154 Boppard, Antragstellerin, 4. Dorothea Maria Karczewski, 56076 Koblenz, Antragstellerin, 5. Ernst Georg Karczewski, 55129 Mainz, Antragsteller, 6. Wolfgang Gerhard Karczewski, 73312 Geislingen-Weiler, Antragsteller, 7. Thekla Fisch, 90478 Nürnberg, Antragstellerin, 8. Anneliese Peter, 56626 Andernach, Antragstellerin, 9. Irmgard Weißenburg, 48268 Greven, Antragstellerin, 10. Regina Elisabeth Pickel-Bossau, 56626 Andernach, Antragstellerin, 11. Heinrich Kornelius Pickel, 56626 Andernach, Antragsteller, sämtlich vertreten durch die Notare Dres. Steffens & Schuck, Rennweg 97, 56626 Andernach, haben beantragt, die Eigentümer des im Grundbuch von Andernach Blatt 11668 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Andernach Flur 40 Flurstück 75 Liegenschaftsbuch 3610, Acker, Auf der hinteren Richt- höll, groß: 8,16 Ar, mit ihren Rechten gemäß § 927 BGB auszuschließen. Als Eigentümer des genannten Grundstücks ist eingetragen: Adam Stahl in Andernach.

Der eingetragene Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 26. April 2006,**

8.15 Uhr, Saal 117, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Andernach, den 12. Januar 2006

- 6 C 1148/05 - Das Amtsgericht

1195.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren 4 K 28/00 sind auf die im Grundbuch von Weiler Blatt 2656 in Abt. III Nr. 1 und 2 erloschenen Grundpfandrechte, soweit sie auf dem Grundstück Gemarkung Weiler Flur 17 Nr. 4 lasteten, folgende Beträge zugeteilt worden: a) auf die in Abt. III Nr. 1 in Höhe von 5112,92 EUR zugunsten der Kreissparkasse Bingen eingetragene und bis zu 8,5 % verzinsliche Briefhypothek = 5112,92 EUR; b) auf die in Abt. III Nr. 2 in Höhe von 4959,53 EUR zugunsten des Beamtenheimstättenwerks, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH eingetragene und mit 5,5 % verzinsliche, Briefgrundschuld = 4959,53 EUR. Eine Zahlung auf diese Rechte konnte nicht vorgenommen werden, da die vorgenannten Gläubiger auf eine Zuteilung verzichtet haben. Die Briefe Abt. III Nr. 1 und 2 wurden ebenfalls nicht vorgelegt. Gemäß § 126 ZVG gelten somit die Berechtigten der Grundpfandrechte Abt. III Nr. 1 und 2 als unbekannt, sie konnten auch nicht nachträglich ermittelt werden.

Die unbekannten Berechtigten werden hiermit gemäß § 140 Abs. 3 ZVG aufgefordert, spätestens im Termin **am 25. April 2006, 10.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht in Saal 7 anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 30. Januar 2006

- 4 K 5/06 - Das Amtsgericht

1196.

Die Sparda-Bank Südwest eG, Mainz, als Rechtsnachfolgerin der Eisenbahnsparkasse Saarbrücken eGmbH in Saarbrücken, vertreten durch den Vorstand, Robert-Koch-Straße 45, in 55129 Mainz, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Gerolstein Blatt 3476 in Abt. III Nr. 1 über 14.000,- DM für die Eisenbahnsparkasse Saarbrücken eGmbH, jetzt Sparda Bank Südwest eG, Mainz, eingetragenen Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 25. April 2006, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 13. Januar 2006

- 3 C 18/06 - Das Amtsgericht

1197.

Frau Ingebourg Gehm, geb. am 29. 8. 1944, hat als berechtigte Eigentümerin das Aufgebot für die abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbriefe beantragt: 1.) Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 0863646 der im Grundbuch von Weilerbach Blatt 1665 in Abt. III lfd. Nr. 3 eingetragenen Grundschuld über 25.000,- DM für die Sparkasse Bad Kreuznach, Anstalt des öffentlichen Rechts in Bad Kreuznach; 2.) Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 2361983 der im Grundbuch von Weilerbach Blatt 1665 in Abt. III lfd. Nr. 4 eingetragenen Grundschuld über 35.000,- DM für die Sparkasse Bad Kreuznach, Anstalt des öffentlichen Rechts

in Bad Kreuznach; 3.) Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 8406319 der im Grundbuch von Weilerbach Blatt 1665 in Abt. III lfd. Nr. 5 eingetragenen Grundschuld über 110.000,- DM für die Sparkasse Bad Kreuznach, Anstalt des öffentlichen Rechts in Bad Kreuznach.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, 13. April 2006, 13.15 Uhr**, Sitzungssaal 10, EG, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 24. Januar 2006

- 6 C 28/05 - Das Amtsgericht

1198.

Herr Michael Böbel hat als Erbe des Herrn Karl Ernst Horcher das Aufgebot für das abhanden gekommene, nachfolgend bezeichnete Sparbuch beantragt: Sparbuch für das Sparkonto Nr. 0483/14561617, ausgestellt von der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank, Zweigstelle Kaiserslautern, Karl-Marx-Straße 1 - 3, 67655 Kaiserslautern, auf den Namen des am 4. 10. 1914 geborenen und am 4. 12. 2005 verstorbenen Herrn Karl Ernst Horcher. Der Kontostand am 28. Dezember 2005 betrug 5142,- EUR.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 27. April 2006, 13.15 Uhr**, Sitzungssaal 10, EG vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 30. Januar 2006

- 6 C 5/06 - Das Amtsgericht

1199.

Herr Christof Peter Mroß, geb. am 20. 12. 1972, wohnhaft Wassenacherstraße 28, 56626 Andernach, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief in Höhe von 8000,- DM über die im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 5426 in Abt. III unter Nr. 1 eingetragene Grundschuld zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Montag, dem 24. April 2006, 8.30 Uhr**, Saal 29, anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Lahnstein, den 11. Januar 2006

- 2 C 849/05 - Das Amtsgericht

1200.

Herr Jürgen-Johannes Kammler-Kaerlein geb. Kammler, Lieserstraße 50, 54518 Platten; Herr Godehard Kammler, Helmpeterstraße 5, 80687 München, und Frau Dr. Susanne Korn geb. Kammler, Penzoldtstraße 19, 80997 München, haben das Aufgebot zum Zweck der Kraftloserklärung des a) Grundschuldbriefes bezüglich der Briefgrundschuld i.H.v. 32.700,- DM, eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim (Mainz) Blatt 3915 in Abt. III lfd. Nr. 1 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen - in Schwäbisch Hall), sowie des b) Grundschuldbriefes bezüglich der Briefgrundschuld i.H.v. 28.800,- DM, eingetragen

im Grundbuch von Bretzenheim (Mainz) Blatt 3915 in Abt. III lfd. Nr. 3 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg), beantragt.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 25. April 2006, 8.30 Uhr**, Saal 126 im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Grundschuldbriefe vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Mainz, den 25. Januar 2006

- 80 C 479/05 - Das Amtsgericht

1201.

Frau Steffi Männel, Rosenweg 8, 08209 Auerbach, und Herr Christian Männel, Fuchsteinweg 2, 08209 Auerbach, haben das Aufgebot zum Zweck der Kraftloserklärung des a) Grundschuldbriefes bezüglich der Briefgrundschuld i.H.v. 35.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Dolgesheim Blatt 1421 in Abt. III lfd. Nr. 1 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Sparkasse Mainz in Mainz) sowie des b) Grundschuldbriefes bezüglich der Briefgrundschuld i.H.v. 31.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Dolgesheim Blatt 1421 in Abt. III lfd. Nr. 4 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln) sowie des c) Grundschuldbriefes bezüglich der Briefgrundschuld i.H.v. 25.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Dolgesheim Blatt 1421 in Abt. III lfd. Nr. 5 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Sparkasse Mainz in Mainz) beantragt.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 26. April 2006, 9.30 Uhr**, Saal 208, 2. OG Gebäude A im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Grundschuldbriefe vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Mainz, den 25. Januar 2006

- 82 C 579/05 - Das Amtsgericht

1202.

1. Werner Hermann, Geringer Straße 9, 56727 Mayen-Alzheim, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen; 2. Herbert Hermann, Bachstraße 4a, 56727 Mayen, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Allenz Blatt 1066 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 9300,- DM nebst 7,5% Jahreszinsen für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH für die Bundesrepublik Deutschland beantragt. Die Antragsteller haben glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief abhanden gekommen ist und das Grundschuld weder abgetreten noch ge- oder verpfändet worden ist.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 10. April 2006, 13.00 Uhr**, Saal 112, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Mayen, den 24. Januar 2006

- 2 C 27/06 - Das Amtsgericht

1203.

Herrn Dominik Falkner, dienstansässig in 56422 Wirges, Christian-Heibel-Straße 52, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Betreuer für Frau Magdalene Nattermann, geb. am 16. 4. 1923, wohnhaft in 56410 Montabaur, Dillstraße 1 (Alten- und Pflegeheim), hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Montabaur Blatt 4298 in Abt. III unter der laufenden Nummer 4 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 12.500,- DM für die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst in Hameln, Zinsen: 6 % jährlich, zahlungsfällig.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 6. April 2006, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 8, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst kraftlos erklärt werden kann.

Montabaur, den 27. Januar 2006

- 10 C 557/05 - Das Amtsgericht

1204.

Frau Marianne Broich geb. Becker, Am Alten Schützenplatz 1, 56072 Koblenz, vertreten durch Notar Dr. Adams, Koblenz, hat beantragt, die Grundpfandrechtsbriefe über die im Grundbuch von Waldbreitbach Blatt 2032 für die Stadtparkasse Neuwied, jetzt Sparkasse Neuwied, in Abt. III Nr. 1 und 2 eingetragenen Hypotheken über 8000,- DM und 2000,- DM und die in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld über 5000,- DM im Wege des Aufgebots für kraftlos zu erklären.

Der Berechtigte aus der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 26. April 2006, 9.00 Uhr**, Saal 125 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte aus dem oben bezeichneten Grundpfandrechtsbrief anzumelden, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Neuwied, den 31. Januar 2006

- 4 C 1922/05 - Das Amtsgericht

1205.

Wulf Volker Girisch und Ursula Girisch geb. Cölle, Schwanenstraße 73, 66953 Pirmasens, haben das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefe, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Pirmasens Blatt 9413, eingetragenen, nachfolgend aufgeführten Briefgrundschulden Gruppe 02 Nummer 3839715 über 81.000,- DM (41.414,64 EUR), Abt. III unter laufender Nummer 1 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall, und Gruppe 02 Nummer 3839716, über 10.000,- DM (5112,92 EUR), Abt. III unter laufender Nummer 2 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes sind im Grundbuch Wulf Volker Girisch und Ursula Girisch als Miteigentümer je zur Hälfte eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 24. April 2006, 9.00 Uhr**, Zimmer 137 vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und die Grundschuldbriefe vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Pirmasens, den 26. Januar 2006

- 4 C 140/05 - Das Amtsgericht

1206.

Manfred Hans-Dieter Luft hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Kirchheimbolanden Band 33 Blatt 1183, Hof- und Gebäudefläche FlNr. 2082: 150 qm und Gartenland FlNr. 2083: 360 qm, Abt. III Nr. 1, für Bausparkasse Schwäbisch Hall eingetragene Hypothek in Höhe von 25.000,- DM (i.W. fünfundzwanzigtausend Deutsche Mark) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 20. April 2006, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal II im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Rockenhausen, den 20. Januar 2006

- 2 C 12/06 - Das Amtsgericht

1207.

Die Eheleute Hans und Elisabeth Espenschied haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des abhanden gekommenen, auf den Namen Eheleute Espenschied ausgestellten Sparbuchs Nr. 30009636 der Raiffeisenbank Donnersberg eG Albisheim beantragt.

Der Besitzer des Sparbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 20. April 2006, 10.10 Uhr**, Sitzungssaal II im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des o.g. Sparbuchs erfolgen wird. Die Anmeldung bei Gericht kann formlos erfolgen.

Rockenhausen, den 17. Januar 2006

- 2 C 33/06 - Das Amtsgericht

1208.

In der Aufgebotssache Anny Mülhausen, Rheintalstraße 8, 53498 Bad Breisig, Antragstellerin, vertreten durch den Notar Horst Heintskill, Grabenstraße 2, 53498 Bad Breisig, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 2283 in Abt. III Nr. 3, zugunsten der Volksbank Bad Neuenahr-Ahrweiler eG (jetzt Volksbank RheinAhrEifel eG Bad Neuenahr-Ahrweiler) eingetragenen Grundschuld in Höhe von 600.000,- DM nebst 18 % Jahreszinsen + 5 % Nebenleistung einmalig beantragt.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 28. März 2006, 10.00 Uhr**, Saal 23, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 26. Januar 2006

- 7 C 1093/05 - Das Amtsgericht

1209.

Frau Hildegard Maria Wirges, Bahnhofstraße 59, 54338 Schweich, Antragstellerin, hat, auch als Rechtsnachfolgerin des verstorbenen Herrn Josef Wirges, das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuchs der Sparkasse Trier Nr. 401020466, ausgestellt auf Josef und Hildegard Maria Wirges, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 5. Mai 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 12. Januar 2006

- 32 C 647/05 - Das Amtsgericht

1210.

Frau Ursula Hontheim, Auf Dorheck 7, 54292 Trier und Herr Manfred Sage, An der Pferdsweide 29, 54296 Trier, Antragsteller, vertreten durch Notare Willi Decku & Dr. Ulrich Dempf, Weberbach 66, 54290 Trier, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Hypothekenbriefes Gruppe 3 Nr. 3948 über die jetzt im Grundbuch von Sankt Matthias Blatt 4977 damals 4802 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek für ein Darlehen von 23.000,- DM nebst 5,5 % Jahreszinsen, 0,5 % jährl. lfd. Verwaltungskosten, 1 % jährl. Verzugszinsen, 2,5 % Vorfälligkeitsentschädigung und 0,2 % Säumnisgebühr für die eingetragene Gläubigerin Agrippina Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (Sitz Berlin und Köln), jetzt Zürich Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Deutschland) in Frankfurt/Main, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, 5. Mai 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 27. Januar 2006

- 32 C 659/05 - Das Amtsgericht

1211.

Bardo Hofmeister, geb. 31.5.1968, Bahnhofstraße 32, 67585 Dorn-Dürkheim, vertreten durch Notarin Stefanie Rohde, Kreuznacher Straße 8, 55232 Alzey, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Alsheim Blatt 2900 eingetragenen Grundstücks lfd. Nr. 2 Gemarkung Alsheim Flur 37 Nr. 64, Weingarten, Hintergewann, 1009 qm, beantragt (§ 927 BGB). Im Grundbuch ist als Eigentümer eingetragen Jakob Hofmeister, gestorben im Jahre 1889, zuletzt in Rochester (Staat New York in Nordamerika).

Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 27. April 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18, im Gerichtsgebäude Worms anberaumten Aufgebotstermin sein Recht anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Worms, den 27. Januar 2006

- 1 C 258/05 - Das Amtsgericht

Insolvenzverfahren**1212.**

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der UNILUX LEUCHTEN GmbH, Andernacher Straße 154-160, 56070 Koblenz (HRB 5069), vertreten durch: Jean-Marie Perez, 92330 Sceaux, Frankreich (Geschäftsführer), Verfahrensbevollmächtigte: KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossaplatz 1 a, 50674 Köln, wird das Verfahren gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Insolvenzmasse eingestellt. Dieser Beschluss wird am dritten Tag nach seiner Veröffentlichung im Internet wirksam, § 9 I S. 3 InsO.

Koblenz, den 31. Januar 2006

- 21 IN 23/00 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

1213.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Autohaus Kneib GmbH, Am Langenberg 18, 55218 Ingelheim (HRB 2059), vertreten durch Ralf Kneib, Brahmstraße 4, 55218 Ingelheim (Geschäftsführer), wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin auf **Mittwoch, den 22. März 2006, 10.10 Uhr**, Zimmer 122, Gerichtsgebäude Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, bestimmt. Folgende Tagesordnungspunkte werden angesetzt: a) Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Konkursmasse, d) Prüfung der angemeldeten Forderungen. Die Schlussrechnung wurde geprüft und gab zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Schlussrechnungslegung und das Schlussverzeichnis werden zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters sind durch Beschluss des Konkursgerichts nebst der anteiligen Mehrwertsteuer festgesetzt worden auf 11.941,53 EUR (Nettovergütung 9794,42 EUR, Auslagen 500,- EUR, MwSt. 1647,11 EUR) zuzüglich eines sich eventuell aus der Gerichtskostenrechnung ergebenden Überschusses. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 1. Februar 2006

- 3 N 66/97 - Das Amtsgericht

1214.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Buffalo Steakhaus GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 2a, 56070 Koblenz, wird besonderer Prüfungstermin bestimmt auf **Freitag, 28. April 2006, 9.05 Uhr**, Saal 123 vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), 56068 Koblenz.

Koblenz, den 2. Februar 2006

- 21 N 95/95 - Das Amtsgericht

1215.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Kurt Reimer, Leopoldstraße 13, 67063 Ludwigshafen, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis über die bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 3. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 4. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihre baren Auslagen, wird bestimmt auf **Donnerstag, 27. April 2006, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Schloss E, Zimmer VIII. Der Konkursverwalter wird angewiesen, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen. Die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wird auf 104.625,28 EUR festgesetzt. Hiervon sind Vorschüsse in Höhe von 66.083,61 EUR in Abzug zu bringen. Die Restvergütung des Konkursverwalters beträgt mithin 38.541,67 EUR. Hierin enthalten ist die Auslagenpauschale und 8 % USt-Ausgleich.

Ludwigshafen, den 26. Januar 2006

- 3 N 34/87 - Das Amtsgericht

1216.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Autohaus Kneib GmbH, Am Langenberg 16, 55218 Ingelheim, AG Bingen, 3 N 66/97, soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Die zur Verteilung zur Verfügung stehende Masse beläuft sich auf 404,14 EUR. Diese führt für die bevorrechtigten Gläubiger der Rangklasse 1 zu einer quotalen Befriedigung von 1,29 %. Die übrigen Gläubiger fallen dagegen mit ihren Forderungen aus. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten beim Amtsgericht Bingen, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen, aus.

Mainz, den 27. Januar 2006

Dr. Lorentz
Rechtsanwalt als Konkursverwalter

1217.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Arno Speckert, auch als Inhaber der Firma Katharina Speckert, Rebenhandel, Freinsheimer Straße 9, 67169 Kallstadt, wird das am 24. Juni 1992 eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Neustadt an der Weinstraße,
den 25. Januar 2006

- N 23/92 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

1218.

Michael Berger geb. Schmidt, geb. am 7.11.1959, und Ulrike Berger, geb. am 22.3.1962, wohnhaft: 65629 Niederneisen, Kirchweg 8:

Durch Vertrag vom 8. April 2003 wurde Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 2. Februar 2006.

Diez, den 2. Februar 2006

- 8 GR 1/06 - Das Amtsgericht

1219.

Veränderung: Werner Hoffmann, geb. 4. 6. 1938, Ludwigshafen, und Inge Hoffmann, geb. 12. 6. 1945, Ludwigshafen:

Durch Ehevertrag vom 19. Juli 2004 ist die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

Ludwigshafen, den 3. Januar 2006

- GR 318 - Das Amtsgericht

1220.

Hans-Joachim Bock, geb. 17. 9. 1946, Ludwigshafen, und Gertrud Bock, geb. 4. 10. 1967, Ludwigshafen:

Durch Ehevertrag vom 11. April 2004 ist Gütertrennung vereinbart.

Ludwigshafen, den 1. Dezember 2005

- GR 473 b - Das Amtsgericht

1221.

Thomas Schwamb, geb. 24. 6. 1965, Dannstadt-Schauernheim, und Anna Schwamb, geb. 6. 7. 1968, Dannstadt-Schauernheim:

Durch Ehevertrag vom 2. Dezember 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Ludwigshafen, den 3. Januar 2006

- GR 474 - Das Amtsgericht

1222.

Dr. Gaetano Marco Sarro, geb. 18. 8. 1965, Ludwigshafen, und Daniela Giuffre, geb. 13. 10. 1970, Ludwigshafen:

Durch Ehevertrag vom 1. Juli 2004 ist Gütertrennung für sämtliches unbewegliches Vermögen in Deutschland vereinbart. Für die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe für das unbewegliche Vermögen in der Bundesrepublik ist das deutsche Recht gewählt.

Ludwigshafen, den 10. Januar 2006

- GR 474 a - Das Amtsgericht

1223.

Eheleute a) Samir Mebani, geb. am 18. 8. 1964, b) Carmen Mebani geb. Mink, geb. am 27. 1. 1965, beide wohnhaft in Neuwied:

Durch notariellen Vertrag vom 15. Dezember 2005, UR-Nr. 7120/2005 des Notars Dr. Johannes Adams, mit dem Amtssitz in Koblenz, haben die Eheleute für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens einschließlich Rechten und Ansprüchen hieran oder hierauf das Recht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 15 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB gewählt.

Neuwied, den 27. Januar 2006

- 3 GR 625 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

1224.

Quigley 2005 e.V., Saffig.

Andernach, den 27. Januar 2006

- 5 VR 2744 - Das Amtsgericht

1225.

WWW - Wehlen, Wein und Wiesen e.V. in Bernkastel-Kues.

Bernkastel-Kues, den 27. Januar 2006

- 3 VR 809 - Das Amtsgericht

1226.

Jugendclub Bernkastel e.V. in Bernkastel-Kues.

Bernkastel-Kues, den 27. Januar 2006

- 3 VR 810 - Das Amtsgericht

1227.

doubeyouaresee e.V. in Wintrich.

Bernkastel-Kues, den 27. Januar 2006

- 3 VR 811 - Das Amtsgericht

1228.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Bernkastel-Kues e.V. in Bernkastel-Kues.

Bernkastel-Kues, den 30. Januar 2006

- 3 VR 812 - Das Amtsgericht

1229.

das blaue band e.V. in Bernkastel-Kues.

Bernkastel-Kues, den 30. Januar 2006

- 3 VR 813 - Das Amtsgericht

1230.

Societas Barbarossa e.V., Kaiserslautern.
Kaiserslautern, den 17. Januar 2006
- VR 2471 Kai - Das Amtsgericht

1231.

Förderkreis Regionale Schule
Weilerbach e.V., Weilerbach.
Kaiserslautern, den 18. Januar 2006
- VR 2472 Kai - Das Amtsgericht

1232.

Fit in Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern.
Kaiserslautern, den 18. Januar 2006
- VR 2473 Kai - Das Amtsgericht

1233.

1. Boule Club Niederkirchen 04 e.V.,
Niederkirchen.
Kaiserslautern, den 18. Januar 2006
- VR 2474 Kai - Das Amtsgericht

1234.

Förderverein „Aktiv für Kinder“ e.V.,
Schallodenbach.
Kaiserslautern, den 18. Januar 2006
- VR 2475 Kai - Das Amtsgericht

1235.

Algerische Gesellschaft in Deutschland
e.V. (AlGiD), Kirchheimbolanden.
Kaiserslautern, den 9. Januar 2006
- VR 1858 Ro - Das Amtsgericht

1236.

Förderverein zur Pflege des ländlichen
Brauchtums in Oberndorf (FPBO) e.V.,
Oberndorf.
Kaiserslautern, den 9. Januar 2006
- VR 1859 Ro - Das Amtsgericht

1237.

Förderverein des ASV Winnweiler e.V.,
Winnweiler.
Kaiserslautern, den 19. Januar 2006
- VR 1860 Ro - Das Amtsgericht

1238.

Verein Helfende Hände Eisenberg/Pfalz
e.V., Eisenberg.
Kaiserslautern, den 27. Januar 2006
- VR 1861 Ro - Das Amtsgericht

1239.

Löschungen: Erzeugergemeinschaft
für Schlachtvieh Koblenz, Koblenz.
Koblenz, den 30. Januar 2006
- VR 1941 - Das Amtsgericht

1240.

Bienenzuchtverein Koblenz-Immendorf
e.V., Koblenz-Immendorf.
Koblenz, den 26. Oktober 2005
- 5 VR 4852 - Das Amtsgericht

1241.

Wassersportfreunde Lahn-Mosel im
Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz e.V.,
Koblenz.
Koblenz, den 22. November 2005
- VR 4853 - Das Amtsgericht

1242.

Förderverein des Pfadfinderstammes
von Helfenstein, Koblenz.
Koblenz, den 10. Januar 2006
- VR 4854 - Das Amtsgericht

1243.

Förderverein des Alten- und Pflegeheims
Maria vom Siege, Koblenz.
Koblenz, den 11. Januar 2006
- VR 4855 - Das Amtsgericht

1244.

Goloring e.V. Koblenz.
Koblenz, den 10. Januar 2006
- VR 4856 - Das Amtsgericht

1245.

Orgelbauverein St. Kastor Macken e.V.,
Macken.
Koblenz, den 20. Januar 2006
- VR 4857 - Das Amtsgericht

1246.

Gemeinsam Wohnen in der Region
Koblenz e.V., Koblenz.
Koblenz, den 19. Januar 2006
- VR 4858 - Das Amtsgericht

1247.

Feuerwehr Förderverein Wolken e.V.,
Wolken.
Koblenz, den 20. Januar 2006
- VR 4859 - Das Amtsgericht

1248.

Reitverein Bendorf-Mülhofen e.V.,
Bendorf-Mülhofen.
Koblenz, den 20. Januar 2006
- VR 4860 - Das Amtsgericht

1249.

Zukunftsmusik-regionale Plattform
für junge Kultur e.V., Koblenz.
Koblenz, den 24. Januar 2006
- VR 4862 - Das Amtsgericht

1250.

Schul- und Förderverein der Janusz-
Korczak-Schule Boppard e.V., Boppard.
Koblenz, den 3. November 2005
- VR 5010 - Das Amtsgericht

1251.

Förderverein Kommunalen
Kindergarten Bogel e.V., Bogel.
Koblenz, den 8. November 2005
- VR 5011 - Das Amtsgericht

1252.

Singgemeinschaft Pommern e.V.,
Pommern.
Koblenz, den 22. November 2005
- VR 5012 - Das Amtsgericht

1253.

podcastclub e.V., Lahnstein.
Koblenz, den 21. November 2005
- VR 5013 - Das Amtsgericht

1254.

Schinder(hannes) MTB
Emmelshausen e.V., Emmelshausen.
Koblenz, den 28. November 2005
- VR 5014 - Das Amtsgericht

1255.

Förderverein der SG Lierschied-
Patersberg, Lierschied.
Koblenz, den 28. November 2005
- VR 5015 - Das Amtsgericht

1256.

HsT-Clan e.V., Boppard-Buchholz.
Koblenz, den 23. Januar 2006
- VR 5017 - Das Amtsgericht

1257.

H2BZ Wasserstoff-Brennstoffzellen
Kooperationsnetzwerk Rheinland-Pfalz
am TGZ Kaisersesch e.V., Kaisersesch.
Koblenz, den 23. Januar 2006
- VR 5018 - Das Amtsgericht

1258.

Budokan-Karate-Hunsrück e.V. (BKG)
Lingerhahn.
Koblenz, den 23. Januar 2006
- VR 5019 - Das Amtsgericht

1259.

SC-Cochem 1973 e.V., Cochem.
Koblenz, den 23. Januar 2006
- VR 5020 - Das Amtsgericht

1260.

OIKOS - Kirchbauverein der
Protestantischen Kirchengemeinde
Barbelroth-Oberhausen e.V.,
Sitz: Barbelroth.
Landau, den 27. Januar 2006
- VR 2875 - Das Amtsgericht

1261.

African Community Germany e.V.,
mit dem Sitz in Frankenthal.
Ludwigshafen, den 28. November 2005
- VR 2586 - Das Amtsgericht

1262.

Förderverein Hospiz für Frankenthal
und den nördlichen Teil des Rhein-Pfalz
Kreises e.V., mit dem Sitz in Frankenthal.
Ludwigshafen, den 25. November 2005
- VR 20856 - Das Amtsgericht

1263.

IMMANUEL - Mennonitische
Brüdergemeinde e.V., mit dem Sitz
in Frankenthal.

Ludwigshafen, den 24. November 2005

- VR 20857 - Das Amtsgericht

1264.

Freie Wählergruppe Kirchheim,
mit dem Sitz in Kirchheim/Weinstraße.

Ludwigshafen, den 18. November 2005

- VR 30549 - Das Amtsgericht

1265.

Freie Liste Ebertsheim-Rodenbach
2005 e.V., mit dem Sitz in Ebertsheim.

Ludwigshafen, den 18. November 2005

- VR 30551 - Das Amtsgericht

1266.

Arbeitsgemeinschaft Soziales,
Arbeit und Wirtschaft (ASAW),
mit dem Sitz in Battenberg.

Ludwigshafen, den 29. November 2005

- VR 30552 - Das Amtsgericht

1267.

LAKITA Landesverband Kinderbetreuung
in Tagespflege Rheinland-Pfalz e.V.,
mit dem Sitz in Neustadt/Weinstraße.

Ludwigshafen, den 24. November 2005

- VR 41397 - Das Amtsgericht

1268.

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe
Waldsee e.V., mit dem Sitz in Waldsee.

Ludwigshafen, den 23. November 2005

- VR 51171 - Das Amtsgericht

1269.

Reitverein Interaktiv-Kinderaktiv,
mit dem Sitz in Dudenhofen.

Ludwigshafen, den 17. November 2005

- VR 51178 - Das Amtsgericht

1270.

Förderverein für den Katholischen
Kindergarten in Böhl-Iggelheim,
Ortsteil Iggelheim, mit dem Sitz in
Böhl-Iggelheim.

Ludwigshafen, den 17. November 2005

- VR 51179 - Das Amtsgericht

1271.

Thor-Treuhand, mit dem Sitz in Speyer.

Ludwigshafen, den 17. November 2005

- VR 51180 - Das Amtsgericht

1272.

Kulturverein Dudenhofen e.V.,
mit dem Sitz in Dudenhofen.

Ludwigshafen, den 22. November 2005

- VR 51181 - Das Amtsgericht

1273.

Verein für Zigarrenmuseum und
altes Brauchtum Rödersheim-Gronau,
mit dem Sitz in Rödersheim-Gronau.

Ludwigshafen, den 4. Januar 2006

- VR 60001 - Das Amtsgericht

1274.

Ärzteverein Frankenthal,
mit dem Sitz in Frankenthal.

Ludwigshafen, den 4. Januar 2006

- VR 60002 - Das Amtsgericht

1275.

Freedom Family e.V.,
mit dem Sitz in Frankenthal.

Ludwigshafen, den 5. Januar 2006

- VR 60003 - Das Amtsgericht

1276.

Lust auf Börse, mit dem Sitz
in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 5. Januar 2006

- VR 60004 - Das Amtsgericht

1277.

Schneecub aktiver pfälzer Sportler e.V.,
mit dem Sitz in Neustadt/Weinstraße.

Ludwigshafen, den 9. Januar 2006

- VR 60005 - Das Amtsgericht

1278.

Kinderhilfe Sao Paulo (K.S.P.) e.V.,
mit dem Sitz in Haßloch/Pfalz.

Ludwigshafen, den 10. Januar 2006

- VR 60006 - Das Amtsgericht

1279.

Mutter und Kind in Peru e.V.,
mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 13. Januar 2006

- VR 60007 - Das Amtsgericht

1280.

Förderverein des Kindergartens
Gönnheim e.V., mit dem Sitz in Gönnheim.

Ludwigshafen, den 13. Januar 2006

- VR 60008 - Das Amtsgericht

1281.

Sakura Tae Kwon Do,
mit dem Sitz in Speyer.

Ludwigshafen, den 13. Januar 2006

- VR 60009 - Das Amtsgericht

1282.

Club Italiano di Informatica,
mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 13. Januar 2006

- VR 60010 - Das Amtsgericht

1283.

Förderverein zur Unterstützung von
I.K.P.A. (Innovative Kroatische Projekt
Akademie), mit dem Sitz in Neustadt/
Weinstraße.

Ludwigshafen, den 17. Januar 2006

- VR 60011 - Das Amtsgericht

1284.

Unsere Arche e.V. Freunde und Förderer
der Kindertagesstätte Arche Noah,
mit dem Sitz in Otterstadt.

Ludwigshafen, den 19. Januar 2006

- VR 60012 - Das Amtsgericht

1285.

Landesseifenkisten Verband Südwest,
mit dem Sitz in Grünstadt.

Ludwigshafen, den 19. Januar 2006

- VR 60013 - Das Amtsgericht

1286.

Amani - Förderkreis-Zentralafrika,
mit dem Sitz in Frankenthal.

Ludwigshafen, den 19. Januar 2006

- VR 60014 - Das Amtsgericht

1287.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Neuhofen, mit dem Sitz in Neuhofen.

Ludwigshafen, den 19. Januar 2006

- VR 60015 - Das Amtsgericht

1288.

Türkischer Skatverein in 67346 Speyer,
mit dem Sitz in Speyer.

Ludwigshafen, den 19. Januar 2006

- VR 60016 - Das Amtsgericht

1289.

Deutscher Teckelclub 1888 e.V., Gruppe
Westerwald e.V., 57627 Hachenburg.

Montabaur, den 3. Februar 2006

- 6 VR 2928 - Das Amtsgericht

1290.

Internationaler Bildungs-Verein Asbach
e.V., Asbach.

Neuwied, den 1. Februar 2006

- 3 VR 1941 - Das Amtsgericht

1291.

NEZWERK - Jugend für
Zivilgesellschaft e.V., Trier.

Trier, den 26. Januar 2006

- 14 VR 3695 - Das Amtsgericht

1292.

FFW Saarburg - Löschzug Mitte - e.V.,
Saarburg.

Trier, den 26. Januar 2006

- 14 VR 3696 - Das Amtsgericht

1293.

Rotary Club Hermeskeil - Hunsrück
Gemeindienst e.V., Hermeskeil.

Trier, den 26. Januar 2006

- 14 VR 3697 - Das Amtsgericht

1294.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Naurath/Eifel e.V., Naurath/Eifel.

Trier, den 26. Januar 2006

- 14 VR 3698 - Das Amtsgericht

1295.

Privater Bauherren Interessenverband e.V.
(P.B.I. e.V.), Trierweiler.

Trier, den 26. Januar 2006

- 14 VR 3699 - Das Amtsgericht

1296.

Molitorsmühle Schweich e.V., Schweich.

Trier, den 26. Januar 2006

- 14 VR 3700 - Das Amtsgericht

1297.

Veränderung: Arbeitsgemeinschaft Leiten-
der Krankenpflegepersonen Rheinland-Pfalz
e.V. mit Sitz in Wittlich.

Die Verschmelzung durch Aufnahme mit
dem Verein Verband Bundesarbeitsgemein-
schaft Leitender Pflegepersonen e.V. mit Sitz
in Saarbrücken wurde am 16. November
2005 in das Vereinsregister des aufnehme-
nden Vereins (Amtsgericht Saarbrücken VR
3001) eingetragen. Von Amts wegen einge-
tragen gemäß § 19 Abs. 2 S. 2 UmwG. Dieser
Verein ist erloschen.

Wittlich, den 2. Januar 2006

- 14 VR 880 - Das Amtsgericht

1298.

Freunde und Förderer der Städtischen
Musikschule Zweibrücken e.V.,
Zweibrücken (Zweibrücken).

Zweibrücken, den 5. Dezember 2005

- VR 30001 - Das Amtsgericht

1299.

B & D, Hilfe für psychisch Kranke e.V.,
Landstuhl (Landstuhl).

Zweibrücken, den 12. Dezember 2005

- VR 30002 - Das Amtsgericht

1300.

Jugendverein Dittweiler e.V.,
Dittweiler (Dittweiler).

Zweibrücken, den 15. Dezember 2005

- VR 30003 - Das Amtsgericht

1301.

Förderverein Sportverein Steinwenden
e.V., Steinwenden (Steinwenden).

Zweibrücken, den 15. Dezember 2005

- VR 30004 - Das Amtsgericht

1302.

Freunde der GS Hilgardschule
Zweibrücken e.V., Zweibrücken
(Zweibrücken).

Zweibrücken, den 20. Dezember 2005

- VR 30005 - Das Amtsgericht

1303.

Stadtjugendring Zweibrücken
eingetragener Verein, Zweibrücken
(Zweibrücken).

Zweibrücken, den 20. Dezember 2005

- VR 30006 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1304 bis 1429 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1304.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hüttenhofen Blatt 347 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 21. April 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Hüttenhofen Flur 12 Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 2, Größe: 485 qm. Das Grundstück ist mit einem Mietwohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Das Gebäude ist voll unterkellert und enthält drei Wohnungen. Festgesetzter Verkehrswert: 120.000,- EUR.

Altenkirchen, den 30. Dezember 2005

- 1 K 70/2005 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 2 vom 23. Januar 2006 lfd. Nr. 590.)

1305.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 13. April 2006, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wonsheim Blatt 1239 lfdNr. 1 Fl. 5 Nr. 72, Gebäude- und Freifläche, Weiergasse 7, 1034 qm (nach Angaben des Sachverständigen handelt es sich um ein Gehöft mit großzügigem Wohnhaus mit Anbau und Nebengebäude (Scheune), Baujahr ursprünglich ca. Ende des vorletzten Jahrhunderts geschätzt bzw. auch älter, Umbau-/Sanierungs-/Modernisierungsarbeiten in erheblichem Umfang ab 1994). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 440.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 1. Februar 2006

- K 84/2004 - Das Amtsgericht

1306.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 6. April 2006, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Uffhofen Blatt 1130 lfdNr. 1 Miteigentumsanteil von 256/1000 an Grundstück Uffhofen Flur 14 Nr. 116, Gebäude- und Freifläche, Backhausgarten, 781 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1128 bis Blatt 1131); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet; hier zugeordnet: zwei Pkw-Stellplätze im Freien „gelb, Pkw 3“ und der Treppenaufgang mit Balkon zur Wohnung Nr. 3 „gelb“; wegen Gegenstand und Inhalt der Sondernutzungsrechte und des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. September 1999 (gemäß Gutachten handelt es sich um eine ca. 73,37 qm große Eigentumswohnung in einem 2 1/2-geschossigen Mehrparteienwohnhaus mit insgesamt ca. 4 Wohneinheiten, Baujahr ca. 1999/2000 in Flonheim-Uffhofen, Backhausgarten 40). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 92.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 18. Januar 2006

- K 28/2005 - Das Amtsgericht

1307.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Teileigentums-Grundbuch von Plaidt Blatt 5404 eingetragene, nachstehend bezeichnete Teileigentum **am Donnerstag,**

27. April 2006, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 35/100 an Grundstück Plaidt Flur 4 Nr. 82/12, Gebäude- und Freifläche, Im Remmerich 17, 7,54 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit, bestehend aus Aktenkeller, Registraturraum, WC's im Kellergeschoss, Büro- und Lehrräumen im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5403 und 5404); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch die anderen Wohnungseigentümer; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Miteigentümer, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung und durch den teilenden Eigentümer; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. Dezember 1996, UR Nr. 2343/96 Notar Dr. Steffens; übertragen aus Blatt 5402; eingetragen am 29. Juli 1997. Zur Einheit Nr. 2 gehört das Sondernutzungsrecht an den Kfz.-Abstellplätzen, die im Sondernutzungsplan I mit Nr. 9 bis 12 bezeichnet und blau umrandet sind; eingetragen am 29. Juli 1997. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 174.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 26. Januar 2006

- 9 K 18/04 - Das Amtsgericht

1308.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Andernach Blatt 12804 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, 3. Mai 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 Flur 41 Nr. 237/5, Landwirtschaftsfläche, In der oberen Felster, 1565 qm; lfd. Nr. 12 Flur 41 Nr. 237/6, Gebäude- und Freifläche, In der Felster, 1096 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG - § 74 a Abs. 1 ZVG versagt. Verkehrswerte: a) Best.Verz.lfd.Nr. 11 = 7800,- EUR; b) Best.Verz.lfd.Nr. 12 = 136.500,- EUR.

Andernach, den 20. Januar 2006

- 9 K 10/05 - Das Amtsgericht

1309.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 504 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 1028, Hof- und Gebäudefläche, Weinstraße Süd 26, Größe: 476 qm; **am Freitag, dem 29. September 2006, 9.00 Uhr**, Raum E07 im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 220.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 26. Januar 2006

- K 14/05 - Das Amtsgericht

1310.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 4100 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2, Miteigentumsanteil von 25,70/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 1781/9, Hof- und Gebäudefläche (Wohn- und Geschäftshaus), Mannheimer Straße 16, Größe: 1395 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit L 12 bezeichneten Laden im I. Obergeschoss (Nutzfläche: ca. 83 qm); **am Dienstag, dem 1. August 2006, 9.00 Uhr**, Raum: E06, im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 74.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 25. Januar 2006

- K 36/05 - Das Amtsgericht

1311.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dörrebach Blatt 1156 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 3. Mai 2006, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dörrebach Flur 8 Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Stromberger Straße 49, 205 qm (zweigeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Verkehrswert: 176.330,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Dörrebach Flur 8 Flurstück 47/2, Gebäude- und Freifläche, Stromberger Straße 49, 100 qm (unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 5580,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 11. April 2005

- 3 K 136/02 - Das Amtsgericht

1312.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frei-Laubersheim Blatt 1201 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 160 Gemarkung Frei-Laubersheim Flur 2 Flurstück 104, Weingarten, Im Oligkumpf, Größe: 3342 qm; lfd. Nr. 173 Gemarkung Hackenheim Flur 1 Flurstück 248, Weingarten, Im Gewürzgarten, Größe: 2459 qm; **am Donnerstag, dem 22. Juni 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Lfd. Nr. 160: Weingarten; lfd. Nr. 173: Weingarten). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 160 Flur 2 Nr. 104: 6500,- EUR; b) BV Nr. 173 Flur 1 Nr. 248: 6000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 2. Februar 2006

- 3 K 10/04 - Das Amtsgericht

1313.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Odernheim Blatt 1441 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundstück **am 8. Mai 2006, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Odernheim Flurstück 4239/3, Bauplatz, Maxdorfer Straße, Größe: 1061 qm (eingeschossiges nicht unterkellertes Wohnhaus mit Flachdach, Ferienhaus und Gartengerätehaus, Maxdorf 95; Verkehrswert: 78.500,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kopmann, Karl-Heinz**, geb. 7.7.1942, 45701 Herten, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 23. Dezember 2005

- 3 K 73/04 - Das Amtsgericht

1314.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die 1/2-Miteigentumsanteile des Schuldners an den im Grundbuch von Odernheim Blatt 1510 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücken **am 8. Mai 2006, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Odernheim Flurstück 4239/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Maxdorfer Straße, Größe: 4109 qm (1/2-Anteil an teilweise unterkellertem Wohnhaus mit Einliegerwohnung mit Satteldach und Krüppelwalm sowie einem Gartenhaus und einer Doppelgarage, Maxdorf 95; Verkehrswert des 1/2-Anteils: 71.500,- EUR); lfd. Nr. 5 Gemarkung Odernheim Flurstück 4260/1, Landwirtschaftsfläche, Am Langenberg, Größe: 151 qm; Flurstück 4260/2, Landwirtschaftsfläche, Am Langenberg, Größe: 429 qm (1/2-Anteil an verbuschtem Ackerland; Verkehrswert des 1/2-Anteils: 2850,- EUR); lfd. Nr. 6 Gemarkung Odernheim Flurstück 4262/1, Landwirtschaftsfläche, Am Langenberg, Größe: 85 qm; Flurstück 4262/2, Landwirtschaftsfläche, Am Langenberg, Größe: 255 qm (1/2-Anteil an verbuschtem Ackerland; Verkehrswert des 1/2-Anteils: 525,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals a) **Kopmann, Karl-Heinz**, geb. 7. 7. 1942, 45701 Herten; b) **Kopmann, Barbara geb. Vogel**, geb. 1. 12. 1954, Herten; zu je 1/2-Anteil, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 23. Dezember 2005

- 3 K 74/04 - Das Amtsgericht

1315.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenlonsheim Blatt 3090 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Langenlonsheim BV Nr. 6 Flur 23 Nr. 45, Landwirtschaftsfläche, Im Hintersten Lauerweg, 14,37 Ar, **am Dienstag, dem 2. Mai 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Weinberg; Grauer Burgunder/Ruländer; im Jahr 2000 neu angelegt). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 3920,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 7. Juni 2005

- 3 K 128/04 - Das Amtsgericht

1316.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lauschied Blatt 1266 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 3. Mai 2006, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Gemarkung Lauschied Flur 9 Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Deslocher Straße 9, Größe: 207 qm (1-2-geschossiges Einfamilienhaus mit Satteldach und Garage; Verkehrswert: 130.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 2 A **Lörsch, Theresia Maria, geb. Braun**, geb. 9. 2. 1936, 55568 Lauschied; 2 B **Wiesner, Susanna Theresia, geb. Lörsch**, geb. 18. 8. 1958, 55568 Lauschied; zu 2 A, B in Erbengemeinschaft eingetragen.

Bad Kreuznach, den 8. Dezember 2005

- 3 K 139/04 - Das Amtsgericht

1317.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hollnich Blatt 563 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 31. Mai 2006, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Grundbuch von Hollnich Blatt 563 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 516/1000 an dem Grundstück Gemarkung Hollnich Flur 7 Flurstück 15/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gammelshausen 19, 21, Größe: 2756 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss sowie dem Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet und der Garage mit Nr. G1 bezeichnet; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 563 bis Blatt 565); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. September 2001 (Urk. Nr. 1002/2001 Notar Dr. Suda); übertragen aus Blatt 559; eingetragen am 10. Oktober 2001 (Eigentumswohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss des Anwesens Gammelshausen 21: Zimmer, Küche, Bad; Wohnfläche: ca. 200 qm; Verkehrswert: 126.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 2. August 2005

- 3 K 147/04 - Das Amtsgericht

1318.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 13007 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 19,20/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 131, Gebäude- und Freifläche, Humperdinckstraße 21, Größe: 3329 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 13001 bis Blatt 13040); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Ver-

äußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 31. Juli 1981, aus Blatt 12788 übertragen; eingetragen am 14. Januar 1982; **am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Wohnung mit Flur/Diele, Küche, Bad, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Abstellraum, Balkon; Wohnfläche ca. 68 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 44.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 8. Juni 2005

- 3 K 167/04 - Das Amtsgericht

1319.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 9267 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 1 Flur 69 Nr. 294/216, Hof- und Gebäudefläche, Schuhgasse 13, 0,94 Ar, **am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Einfamilienhaus mit Ladenlokal im Erdgeschoss) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 9. Januar 2006

- 3 K 199/04 - Das Amtsgericht

1320.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 16055 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 94,35/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 142, Gebäude- und Freifläche, Humperdinckstraße 23, 25, 27, Größe: 3959 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 135; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16001 bis Blatt 16126), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1990, eingetragen am 1. Oktober 1990; b) Blatt 16116 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 6/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 142, Gebäude- und Freifläche, Humperdinckstraße 23, 25, 27, Größe: 3959 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G. 120, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16001 bis Blatt 16126), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und

2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1990, eingetragen am 1. Oktober 1990; **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

a) Wohnung mit Wohn-/Schlafzimmer, Küche, Dusche mit WC, Flur, Loggia, Abstellraum, Wohnfläche: 28,1 qm; b) Tiefgaragenstellplatz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 16055: 34.000,- EUR; b) Blatt 16116: 3000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Frau Petra Appel**, geb. 12.12.1967, 85452 Moosinning, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 24. Januar 2006

- 3 K 89/05 - Das Amtsgericht

1321.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lösnich Blatt 1485 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-lfd. Nr. 3 Flur 6 Nr. 70/1, Gebäude- und Freifläche, Am Blenter 9, 1780 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 138.200,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 30. Januar 2006

- 6 K 46/05 - Das Amtsgericht

1322.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren betreffend den im Grundbuch von Münster-Sarmsheim Blatt 3057 eingetragenen Grundbesitz lfd. Nr. 9 Münster-Sarmsheim Flur 9 Nr. 336, Gebäude- und Freifläche, In den Haferstoppeln, 404 qm; lfd. Nr. 10 Münster-Sarmsheim Flur 9 Nr. 337, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, 180 qm; wird die Terminbestimmung vom 16. Januar 2006 dahingehend berichtigt, dass die Grundstücksbezeichnung zu lfd. Nr. 10 richtig lautet:

Lfd. Nr. 10 Münster-Sarmsheim Flur 9 Nr. 337, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, 180 qm.

Bingen am Rhein, den 31. Januar 2006

- 4 K 25/03 - Das Amtsgericht

1323.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Budesheim Blatt 5174 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Juni 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Bingen-Budesheim Fl. 12 Nr. 154, Gebäude- und Freifläche, Frauenmühlstraße 1, 659 qm; lfd. Nr. 2 Bingen-Budesheim Fl. 12 Nr. 153/1, Gebäude- und Freifläche, Frauenmühlstraße 1, 96 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 285.000,- EUR (zweihundertfünfundachtzigtausend Euro); lfd. Nr. 2: 10.000,- EUR (zehntausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 114 des Gerichts ein-

gesehen werden. Hiernach handelt es sich bei dem Grundstück lfd. Nr. 1 um ein Einfamilienhaus, zweigeschossig, unterkellert, der Dachraum ist nicht ausgebaut. Baujahr 1970. Weitere Gebäude sind eine Garage und eine Schwimmhalle. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 19. Dezember 2005

- 4 K 110/04 - Das Amtsgericht

1324.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bacharach Blatt 2793 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. Juli 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Bacharach Fl. 11 Nr. 468, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 3, 202 qm; lfd. Nr. 2 Bacharach Fl. 11 Nr. 469, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 3, 16 qm; lfd. Nr. 3 Bacharach Fl. 11 Nr. 470, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 1, 199 qm; lfd. Nr. 4 Bacharach Fl. 11 Nr. 473, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 1, 39 qm; lfd. Nr. 5 Bacharach Fl. 11 Nr. 472/2, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 4, qm; lfd. Nr. 6 Bacharach Fl. 11 Nr. 472/3 Gebäude- und Freifläche, Burgweg 3, 6 qm; lfd. Nr. 7 Bacharach Fl. 11 Nr. 481/2, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 3, 87 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 81.200,- EUR (einundachtzigtausend Euro); lfd. Nr. 2: 6530,- EUR (sechstausendfünfhundertdreißig Euro); lfd. Nr. 3: 79.990,- EUR (neunundsiebzigtausendneunhundertneunzig Euro); lfd. Nr. 6: 2410,- EUR (zweitausendvierhundertzehn Euro); lfd. Nr. 7: 34.970,- EUR (vierunddreißigtausendneunhundertsiebzig Euro). Die Grundstücke Nr. 1, 2, 3, 6 und 7 bilden eine wirtschaftliche Einheit. Lfd. Nr. 4: 41.000,- EUR (einundvierzigtausend Euro); lfd. Nr. 5: 4000,- EUR (viertausend Euro). Die Grundstücke Nr. 4 und 5 bilden eine wirtschaftliche Einheit. Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 114 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach sind die Grundstücke 1, 2, 3, 6 und 7 mit einem zweigeschossigen unterkellerten Zweifamilienhaus bebaut. Dachgeschoss für Wohnzwecke ausgebaut; Baujahr: 1900; 1976 völlig saniert. Die Grundstücke Nr. 4 und 5 sind mit einem Einfamilienhaus bebaut; Holzfachwerk mit Ausfachungen, Fundament: Bruchstein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 19. Dezember 2005

- 4 K 118/04 - Das Amtsgericht

1325.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 14163 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Juli 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Nieder-Ingelheim Flur 20 Nr. 529, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 57, 690 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 190.000,- EUR (einhundertneunzigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 114 des Gerichts ein-

gesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein zweigeschossiges unterkellertes Zweifamilienhaus. Das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Baujahr: 1952.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 21. Dezember 2005

- 4 K 6/05 - Das Amtsgericht

1326.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen Blatt 2491 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4,523/1000 an Grundstück Bingen Flur 4 Nr. 154/4, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 14, 16, 1807 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1.20 bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Februar 1979; **am Mittwoch, 31. Mai 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 26.000,- EUR (sechszwanzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein ca. 18,28 qm großes Apartment in einem 6-geschossigen Gebäude mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss sowie 75 Apartments und 15 Wohnungen in den Obergeschossen, Baujahr 1979.

Bingen am Rhein, den 16. Januar 2006

- 4 K 7/05 - Das Amtsgericht

1327.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen Blatt 4231 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Bingen Flur 3 Nr. 386, Gebäude- und Freifläche, Pfarrer-Heberer-Straße 38, 995 qm, **am Mittwoch, 7. Juni 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 500.000,- EUR (fünfhunderttausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage in der Tiefe und 2 Carports bebaut, Baujahr 1977.

Bingen am Rhein, den 25. Januar 2006

- 4 K 21/05 - Das Amtsgericht

1328.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2041 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstück Bingerbrück Flur 2 Nr. 378/2, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Becker-Straße 8, 534 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. September 1999; **am Mittwoch, 21. Juni 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 58.500,- EUR (achtundfünfzigtausendfünfhundert Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 65 qm große Wohnung (3 Zimmer, Küche, Bad) in einem 2-geschossigen Wohnhaus mit insgesamt 4 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 25. Januar 2006

- 4 K 45/05 - Das Amtsgericht

1329.

Zum Zwecke der Aufhebung der Bruchteilsgemeinschaft soll der im Grundbuch von Weiler Blatt 1620 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 2 Weiler Flur 30 Nr. 46/2, Gebäude- und Freifläche, Altmauerweg, 780 qm, **am Donnerstag, 8. Juni 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 280.000,- EUR (zweihundertachtzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem 2-geschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut, Baujahr 1985.

Bingen am Rhein, den 31. Januar 2006

- 4 K 71/05 - Das Amtsgericht

1330.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Roth bei Prüm Blatt 540 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 29. Juni 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Roth Flur 7 Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Roth Haus Nr., Größe: 230.306 qm (261.000,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Roth Flur 13 Flurstück 63, Landwirtschaftsfläche, In Nellesheck, Größe: 2825 qm (tatsächliche Nutzung: Waldfläche) (5100,- EUR); lfd. Nr. 3 Gemarkung Roth Flur 10 Flurstück 36, Freifläche, Roth, Größe: 1977 qm (25.700,- EUR); lfd. Nr. 4 Gemarkung Roth Flur 9 Flurstück 27, Landwirtschaftsfläche, Auf Wilpert, Größe: 7766 qm (4700,- EUR); lfd. Nr. 8 Gemarkung Roth Flur 8 Flurstück 33, Waldfläche, Bei der Warth, Größe: 16.460 qm (5000,- EUR); lfd. Nr. 9 Gemarkung Roth Flur 8 Flurstück 15/1, Waldfläche, Am Hilzenhäuschen, Größe: 12.267 qm (3700,- EUR); lfd. Nr. 10 Gemarkung Roth Flur 8 Flurstück 15/2, Waldfläche, Am Hilzenhäuschen, Größe: 16.260 qm (4900,- EUR); lfd. Nr. 11 Gemarkung Roth Flur 5 Flurstück 26, Waldfläche, In der Schmitzbach, Größe: 3104 qm (1300,- EUR); lfd. Nr. 12 Gemarkung Roth Flur 10 Flurstück 15, Waldfläche, Wahlenheld, Größe: 1673 qm (2200,- EUR); lfd. Nr. 13 Gemarkung Roth Flur 10 Flurstück 102, Waldfläche, Im Kandelseifen, Größe: 8018 qm (6000,- EUR); lfd. Nr. 14 Gemarkung Roth Flur 13 Flurstück 74/1, Streuwiese, Auf der Hut, Größe: 1111 qm (700,- EUR); lfd. Nr. 15 Gemarkung Roth Flur 10 Flurstück 34, Freifläche, Roth, Größe: 943 qm (12.300,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 31. Januar 2006

- 10 K 92/04 - Das Amtsgericht

1331.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Stadtkyll Blatt 791 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 8. Juni 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Gemarkung Stadtkyll Flur 6 Flurstück 1/1, Gebäude- und Freifläche, Kyllstraße, Größe: 559 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 35.000,- EUR. Nähere In-

formationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 1. Februar 2006

- 10 K 17/05 - Das Amtsgericht

1332.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rittersdorf Blatt 1436 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 6. Juni 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Rittersdorf Flur 7 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Pfarrer-Michels-Straße 2, Größe: 941 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 236.000,- EUR. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 1. Februar 2006

- 10 K 21/05 - Das Amtsgericht

1333.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der 1/2-Anteil des im Grundbuch von Bitburg Blatt 4016 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücks **am Dienstag, dem 13. Juni 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bitburg Flur 9 Flurstück 65/77, Gebäude- und Freifläche, Kleiststraße 18, Größe: 450 qm. Verkehrswert des 1/2 Anteils gemäß § 74 a ZVG: 68.500,- EUR. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 1. Februar 2006

- 10 K 47/05 - Das Amtsgericht

1334.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Echternacherbrück Blatt 1404 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. Juni 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Echternacherbrück Flur 2 Flurstück 1639, Gebäude- und Freifläche, Echternacherbrück, Größe: 1159 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 243.000,- EUR. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 31. Januar 2006

- 10 K 48/05 - Das Amtsgericht

1335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Preischeld Blatt 548 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 8. Juni 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Preischeld Flur 2 Flurstück 56/1, Grünland, Auf der Höh, Größe: 4579 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 41.211,- EUR.

Bitburg, den 1. Februar 2006

- 10 K 57/05 - Das Amtsgericht

1336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Jünkerath Blatt 1424 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 8. Juni 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Jünkerath Flur 6 Flurstück 2/4, Gebäude- und Freifläche, Gewerkschaftsstraße, Größe 4 qm; Flur 6 Flurstück 2/5, Gebäude- und Freifläche, Gewerkschaftsstraße 2, 4, 6, 8, Größe: 633 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 210.000,- EUR. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 1. Februar 2006

- 10 K 63/05 - Das Amtsgericht

1337.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Prüm Blatt 2043 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. Juni 2006, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Prüm Flur 5 Flurstück 2338/467, Gebäude- und Freifläche, Fuhrweg 4, Größe: 150 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 149.000,- EUR. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 1. Februar 2006

- 10 K 70/05 - Das Amtsgericht

1338.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Speicher Blatt 2144 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. Juni 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Speicher Flur 24 Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche, Wieschenstraße 1, Größe: 101 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 33.000,- EUR. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 31. Januar 2006

- 10 K 71/05 - Das Amtsgericht

1339.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Roth bei Prüm Blatt 540 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 29. Juni 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Roth Flur 9 Flurstück 26, Landwirtschaftsfläche, Auf Wilpert, Größe: 9648 qm (7236,- EUR); lfd. Nr. 6 Gemarkung Roth Flur 12 Flurstück 2/2, Gebäude- und Freifläche, Hinter Klagarten 8, Größe: 1766 qm (77.000,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 31. Januar 2006

- 10 K 75/05 - Das Amtsgericht

1340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Urschmitt Blatt 544 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 13. April 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 10 Nr. 61, Hof- und Gebäudefläche, Urschmitt Hs. Nr. 30, 5,73 Ar; Grünland, In Urschmitt, 2,60 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 10 Nr. 64, Grünland, Weiherpesch, 1,60 Ar; lfd. Nr. 3 /zu 1 Grunddienstbarkeit (Grenzbebauungsrecht) an Grundstück Gemarkung Urschmitt Blatt 532 Best.Verz.Nr. 2 Flur 10 Nr. 65) in Abt. II Nr. 1; vermerkt am 25. November 1986; Verkehrswert: insgesamt 113.000,- EUR. Zweifamilienhaus. Gebäudeart: Zweifamilienwohnhaus; eingeschossig; ausgebautes Dachgeschoss; voll unterkellert; freistehend; Anbau 1-geschossig (mit ehemaligem Gastraum) mit Flachdach (Dachterasse), Lager mit Zugang von außen (Schwingtor) im Untergeschoss. Baujahr ca. 1976 bis 1979 (gemäß Mitteilung durch die Kreisverwaltung); östlicher Anbau um 1983 errichtet). Außenansicht insgesamt rau verputzt und gestrichen (Unterhaltungsstau), nördliche Giebelseite mit Malerei verziert; Sockel mit Klinkerriemchen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder erhalten Sie unter www.hanmark.de ab dem 4. März 2006.

Cochem, den 26. Januar 2006

- 1 K 7/05 - Das Amtsgericht

1341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaimt Blatt 2143 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 8. Mai 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 9 Nr. 1382, Gebäude- und Freifläche, In den Sandgärten 20, 4,19 Ar; Verkehrswert: 211.000,- EUR. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Garage (Bj. ca. 1996); nicht unterkellert; guter, teilweise fertigstellungsbedürftiger Allgemeinzustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder erhalten Sie unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 25. Januar 2006

- 1 K 50/05 - Das Amtsgericht

1342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. April 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Schönbach Blatt 835 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Schönbach Flur 9 Nr. 50, Landwirtschaftsfläche, Auf Kirstgesberg, 78,72 Ar (4700,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Schönbach Flur 9 Nr. 51/1, Landwirtschaftsfläche, Auf Kirstgesberg, 16,65 Ar (1000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 10. Januar 2006

- 2 K 37/04 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 3 vom 30. Januar 2006 lfd. Nr. 880.)

1343.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Steineberg Blatt 672 Best.-Verz. lfd.-Nr. 2 Gemarkung Steineberg Flur 6 Nr. 6/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 36, 5,49 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 72.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Auf dem zu versteigernden Grundstück befinden sich laut Verkehrswertgutachten vom 13. April 2005 ein Einfamilienhaus sowie Scheune und Garagengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Miteigentumsanteil waren damals eingetragen: **Harald Thönnies und Maritta Thönnies geb. Wachlinger**.

Daun, den 17. Januar 2006

- 2 K 9/05 - Das Amtsgericht

1344.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Kalenborn Blatt 625 Best.-Verz. lfd.-Nr. 2 Gemarkung Kalenborn Flur 10 Nr. 20/7, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 0,04 Ar; Gemarkung Kalenborn Flur 10 Nr. 20/8, Gebäude- und Freifläche - Wohnen und Betrieb (Landwirtschaft), Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 22, 11,54 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 67.000,- EUR. Hinweis: Das zu versteigernde Grundstück ist laut Verkehrswertgutachten vom 16. September 2005 mit einem Wohnhaus mit einem angebauten Wirtschaftsgebäude sowie zwei Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Miteigentumsanteilen waren damals eingetragen: **Reiner Heinrichs und Johanna Gabriele Heinrichs geb. Hebel**.

Daun, den 17. Januar 2006

- 2 K 31/05 - Das Amtsgericht

1345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Biebrich Blatt 536 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 8. Mai 2006, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Ein mit einem Einfamilienhaus mit Nebengebäude (Werkstatt) und ein mit einer Garage bebautes Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Biebrich Flur 6 Flurstück 36, Erholungsfläche, Schaumburger Straße, 661 qm, Verkehrswert: 10.500,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Biebrich Flur 6 Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche, Schaumburger Straße 1, 169 qm, Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 23. Januar 2006

- 10 K 47/05 - Das Amtsgericht

1346.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bissersheim Blatt 208 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 19. April 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Gemarkung Asselheim Flst. 1489, Weingarten, ober St. Stephan, 0,1500 ha. Verkehrswert (§ 74a ZVG): 2400,- EUR.

Grünstadt, den 27. Januar 2006

- 1 K 43/04 - Das Amtsgericht

1347.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 1242 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 12. Juni 2006, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 - 3 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 26 Flurstück 232, Gebäude- und Freifläche, Atzenhübelstraße 2, 2,40 Ar; Flur 26 Flurstück 235, Gebäude- und Freifläche, Atzenhübelstraße 2, 6,73 Ar; Flur 26 Flurstück 230, Gebäude- und Freifläche, Atzenhübelstraße 2, 0,37 Ar (Mehrfamilienhaus mit Fabrikgebäude); Verkehrswert als wirtschaftliche Einheit: 148.274,65 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Idar-Oberstein, den 9. Januar 2006

- 11 K 64/00 - Das Amtsgericht

1348.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bundenbach Blatt 2037 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Juni 2006, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Bundenbach Flur 4 Flurstück 80/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 67, 7,09 Ar (Mehrfamilienhaus). Verkehrswert: 202.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 12. Juli 2004 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 9. Januar 2006

- 11 K 86/02 - Das Amtsgericht

1349.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 11134 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 29. Mai 2006, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.-Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2304/100.000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 87 Flurstück 44/29, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Bilzacker 9, 11, 13, 15, 17, 19, 75,77 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1991; Sondernutzungsrechte sind vereinbart (Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss im Haus Bilzacker 9 in Idar-Oberstein); Verkehrswert: 46.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 11. Oktober 2004 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 31. Januar 2006

- 11 K 118/03 - Das Amtsgericht

1350.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dickesbach Blatt 933 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Juni 2006, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Dickesbach Flur 2 Flurstück 125, Landwirtschaftsfläche, In der Wasemwiese, 431 qm (Grünland, nicht erschlossenes Bauland); Verkehrswert: 2160,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 10. Januar 2006

- 11 K 66/04 - Das Amtsgericht

1351.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 5717 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 29. Mai 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 595/1000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 50 Flurstück 48/3, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 30a, 7,91 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Ober-, Dach-, Emporen- sowie Gartengeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte sind bestellt, im Aufteilungsplan bezeichnet mit SN 1; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5717 bis Blatt 5718); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. November 2001 (Eigentumswohnung im 2-Familienwohnhaus mit Einliegerwohnung). Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 4. Juli 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Idar-Oberstein, den 31. Januar 2006

- 11 K 87/04 - Das Amtsgericht

1352.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 4279 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 29. Mai 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 2 200,33/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 2 sowie dem Keller-raum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 16 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit den Ziffern 9 und 10 bezeichneten Kfz-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4264 bis 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erststelligen Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. Januar 1984; übertragen aus Blatt 4234; eingetragen am 15. März 1984; neu eingetragen am 25. März 1988 (Wohnung 16 im Obergeschoss des Wohnhauses Nr. 2, Wagnersweg 17). Verkehrswert: 55.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 30. Januar 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Idar-Oberstein, den 30. Januar 2006

- 11 K 110/04 - Das Amtsgericht

1353.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mörschied Blatt 1608 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 3. Juli 2006, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Mörschied BV-Nr. 1 Flur 16 Flurstück 193/7, Gebäude- und Freifläche, Herrsteiner Straße 13, 3,61 Ar (Einfamilienhaus mit Doppelgarage); Verkehrswert: 133.000,- EUR. BV-Nr. 2 Flur 16 Flurstück 195/4, Gebäude- und Freifläche, Herrsteiner Straße 13, 0,06 Ar; Flur 16 Flurstück 195/5, Gebäude- und Freifläche, Herrsteiner Straße 13, 0,02 Ar (Einheit mit Grundstück Nr. 1); Verkehrswert: 170,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 23. Januar 2006 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Idar-Oberstein, den 23. Januar 2006

- 11 K 5/05 - Das Amtsgericht

1354.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rhaunen Blatt 2083 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Juni 2006, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Rhaunen Flur 32 Flurstück 44/13, Gebäude- und Freifläche, Zwischen den Wiesen, 38,02 Ar (Gewerbeobjekt, Schreinerei und Zimmerei Im Weiersweiler 23, Rhaunen). Verkehrswert: 240.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 31. Januar 2006

- 11 K 44/05 - Das Amtsgericht

1355.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Kempfeld Blatt 1000 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 3. Juli 2006, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Bestandsverzeichnis Nr. 1 1/4-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Kempfeld Flur 6 Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zollstraße 7, 5,92 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der links gelegenen Wohnung im Erdgeschoss (Eigentumswohnung mit 60,54 qm Wohnfläche). Verkehrswert: 32.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 10. Januar 2006

- 11 K 54/05 - Das Amtsgericht

1356.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Berschweiler bei Kirn Blatt 838 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 24. April 2006, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Berschweiler bei Kirn Flur 5 Flurstück 73/12, Gebäude- und Freifläche, Am Bergpfad, 8,67 Ar (Wohnhaus - Holzhaus, Am Bergpfad 12, Berschweiler). Verkehrswert: 175.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 31. Januar 2006

- 11 K 64/05 - Das Amtsgericht

1357.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft das im Grundbuch von Heiligenmoschel Blatt 561 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Heiligenmoschel FlSt. 326/14, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 36, Spitzwiesen, zu 927 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 230.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Juli 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren **Wolfgang Adam** und **Sabine Adam** damals eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 18. Januar 2006

- 4 K 125/05 - Das Amtsgericht

1358.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 4503 eingetra-

gene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 24. April 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 12/44, Gebäude- und Freifläche, Hüttenstraße, 4399 m² (Verkehrswert: 1.050.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein freistehendes Industriedenkmal, überwiegend saniert, mit An- und Einbauten. Zurzeit teilweise als Veranstaltungszentrum und als Wohn- und Bürogebäude genutzt. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 2. Februar 2006

- 21 K 15/04 - Das Amtsgericht

1359.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 13472 und 13866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Teileigentum) **am Montag, 3. April 2006, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

„Ladenlokal (z. Zt. Textilpflegebetrieb)“ Blatt 13472 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 82,48/1000-stel am Grundstück Koblenz Flur 18 Flurstück 110/13, Gebäude- und Freifläche, Potsdamer Straße 3, 5, 7, 9, 11, zu 688 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Ladenlokal im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Verkehrswert: 117.000,- EUR (einhundertsebzehntausend Euro). „KFZ-Tiefgaragenstellplatz“ Blatt 13866 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 10,00/1000-stel am Grundstück Koblenz Flur 18 Flurstück 110/24, Gebäude- und Freifläche, Potsdamer Straße, zu 981 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem KFZ-Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 66 bezeichnet. Verkehrswert: 6.600,- EUR (sechstausendsechshundert Euro). Es handelt sich um ein (zzt. vermietetes) Ladenlokal nebst KFZ-Tiefgaragen-Einstellplatz als Teileigentum in einer Einkaufspassage im Koblenzer Stadtteil Karthause. Kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden; bzgl. der grds. Werthaltigkeit von evtl. vorhandenen Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert grds. zu berücksichtigen sind, wird i. E. verwiesen auf die grundbuchmäßige Eintragungsbewilligung nebst den evtl. Änderungen. Es ist nur „Fremdzubehör“ des Mieters festzustellen. Was ein Mieter oder Pächter einbringt, ist wegen der nur vorübergehenden Zweckbestimmung nicht Zubehör i.S. des § 97 BGB. Auf den hiesigen diesbezüglich klarstellenden Freigabebeschluss vom 29. September 2004 wird voll inhaltlich verwiesen. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85 a I, 74 a I ZVG (Nichterreichen der 5/10- bzw. 7/10-Grenze) versagt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 5. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 5. Januar 2006

- 21 K 16/04 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 2 vom 23. Januar 2006 lfd. Nr. 654.)

1360.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weibersburg Blatt 2339 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. April 2006, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 11 Flurstück 36, Erholungsfläche, In der Hohl 6, zu 856 qm, Verkehrswert: 94.160,- EUR (in Worten: vierundneunzigtausendeinhundertsechzig Euro); lfd. Nr. 2 Flur 11 Flurstück 35, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, In der Hohl 6, zu 846 qm, Verkehrswert: 93.060,- EUR (in Worten: dreiundneunzigtausendsechzig Euro); lfd. Nr. 3 Flur 11 Flurstück 33/08, Verkehrsfläche, In der Hohl 6, zu 574 qm, Verkehrswert: 22.960,- EUR (in Worten: zweiundzwanzigtausendneunhundertsechzig Euro); lfd. Nr. 4 Flur 11 Flurstück 33/09, Verkehrsfläche, In der Hohl 6, zu 008 qm, Verkehrswert: 320,- EUR (in Worten: dreihundertundzwanzig Euro); lfd. Nr. 5 Flur 11 Flurstück 33/24, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, In der Hohl 6, zu 1698 qm, Verkehrswert: 372.000,- EUR (in Worten: dreihundertzweiundsiebzigtausend Euro). Bei dem Gesamtojekt handelt es sich lt. Gutachten um ein voll unterkellertes, älteres Einfamilienwohnhaus mit voll ausgebautem Dachgeschoss mit Garage nebst kl. Gerätelageranbau. Die Grundstücke stellen eine wirtschaftliche Einheit dar (Gesamtverkehrswert: 583.000,- EUR). Die Wertfestsetzung ist durch Beschluss des LG Koblenz vom 12. Dezember 2005 (2 T 464/05) überprüft und aktualisiert: Der landgerichtliche Sachverständige hat in seinem Gutachten vom 21. November 2005 unter Aufteilung des Grundbesitzes in drei Bereiche (Hausgrundstück, Rohbauland und Verkehrsfläche) den Verkehrswert ermittelt. Er hat seine Aufteilung begründet sowie dargelegt, warum für den mit dem Einfamilienhaus bebauten Teilbereich vorrangig die Sachwertmethode zur Anwendung kommt. Er hat nachvollziehbar und widerspruchsfrei die Grundlagen der Wertermittlung dargelegt. Er hat auch nachvollziehbar die Bodenwerte des Teilgrundstücks Rohbauland und der erschließungsfreien Verkehrsfläche ermittelt. Er hat hinsichtlich des Rohbaulands die Belastung in Abt. II des Grundbuchs berücksichtigt. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 23. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 16. Januar 2006

- 21 K 58/04 - Das Amtsgericht

1361.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Arzheim Blatt 2563 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. April 2006, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

„Bauplatz“ lfd. Nr. 4 Flur 6 Flurstück 1039, Gebäude- und Freifläche, Helene-Rothländer-Straße 26, zu 337 qm, Verkehrswert: 71.000,- EUR (in Worten: einundsiebzigtausend Euro); „Ausgleichsfläche“ lfd. Nr. 5/zu 4 12/2759-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 6 Flst. 1014, Grünanlage, Wachhecke, zu 2759 qm, Verkehrswert: 125,- EUR (in Worten: einhundertfünfzig Euro); „Ausgleichsfläche“ lfd. Nr. 6/zu 4 85/20.422-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 6 Flst. 1024, Grünanlage, Wachhecke zu 20.422 qm, Verkehrswert:

870,- EUR (in Worten: achthundertsiebzig Euro) sowie „Bauplatz“ lfd. Nr. 7 Flur 6 Flurstück 1040, Gebäude- und Freifläche, Helene-Rothländer-Straße 28, zu 340 qm, Verkehrswert: 72.500,- EUR (in Worten: zweiundsiebzigtausendfünfhundert Euro); „Ausgleichsfläche“ lfd. Nr. 8/zu 7 12/2759-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 6 Flst. 1014, Grünanlage, Wachhecke, zu 2759 qm, Verkehrswert: 125,- EUR (in Worten: einhundertfünfzig Euro); „Ausgleichsfläche“ lfd. Nr. 9/zu 7 86/20.422-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 6 Flst. 1024, Grünanlage, Wachhecke, zu 20.422 qm, Verkehrswert: 870,- EUR (in Worten: achthundertsiebzig Euro). Es handelt sich lt. Gutachten um zwei Bauplätze im Bereich eines Neubaugebietes und jeweils Miteigentumsanteile an zwei unbebauten Grundstücken (Ausgleichsflächen). Zur Erschließungssituation einschl. bereits fälliger Beiträge wird auf die umfangreichen Ausführungen im Gutachten vollinhaltlich verwiesen. Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 4. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 5. Januar 2006

- 21 K 48/05 - Das Amtsgericht

1362.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bendorf Blatt 4812 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 20. Juni 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Flur 23 Flst. 184, Gebäude- und Freifläche, Frankenstraße 13, 503 m², Verkehrswert: 225.000,- EUR (i.W. zweihundertfünfzigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dreifamilienhaus. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 30. Januar 2006

- 21 K 80/05 - Das Amtsgericht

1363.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Urbar Blatt 2347 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 6. Juli 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Flur 4 Flst. 12/80, Gebäude- und Freifläche, am Röttchenshammer 81, 399 m², Verkehrswert: 210.000,- EUR (i.W. zweihundertzehntausend Euro) Bei dem Objekt handelt es sich um ein Einfamilienhaus. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 27. Januar 2006

- 21 K 90/05 - Das Amtsgericht

1364.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Buborn Blatt 611 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 2. Mai 2006, vormittags, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Buborn Flur 4 Flst. 144/1, Gebäude- und Freifläche, Weihergasse 10 m, 293 qm; Flur 4 Flst. 144/5, Gebäude- und Freifläche, Weihergasse 10, 1 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus mit Teilunterkellerung. Baujahr 1921. Um- und Ausbau 1990. Massive Bauweise. EG: offener Wohnraum. OG: 1 Zimmer und Galeriebereich. DG: 2 offene Schlafplätze. KG: 2 Kellerräume, ein weiterer Keller Raum von außen zugänglich. Verkehrswerte: 70.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen **Herr Georg Drewes**, Buborn.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 24. Januar 2006

- 2 K 32/04 - Das Amtsgericht

1365.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Aschbach Blatt 256 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 2. Mai 2006, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Aschbach Flur. St.Nr. 50/5, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 11, 749 qm; Gemarkung Aschbach Flur.St.Nr. 50/7, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 11, 48 qm; Gemarkung Aschbach Flur.St.Nr. 77/31, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 11, 29 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus als 2-Personenhaus halt geeignet. Freistehend. Hanglage. Von der Straße stark abfallend. Teilunterkellerung. Gewölbekeller. 2001 Aufstockung des OG einschließlich Dachraum. Vorher EG komplett renoviert. Objekt befindet sich im Rohbauzustand. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen § 85 a ZVG versagt, so dass nicht mehr der 5/10-Verkehrswert geboten werden muss. Verkehrswert: 82.200,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Harry Krauß**, Aschbach, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 24. Januar 2006

- 2 K 50/04 - Das Amtsgericht

1366.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herschweiler-Pettersheim Blatt 1256 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. Juni 2006, vormittags 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Flur.St.Nr. 286/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 40, 1609 qm;

Flur.St.Nr. 286/2, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 9 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden, tlw. 2-geschossigen (im vorderen Bereich der Wohnung), gemischt genutzten Gebäude, gewerblicher Anteil rd. 82 % (bezogen auf die Mietfläche); Flachdach im Wohnbereich; Satteldach im Gewerbebereich mit unvollendetem, vorderen Anbau. Baujahr 1950. KG: 3 Keller-, 1 Heizungsraum, Flur und Montage. EG: Empfang und 1 Büroraum, WC, Bad, 2 Lager- und 1 Privatraum sowie Werkstatt. OG: Wohnung von ca. 140 qm Wohnfläche. Verkehrswert: 167.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Frau Astrid Edinger, Langenbach.**

Im Termin vom 20. Januar 2006 wurde der Zuschlag wegen § 85 a ZVG versagt, so dass nicht mehr der 5/10-Verkehrswert geboten werden muss. Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 27. Januar 2006

- 2 K 32/05 - Das Amtsgericht

1367.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Blatt 686 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 6 Gemarkung Buch Flur 21 Flurstück 96, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Bundesstraße 4, Größe: 1202 qm; **am Dienstag, dem 23. Mai 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem älteren Einfamilienhaus in Fachwerkkonstruktion. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 83.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 19. Januar 2006

- 6 K 42/05 - Das Amtsgericht

1368.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miehlen Blatt 2279 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 7 Gemarkung Miehlen Flur 19 Flurstück 115, Wasserfläche (Wassergraben), das., Größe: 160 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Miehlen Flur 19 Flurstück 36/1, Wiese, in der Wahlwiese, Grünland, daselbst, Größe: 2779 qm; **am Dienstag, dem 23. Mai 2006, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um einen Wassergraben zum Mühlbach und ein Wiesengrundstück. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 400,- EUR bzgl. Flur 19 Nr. 115 und 6950,- EUR bzgl. Flur 10 Nr. 36/1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 19. Januar 2006

- 6 K 54/05 - Das Amtsgericht

1369.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Bad Bergzabern Blatt 2532 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 103/1000 an dem Grundstück Gemarkung

Bad Bergzabern Flurstück 1726/15, Hof- und Gebäudefläche Richard Wagnerstraße 2, Größe: 2297 qm; laut Gutachten bebaut mit Wohngebäude mit 30 Wohneinheiten (Nutzung für Kuraufenthalt und zeitweiligen Aufenthalt 2. Wohnsitz), 1 Kurmittelabteilung (derzeit leerstehend) und 35 Autoabstellplätzen Straßenbezeichnung: Richard-Wagner-Straße 2, 76887 Bad Bergzabern; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Kurmittelabteilung im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 31 bezeichnet, sowie dem Recht auf Sondernutzung an den im Aufteilungsplan mit Nr. 31, 32, 33, 34 und 35 bezeichneten fünf Autoabstellplätzen; eine Gemeinschaftsordnung und eine Hausordnung ist vereinbart; laut Gutachten handelt es sich bei dem vorgenannten Sondereigentum Nr. 31 um die Kurmittelabteilung (derzeit leerstehend), die im Laufe der Zeit, entsprechend den wirtschaftlichen Erfordernissen mit Massage-, Fußpflege-, Unterwassermassage-, Wellness- und Kosmetikabteilung angepasst wurde. Wert: 142.000,- EUR; zuzüglich mitbewertete Einrichtung: 6470,- EUR; insgesamt: 148.470,- EUR. Die materiellrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf Bestandteile und Zubehör bleiben hiervon unberührt. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 3. Juni 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 5. Mai 2006, 10.30 Uhr**, Saal 221 im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. November 2005

- 1 K 132/04 - Das Amtsgericht

1370.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rülzheim Blatt 4314 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rülzheim Flurstück 531/2 a, Gebäude- und Freifläche Im oberen Sand, Spitzäcker an der neuen Landstraße, Flurstück 531/2 b, Garten, dabei, insgesamt Größe: 620 qm; laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus und Scheune; angebliche Straßenbezeichnung: „Neue Landstraße 64, 76761 Rülzheim“; Wert: 141.800,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 21. April 2005.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 21. April 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 17. Januar 2006

- 1 K 106/05 - Das Amtsgericht

1371.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Herxheimweyher Blatt 572 lfd. Nr. 1 Gemarkung Herxheimweyher Flurstück 190/13, Gebäude- und Freifläche, Am Spielberg 22, Größe: 795 qm; laut Gutachten Straßenbezeichnung: „Am Spielberg 22, 76863 Herxheimweyher“ und bebaut mit 1-geschossigem, voll unterkellertem Einfamilienwohnhaus und Einzelgarage (Fertigarage); Wert: 160.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. Juni 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 26. April 2006, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 20. Januar 2006

- 1 K 170/05 - Das Amtsgericht

1372.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Maximiliansau Blatt 3994 lfd. Nr. 1, 2, Miteigentumsanteil von 65/1000 an dem Grundstück Gemarkung Maximiliansau Flurstück 1141/26, Gebäude- und Freifläche, Brucknerstraße 14, Größe: 605 qm; Flurstück 1141/27, Gebäude- und Freifläche, Brucknerstraße 14, Größe: 640 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit, im neuen Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; Sondernutzungsrechte sind gebildet; das den Einheiten 7 bis 10 gemeinschaftlich zustehende Sondernutzungsrecht ist aufgehoben; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus; amtl. Straßenbezeichnung angebl. „Jacques-Offenbach-Straße 14, 76744 Wörth“. Wert: 45.700,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. Juni 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 16. Mai 2006, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 27. Januar 2006

- 3 K 167/05 - Das Amtsgericht

1373.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Maximiliansau Blatt 3992 lfd. Nr. 1, 2, Miteigentumsanteil von 95/1000 an dem Grundstück Gemarkung Maximiliansau Flurstück 1141/26, Gebäude- und Freifläche, Brucknerstraße 14, Größe: 605 qm; Flurstück 1141/27, Gebäude- und Freifläche, Brucknerstraße 14, Größe: 640 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit, im neuen Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Sondernutzungsrechte sind gebildet; das den Einheiten 7 bis 10 gemeinschaftlich zustehende Sondernutzungsrecht ist aufgehoben; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus; amtl. Straßenbezeichnung angebl. „Jacques-Offenbach-Straße 14, 76744 Wörth“. Wert: 39.400,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. Juni 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 16. Mai 2006, 13.15 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 27. Januar 2006

- 3 K 168/05 - Das Amtsgericht

1374.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 3072 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZNr. 1 Miteigentumsanteil von 160/630 an Grundstück Gemarkung Ramstein Fl.St. 77/4, Gebäude- und Freifläche,

Landstuhler Straße 28, 925 qm; Fl.St. 76/2, Gebäude- und Freifläche, Landstuhler Straße 28, 6 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; laut Gutachten: 5 ZK, 2 Bäder, Flur, Terrasse, Loggia; 160 qm Wfl.; **am Montag, dem 10. April 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 187.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 31. Januar 2006

- K 45/04 - Das Amtsgericht

1375.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 3632 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZNr. 1 Miteigentumsanteil von 21.757/1000 an Grundstück Fl.St. 2778/10, Gebäude- u. Freifläche, Berliner Straße 80, 3032 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Teileigentum an dem Raum im Aufteilungsplan mit Nr. 64 bezeichnet, **am Montag, dem 3. April 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal I, im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 82.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 31. Januar 2006

- K 49/04 - Das Amtsgericht

1376.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dunzweiler Blatt 1010 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Dunzweiler BVZNr. 2 Fl.St. 723, Landwirtschaftsfläche, Im Heiligenborner Tal, 710 qm; BVZNr. 3 Fl.St. 724, Erholungsfläche, Im Heiligenborner Tal, 270 qm; BVZNr. 4 Fl.St. 782, Landwirtschaftsfläche, Im Römergarten, 370 qm; BVZNr. 5 Fl.St. 1/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 69, 221 qm; Fl.St. 1/4, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 8 qm; **am Montag dem 10. April 2006, 8.00 Uhr**, Sitzungssaal I, im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BVZNr. 2: 355,- EUR; BVZNr. 3: 135,- EUR; BVZNr. 4: 185,- EUR; BVZNr. 5: 69.240,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 31. Januar 2006

- K 55/04 - Das Amtsgericht

1377.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 2365 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. April 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 4 Gemarkung Landstuhl Flurstück 68/2, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße 23, zu 0,0175 ha, Wohn- und Geschäftshaus. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 2. Januar 2006

- K 71/04 - Das Amtsgericht

1378.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 122 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZNr. 3 Gemarkung Landstuhl Fl.St. 1633/35, Gebäude- u. Freifläche, Mittelbrunner Straße 22, 390 qm, **am Montag, dem 10. April 2006, 14.00 Uhr**, Zimmer 107, im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 31. Januar 2006

- K 37/05 - Das Amtsgericht

1379.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hauptstuhl Blatt 711 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Hauptstuhl BVZNr. 1 Miteigentumsanteil von 258/1000 an Grundstück Fl.St. 244/16, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 24, 934 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Lichthof und dem Carport Nr. 5; **am Montag, dem 3. April 2006, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 103.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 31. Januar 2006

- K 77/05 - Das Amtsgericht

1380.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 2162 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. April 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt Fl.St.Nr. 3742 1/5, Hof- und Gebäudefläche, Friedensstraße 7, zu 450 qm (Einfamilienhaus, ca. 80 qm Wfl. mit Nebengebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 165.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 13. Januar 2006

- 3 K 186/02 (D) - Das Amtsgericht

1381.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9891 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. April 2006, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 86/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 907/2, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 88, zu 301 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (2-ZKB-Wohnung im 1. OG links mit Flur und Balkon, Wohnfläche ca. 51,89 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 50.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 13. Januar 2006

- 3 K 98/03 (D) - Das Amtsgericht

1382.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 4312 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. April 2006, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim Anteil von 88/10.000 an dem Erbbaurecht an Grundstück Blatt 4437 Best.Verz.Nr. 1 Friesenheim Fl.St.Nr. 3229/4, Gebäude- und Freifläche, Kopernikusstraße 67, zu 4072 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 1 auf die Dauer von 99 Jahren ab 1. Juli 1986; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Hotel-Apartment im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 33.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 25.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 21. September 2005

- 3 K 219/2003 - Das Amtsgericht

1383.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 1446 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. April 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Fl.St.Nr. 150/1, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 55, zu 876 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 102.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 24. Januar 2006

- 3 K 156/2004 - Das Amtsgericht

1384.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 18361 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 26. April 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Gonsenheim Flur 17 Flurstück 538/1, Gebäude- und Freifläche, Am Sportfeld 32, 568 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 299.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich

um ein freistehendes älteres Zweifamilienwohnhaus, voll unterkellert, mit Garage. Wohnfläche im EG und OG je etwa 70 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 29. November 2005

- 261 K 38/03 - Das Amtsgericht

1385.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebernahn Blatt 856 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. April 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ebernahn lfd. Nr. 4 Flur 31 Flurst. 27/4, Gebäude- und Freifläche, Dernbacher Straße 64, 10.815 m²; lfd. Nr. 11 Flur 31 Flurst. 27/9, Gebäude- und Freifläche, Dernbacher Straße 64, 5086 m²; Waldfläche, Dernbacher Straße 64, 3920 m² (laut Gutachten ist die lfd. Nr. 4 mit einem Gewerbepark – Bürobereiche, Hallen, Parkflächen – bebaut, bei der lfd. Nr. 11 handelt es sich um einen Lager- und Parkplatz im Wasserschutzgebiet). Verkehrswerte: lfd. Nr. 4 = 832.000,- EUR; lfd. Nr. 11 = 16.400,- EUR. Im Termin vom 5. April 2005 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. Februar 2006

- 14 K 28/04 - Das Amtsgericht

1386.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Vielbach Blatt 802 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Vielbach lfd. Nr. 2 Flur 3 Flurstück 98/1, Gebäude- und Freifläche, Vielbach Hs.Nr. 54, 1789 m² (laut Gutachten bebaut mit einem größeren Wohnhaus mit Anbauten, Wintergärten, Schuppen, Nebengebäude. Lage: Hinterdorf 6). Verkehrswert: 245.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 2. Februar 2006

- 14 K 37/05 - Das Amtsgericht

1387.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alsbach Blatt 718 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Alsbach lfd. Nr. 1 Flur 6 Flurst. 1844/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 3, 9,15 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss, dem mit Nr. 4 bezeichneten Pkw-Stellplatz und dem mit Buchstabe E bezeichneten Abstellraum im Kellergeschoss. Verkehrswert: 31.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 30. Januar 2006

- 14 K 101/05 - Das Amtsgericht

1388.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alsbach Blatt 718 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 6 Flurst. 1844/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 3, 9,15 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung im Obergeschoss, dem mit Nr. 5 bezeichneten Pkw-Stellplatz und der mit Buchstabe B bezeichneten Garage. Verkehrswert: 32.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 30. Januar 2006

- 14 K 103/05 - Das Amtsgericht

1389.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Goddert Blatt 495 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. April 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Goddert lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 268/2, Gebäude- und Freifläche, Nordstraße 6, 7,65 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus). Verkehrswert: 129.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 30. Januar 2006

- 14 K 139/05 - Das Amtsgericht

1390.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach Blatt 1767 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. April 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach Miteigentumsanteil von 67/10.000 an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 37 Flurst. 69, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Erlenhof, 151,76 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 106 des Aufteilungsplanes bestehend aus der Wohneinheit Typ F und einem Kellerraum im Kellergeschoss mit der Nummer, die die Wohnung im Aufteilungsplan hat. Verkehrswert: 70.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 27. Januar 2006

- 14 K 143/05 - Das Amtsgericht

1391.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Betroffener Grundbesitz Grundbuch von Waldbreitbach Blatt 2180 BV-Nr. 1 Flur 8 Nr. 117/1, Gebäude- und Freifläche, Neuwieder Straße 60, 0,16 Ar; BV-Nr. 2 Flur 8 Nr. 983/116, Gebäude- und Freifläche, Neuwieder Straße 60, 2,35 Ar; Flur 8 Nr. 116/2, Gebäude- und Freifläche, Neuwieder Straße 60, 0,05 Ar; BV-Nr. 3 Flur 8 Nr. 115/11, Gebäude- und Freifläche, Neuwieder Straße 60, 1,91 Ar; BV-Nr. 4 Flur 8 Nr. 114/6, Gebäude-

und Freifläche, Neuwieder Straße 60, 0,16 Ar; laut Gutachten bebaut mit Einfamilienwohnhaus. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): BV-Nr. 1: 1837,39 EUR; BV-Nr. 2: 96.674,38 EUR; BV-Nr. 3: 130.604,19 EUR; BV-Nr. 4: 1837,39 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 7. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 29. März 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 27. Januar 2006

- 13 K 21/05 - Das Amtsgericht

1392.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Woldendorf Blatt 3279 BV-Nr. 6 Flur 13 Nr. 130/2, Gebäude- und Freifläche, Irlicher Straße 24, 24a, 24b, 24c, 24d, 11,16 Ar, laut Gutachten 2 Gebäude mit gemischter und gewerblicher Nutzung, Nutzflächen: ca. 331 qm, Wohnflächen: ca. 169 qm, Vorderhaus: Zahnarztpraxis und 2 Wohnungen, Hinterhaus: Metzgerei, Bäckerei, Kiosk und Büro, Stellplätze ausreichend vorhanden. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 460.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 22. April 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 19. Juni 2006, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 30. Januar 2006

- 13 K 36/05 - Das Amtsgericht

1393.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

a) Grundbuch von Dierdorf Blatt 3340 lfd. Nr. 1: 246/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dierdorf Flur 8 Nr. 111/2, Gebäude- und Freifläche, Krotoszyner Ring 27, 6,21 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Kellergeschoss Nr. 1 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrechte am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 1 und an der Terrassenfläche, bezeichnet mit Nr. 4; b) Grundbuch von Dierdorf Blatt 3341 lfd. Nr. 1: 323/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dierdorf Flur 8 Nr. 111/2, Gebäude- und Freifläche, Krotoszyner Ring 27, 6,21 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 2 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 2; c) Grundbuch von Dierdorf Blatt 3342 lfd. Nr. 1: 431/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dierdorf Flur 8 Nr. 111/2, Gebäude- und Freifläche, Krotoszyner Ring 27, 6,21 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden Nr. 3 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 3. Laut Gutachten 3 Eigentumswohnungen Wohnung 1 (KG) ca. 87 qm; Wohnung 2 (EG) ca. 115 qm; Wohnung 3 (DG) ca. 114 qm. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 66.000,- EUR; 109.000,- EUR; 104.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 27. April 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, 10. April 2006, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Neuwied, den 1. Februar 2006

- 13 K 38/05 - Das Amtsgericht

1394.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederwambach Blatt 397 BV-Nr. 1 Flur 8 Nr. 139/12, Obstplantage, Im Tal, 19,29 Ar; BV-Nr. 2 Flur 7 Nr. 17, Grünland, Auf dem Bruch, 35,77 Ar; BV-Nr. 3 Flur 7 Nr. 61, Streuwiese, Unten in der Stegwiese, 13,24 Ar; BV-Nr. 4 Flur 7 Nr. 62, Streuwiese, Unten in der Stegwiese, 2,67 Ar. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Flur 8 Nr. 139/12: 1157,40 EUR; Flur 7 Nr. 17: 2146,20 EUR; Flur 7 Nr. 61: 794,40 EUR; Flur 7 Nr. 62: 160,20 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 24. Oktober 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 30. März 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Neuwied, den 30. Januar 2006

- 13 K 91/05 - Das Amtsgericht

1395.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Mai 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Winzeln Blatt 1497 Miteigentumsanteil zu 100/300 an dem Grundstück Gemarkung Winzeln Fl.Nr. 1640, Gebäude- und Freifläche, Gersbacher Straße 13, zu 0,1084 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Wirtschaftsgelände und allen darin befindlichen Räumlichkeiten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrecht an der im Lageplan rot gekennzeichneten Fläche samt den darauf befindlichen Baulichkeiten, sowie den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen und gemeinsam mit Sondereigentum Nr. 1 und 4 an der im Lageplan gelb gekennzeichneten Gartenfläche. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1495 bis 1498). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch andere Wohnungseigentümer; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. April 1996, eingetragen am 28. August 1996 (ehemalige Scheune ca. 1997 zu einem Wohnhaus mit 3 Wohnungen umgebaut, hier Wohnung Nr. 3 zu ca. 80 qm Wohnfläche, guter baulicher Zustand; Verkehrswert: 224.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 24. Januar 2006

- 2 K 34/05 - Das Amtsgericht

1396.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Mai 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Winzeln Blatt 1498 Miteigentumsanteil zu 100/300 an dem Grundstück Gemarkung Winzeln Fl.Nr. 1640, Gebäude- und Freifläche, Gersbacher Straße 13, zu 0,1084 ha verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnhaus „Gersbacher Straße 13“ und allen darin befindlichen Räumlichkeiten einschließlich Kellergeschoss, Sondernutzungsrecht an der im Lageplan rot gekennzeichneten Fläche samt den darauf befindlichen Baulichkeiten, sowie den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen und gemeinsam mit Sondereigentum Nr. 1 und 4 an der im Lageplan gelb gekennzeichneten Gartenfläche. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1495 bis 1498). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch andere Wohnungseigentümer; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. April 1996, eingetragen am 28. August 1996 (ca. 1913 errichtetes 2-geschossiges Bruchsteinhaus mit einer Wohnung zu ca. 171 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 62.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 24. Januar 2006

- 2 K 35/05 - Das Amtsgericht

1397.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Mai 2006, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Niedersimten Blatt 1436 Miteigentumsanteil zu 139/205 an dem Grundstück Gemarkung Niedersimten Fl.Nr. 200/1, Gebäude- und Freifläche, Littersbachstraße 40, zu 0,0351 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht an der nicht bebauten Grundstücksfläche. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1436 bis 1437). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den anderen Wohnungseigentümer. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. Februar 2000, eingetragen am 22. Februar 2000 (Eigentumswohnung über 2 Etagen zu insges. ca. 140 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 76.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 20. Januar 2006

- 2 K 41/05 - Das Amtsgericht

1398.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Mai 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Hilst Fl.Nr. 15/3, Gebäude- und Freifläche, Obere Straße 20, zu 0,0546 ha (2-geschossiges unterkellertes Einfamilienwohnhaus, Bj. 1959, Wohnfläche 161 qm; Verkehrswert: 100.000,- EUR. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. Januar 2006

- 2 K 161/05 - Das Amtsgericht

1399.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kerzenheim Blatt 1062 und 2006 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Mai 2006, um 13.45 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Blatt 1062 115 Kerzenheim Fl.St. 1124, Landwirtschaftsfläche, Unland, An der Rosenthaler Straße, 5846 qm, Verkehrswert: 5790,- EUR; 116 Kerzenheim Fl.St. 2878, Landwirtschaftsfläche, Im Langental, 1120 qm, Verkehrswert: 1120,- EUR; 117 Kerzenheim Fl.St. 2879, Landwirtschaftsfläche, Im Langental, 310 qm, Verkehrswert: 310,- EUR; 118 Kerzenheim Fl.St. 2880, Landwirtschaftsfläche, Im Langental, 980 qm, Verkehrswert: 980,- EUR; 119 Kerzenheim Fl.St. 2881, Landwirtschaftsfläche, Im Langental, 1200 qm, Verkehrswert: 1200,- EUR; Blatt 2006 1 Kerzenheim Fl.St. 4097, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Hollerwiese, 2590 qm, Verkehrswert: 2070,- EUR; 2 Kerzenheim Fl.St. 4110, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Pfaffenkäs, 4206 qm, Verkehrswert: 3150,- EUR; 3 Kerzenheim Fl.St. 4132, Landwirtschaftsfläche, Vordere Hühneräcker, 15.376 qm, Verkehrswert: 15.300,- EUR; 4 Kerzenheim Fl.St. 4151, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Altmühlwiese, 2034 qm, Verkehrswert: 1630,- EUR; 5 Kerzenheim Fl.St. 4159, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Kirche, 4762 qm, Verkehrswert: 3810,- EUR; 6 Kerzenheim Fl.St. 4320, Landwirtschaftsfläche, Herrenwiese, 9387 qm, Verkehrswert: 7510,- EUR; 7 Kerzenheim Fl.St. 4332, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Hollerwiese, 14.443 qm, Verkehrswert: 11.600,- EUR; 8 Kerzenheim Fl.St. 4339, Landwirtschaftsfläche, Goldstücke, 43.886 qm, Verkehrswert: 43.900,- EUR. Laut Gutachten: unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke. www.hanmark.de.

Rockenhausen, den 25. November 2005

- 2 K 157/03 - Das Amtsgericht

1400.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Obermoschel Blatt 1499 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 13.20 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 166,81/10.000 an dem Grundstück Obermoschel Fl.St. 268/7, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst dazugehörigem Kellerraum K-29 im Aufteilungsplan Nr. 29; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 29 (Wohnfläche laut Gutachten: 49 qm); zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Obermoschel Fl.Nr. 268/2. Verkehrswert: 46.000,- EUR.

Rockenhausen, den 28. November 2005

- 1 K 146/04 - Das Amtsgericht

1401.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Obermoschel Blatt 1512 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 120,43/10.000 an dem Grundstück Obermoschel Fl.St. 268/7, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst dazugehörigem Kellerraum K-42 im Aufteilungsplan Nr. 42; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 42 (Wohnfläche laut Gutachten: 36 qm); zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Obermoschel Pl.Nr. 268/2. Verkehrswert: 40.000,- EUR.

Rockenhausen, den 28. November 2005

- 1 K 148/04 - Das Amtsgericht

1402.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Obermoschel Blatt 1532 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 13.40 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 152,17/10.000 an dem Grundstück Obermoschel Fl.St. 268/7, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Spitzboden nebst dazugehörigem Kellerraum K-62 im Aufteilungsplan Nr. 62; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 62 (Wohnfläche laut Gutachten: 41 qm); zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Obermoschel Pl.Nr. 268/2. Verkehrswert: 41.000,- EUR.

Rockenhausen, den 28. November 2005

- 1 K 150/04 - Das Amtsgericht

1403.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kerzenheim Blatt 1062 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Mai 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

191 Eisenberg Fl.St. 150/2, Gebäude- und Freifläche, Tiefenthaler Straße, 4843 qm (laut Gutachten: bebaut mit mehreren Gewerbeobjekten - Getränkemarkt mit Bürotrakt und Wohnung im 1. OG; zwei Werkstatthalen, Personaltrakt, überbaute Lagerfläche - zahlreiche Stellplätze vorhanden). www.hanmark.de Verkehrswert: 896.000,- EUR.

Rockenhausen, den 22. September 2005

- 2 K 7/04 - Das Amtsgericht

1404.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 21.179 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Speyer Flurstück 5608/10, Gebäude- und Freifläche, Kurze Gewann 1, zu 2610 m², **am Freitag, dem 19. Mai 2006, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein gemischt genutztes Wohn- und Geschäftshaus mit Anbauten und ausgebautem Dachgeschoss. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 212.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. März 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 31. Januar 2006

- 5 K 25/03 - Das Amtsgericht

1405.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Berghausen Blatt 1924 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 27. April 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Grundstück der Gemarkung Berghausen Flurstück Nr. 49/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 49, zu 670 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 179.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 30. Januar 2006

- 5 K 88/03 - Das Amtsgericht

1406.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 15798 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 63,9/1000 am Grundstück der Gemarkung Speyer Flst. Nr. 3244/152; Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 57 - 59, zu 1679 qm, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie einem Kellerabstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 2.3 bezeichnet. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 85.000,- EUR festgesetzt. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss in der Jahnstraße 59 mit Kellerabteil und Pkw-Stellplatz im Freien.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 30. Januar 2006

- 5 K 6/04 - Das Amtsgericht

1407.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hanhofen Blatt 1119 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Grundstück der Gemarkung Hanhofen Flurstück Nr. 74/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 36 A, zu 826 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 270.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 30. Januar 2006

- 5 K 7/04 - Das Amtsgericht

1408.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wird das im Grundbuch von Mechttersheim Blatt 2288 eingetragene Grundstück Gemarkung Mechttersheim Flurstück 3300, Freifläche, Trifelsstraße 11, zu 639 m², **am Freitag, dem 19. Mai 2006, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 411.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 31. Januar 2006

- 5 K 32/04 - Das Amtsgericht

1409.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 13778 eingetragene, nachstehend bezeichnete Teileigentum **am Donnerstag, dem 6. April 2006, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1121,97/100.000 am Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, zu 7673 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 27 mit Nr. 14 bezeichneten Räumlichkeiten der Ladeneinheit im Erdgeschoss. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 151.000,- EUR für das Teileigentumsrecht und auf 2500,- EUR für die Kücheneinrichtung und das Inventar des Bistros festgesetzt. Das Objekt beschreibt sich gemäß Gutachten u.a. wie folgt: Die zu bewertende Nutzungseinheit liegt im Erdgeschoss auf der Süd-Ostecke des Gebäudes und wird als Bistro-Cafe genutzt. Die Nutzfläche beträgt nach Aufteilungsplan ca. 96,31 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 30. Januar 2006

- 5 K 87/04 - Das Amtsgericht

1410.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lingerhahn Blatt 904 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 8 Flurstück 55, Wohn- und Geschäftshaus, Hauptstraße 22 - 24, 1008 qm, **am Montag, dem 3. April 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3-4, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau. Es beinhaltet eine Gewerbeeinheit (Getränkehandel), 4 Wohnungen, 10 Stellplätze und ein Garagenstellplatz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 224.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 31. Januar 2006

- 1 K 44/04 - Das Amtsgericht

1411.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenbach bei Kirburg Blatt 824 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Mai 2006, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Langenbach bei Kirburg lfd. Nr. 5 Flur 8 Nr. 104/6, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 7, 834 qm. Wohnhaus mit Einliegerwohnung. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt. Unterhaltungsschau. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 145.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 31. Januar 2006

- 12 K 173/04 - Das Amtsgericht

1412.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roßbach Blatt 759 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. April 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Roßbach lfd. Nr. 2 Fl. 15 Nr. 7/1, Lagerplatz, Auf der Galgenhecke, 456 qm; lfd. Nr. 4 Fl. 15 Nr. 8/1, Waldfläche, Auf der Galgenhecke, 4235 qm. Verkehrswert: 400,- EUR bzgl. Fl. 15 Nr. 7/1; 4400,- EUR bzgl. Fl. 15 Nr. 8/1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Objekt wurde als Lagerfläche genutzt. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Westerburg, den 31. Januar 2006

- 11 K 100/05 - Das Amtsgericht

1413.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roßbach Blatt 1252 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. April 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Roßbach lfd. Nr. 1 Fl. 15 Nr. 9/1, Gebäude- und Freifläche, Mündersbacher Straße, 5772 qm. Verkehrswert: 106.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Gewerbehalle bebaut (Baujahr: 1998). Auf dem Grundstück befinden sich mehrere Stellplätze. Eine Umnutzung ist möglich. Das Objekt ist noch nicht fertiggestellt. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Westerburg, den 31. Januar 2006

- 11 K 102/05 - Das Amtsgericht

1414.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberhausen Blatt 634 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. April 2006, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Oberhausen lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 118,13/1000 an Grundstück Flur 1 Nr. 27, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 85, 529 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss; im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; Sondernutzungsrecht besteht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 5. Dachgeschosswohnung (49 m² Wohnfläche). Unterhaltungsschau. Verkehrswert: 34.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 1. Februar 2006

- 12 K 25/05 - Das Amtsgericht

1415.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bölsberg Blatt 283 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Mai 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bölsberg lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 311/54, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 1, 306 m². Leerstehendes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und integrierter Garage. Unterhaltungsschau, Renovierungsarbeiten wurden begonnen. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt. Verkehrswert: 67.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 31. Januar 2006

- 12 K 89/05 - Das Amtsgericht

1416.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Manderscheid Blatt 1376 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 2. Mai 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Flur 15 Nr. 2/4, Gebäude- und Freifläche, Mosenbergstraße, 8,22 Ar (Wohnhaus mit 2 Ferienwohnungen). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 143.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Wolfgang Rosenthal**, Auf Kommer 1a, 54531 Manderscheid, b) **Wolfgang Peter Rosenthal**, Auf Kommer 1a, 54531 Manderscheid, im Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 6. Februar 2006

- 12 K 1/04 - Das Amtsgericht

1417.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kröv Blatt 4739 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 30. Mai 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 1179/193, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 26, 0,51 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 2 Nr. 1178/193, Grünanlage, Kirchstraße 26, 1,04 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 2 Nr. 179/4, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 26, 0,56 Ar (Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 27.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals im Grundbuch eingetragen: a) **Helga Meurer**, Kirchstraße 26, 54536 Kröv; b) **Frank Gleinert**, Kirchstraße 26, 54536 Kröv; c) **Simone Gleinert**, Kirchstraße 26, 54536 Kröv.

Wittlich, den 30. Januar 2006

- 12 K 29/04 - Das Amtsgericht

1418.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Manderscheid Blatt 2137 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 2. Mai**

2006, um 11.00 Uhr, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 17 Nr. 81, Hof- und Gebäudefläche, Acker, Beschloß, 14,24 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 17 Nr. 82, Hof- und Gebäudefläche, Acker, Beschloß, 22,59 Ar (insgesamt 286.500,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 17 Nr. 79, Acker, Beschloß, 19,95 Ar (51.000,- EUR). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Josephus Aloysius Antonius Maria, genannt Josef, Bergmans**, Marie Koenenlaan 410, NL-5044 NJ Tilburg, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 6. Februar 2006

- 12 K 51/04 - Das Amtsgericht

1419.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Rivenich Blatt 1144, 2378 und 2379 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 30. Mai 2006, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Blatt 1144 lfd. Nr. 17 Flur 5 Nr. 92, Acker, An der Aalbach, 6,09 Ar (146,- EUR); lfd. Nr. 77 Flur 12 Nr. 31, Acker, Im Meiel, 52,02 Ar (4682,- EUR); lfd. Nr. 83 Flur 18 Nr. 57, Gebäude- und Freifläche, Weidenweg 21, 10,08 Ar (34.403,- EUR); lfd. Nr. 84 Flur 18 Nr. 58, Gebäude- und Freifläche, Weidenweg 19, 4,86 Ar (16.587,- EUR); lfd. Nr. 85 Flur 18 Nr. 59, Gebäude- und Freifläche, Weidenweg 17, 5,55 Ar (18.972,- EUR); Blatt 2378 (1/2-Anteil an den Grundstücken) lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 665/85, Acker, An der Aalbach, 14,64 Ar (224,- EUR (175,50 EUR Grundstück, 48,50 EUR Wald)); lfd. Nr. 2 Flur 5 Nr. 664/84, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, An der Aalbach, 14,51 Ar (223,- EUR (174,- EUR Grundstück, 49,- EUR Wald)); Blatt 2379 (2/3-Anteil an dem Grundstück) lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 88/1, Gebäude- und Freifläche (Erholung), An der Aalbach, 29,51 Ar (511,- EUR (472,- EUR Grundstück, 39,- EUR Wald)). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals im Grundbuch eingetragen: Blatt 1144 1. **Karl-Bernhard Niersbach**, Moselstraße 44, 54518 Rivenich, 2. **Hiltrud Haier geb. Niersbach**, Kirschstraße 8, 54516 Flussbach, 3. **Erna Heinsdorf geb. Niersbach**, Hauptstraße 119, 54530 Klüsserath, 4. **Hildegard Herres geb. Niersbach**, Im Rebgarten, 54340 Klüsserath, in Erbengemeinschaft. Blatt 2378 2.1 **Karl-Bernhard Niersbach**, Moselstraße 44, 54518 Rivenich, 2.2 **Hiltrud Haier geb. Niersbach**, Kirschstraße 8, 54516 Flussbach, 2.3 **Erna Heinsdorf geb. Niersbach**, Hauptstraße 119, 54530 Klüsserath, 2.4 **Hildegard Herres geb. Niersbach**, Im Rebgarten, 54340 Klüsserath, zu 2.1 - 2.4 zu 1/2-Anteil in Erbengemeinschaft. Blatt 2379 2.1 **Karl-Bernhard Niersbach**, Moselstraße 44, 54518 Rivenich, 2.2 **Hiltrud Haier geb. Niersbach**, Kirschstraße 8, 54516 Flussbach, 2.3 **Erna Heinsdorf geb. Niersbach**, Hauptstraße 119, 54530 Klüsserath, 2.4 **Hildegard Herres geb. Niersbach**, Im Rebgarten, 54340 Klüsserath, zu 2.1 - 2.4 zu 2/3-Anteil in Erbengemeinschaft.

Wittlich, den 24. Januar 2006

- 12 K 55/04 - Das Amtsgericht

1420.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wittlich Blatt 7255 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. Mai 2006, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Wittlich Blatt 7255 lfd. Nr. 1 8074/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 33 Nr. 87, Bauplatz, Händelstraße, 32,52 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss links und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 36. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 96.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals im Grundbuch eingetragen: a) **Mustafa Senyerli**, Händelstraße 56, 54516 Wittlich, b) **Emine Senyerli**, Händelstraße 56, 54516 Wittlich.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 24. Januar 2006

- 12 K 62/04 - Das Amtsgericht

1421.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederkail Blatt 1379 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 23. Mai 2006, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 5 Nr. 896/10, Bauplatz, An der Peter-Zirbes-Straße, 8,21 Ar (1000,- EUR); lfd. Nr. 4 Flur 5 Nr. 891/8, Gebäude- und Freifläche, Peter-Zirbes-Straße, 0,08 Ar (200,- EUR); lfd. Nr. 5 Flur 5 Nr. 891/7, Gebäude- und Freifläche, Peter-Zirbes-Straße 12, 0,81 Ar (23.000,- EUR). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bernd Lubbe**, Peter-Zirbes-Straße 12, 54526 Landscheid, im Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 31. Januar 2006

- 12 K 68/04 - Das Amtsgericht

1422.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochheim Blatt 3687 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Freitag, dem 7. April 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

762/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hochheim Flur 6 Nr. 229, Gebäude- und Freifläche, Am Krankenhaus 41, 43, 6580 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Haus B, und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 87. Sondernutzungsrecht an Abstellplatz Nr. 46 T ist vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 49.500,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 37 qm und befindet sich

in einem viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die gesamte Wohnanlage besteht aus zwei Häusern mit insgesamt 130 Wohneinheiten (Baujahr 1992). Mit Beschluss vom 17. Juni 2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 30. Januar 2006

- 16 K 78/2003 - Das Amtsgericht

1423.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 8718 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 26. April 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Worms Flur 10 Nr. 92/10, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Güterhaltenstraße 15, 207 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 141.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem zweiseitig angebauten, unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (Reihenhaus) mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Fertigarage mit Flachdach bebaut (Baujahr ca. 1978, Gesamtwohnfläche ca. 139 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 1. Februar 2006

- 16 K 105/2003 - Das Amtsgericht

1424.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 15143 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 12. April 2006, 13.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

81,366/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 7 Nr. 25/10, Gebäude- und Freifläche, Bensheimer Straße 11, Mainzer Straße 49, 933 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Sondernutzungsrecht ist vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 35.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 56 qm und befindet sich in einem freistehenden, drei- bis viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus (gemischt genutzt) mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1910, insgesamt elf Einheiten).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 30. Januar 2006

- 16 K 106/2003 - Das Amtsgericht

1425.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 15147 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 12. April 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

72,075/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 7

Nr. 25/10, Gebäude- und Freifläche, Bensheimer Straße 11, Mainzer Straße 49, 933 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Sondernutzungsrecht ist vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 35.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 56 qm, und befindet sich in einem freistehenden, drei- bis viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus (gemischt genutzt) mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1910, insgesamt elf Einheiten).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 30. Januar 2006

- 16 K 107/2003 - Das Amtsgericht

1426.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 13093 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 19. April 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

62/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 13 Nr. 34/15, Gebäude- und Freifläche, Alzeyer Straße 65 A, 3537 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 81. Sondernutzungsrecht ist vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 29.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Einzimmerapartment mit einer Wohnfläche von ca. 21 qm im 2. Obergeschoss einer unterkellerten, viergeschossigen Wohnanlage mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1992, als Studentenwohnheim konzipiert).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 30. Januar 2006

- 16 K 49/2004 - Das Amtsgericht

1427.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Worms Blatt 12541, Blatt 12585 und Blatt 12586 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. April 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Worms Blatt 12541 20,8/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 13 Nr. 34/18, Gebäude- und Freifläche, Brauereistraße 22, 24, 26, 28, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 37. Sondernutzungsrechte sind vereinbart; 2.) Grundbuch von Worms Blatt 12585 1/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 13 Nr. 34/18, Gebäude- und Freifläche, Brauereistraße 22, 24, 26, 28, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 81, Sondernutzungsrechte sind vereinbart; 3.) Grundbuch von Worms Blatt 12586 1/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 13 Nr. 34/18, Gebäude- und Freifläche, Brauereistraße 22, 24, 26, 28, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Auf-

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

teilungsplan bezeichnet mit Nr. 82, Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für die Wohnung Nr. 37 auf 79.500,- EUR, für den Tiefgaragenstellplatz Nr. 81 auf 9000,- EUR und für den Tiefgaragenstellplatz Nr. 82 auf 9000,- EUR. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigen-gutachten hat die Wohnung Nr. 37 eine Wohnfläche von ca. 64 qm und befindet sich in einem freistehenden, viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss (Wohnblock mit vier Treppenhäusern, Baujahr ca. 1994).

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 4. August 2004 in die Grundbücher eingetragen worden.

Worms, den 30. Januar 2006

- 16 K 64/2004 - Das Amtsgericht

1428.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 14593 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Freitag, dem 21. April 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

123,294/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 1 Nr. 238/2, Gebäude- und Freifläche, Wollstraße 38, 304 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnräumen im Erdgeschoss, und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrecht ist vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 54.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigen-gutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 73 qm und befindet sich in einem zweiseitig angebauten, viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1998, insgesamt neun Einheiten).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 30. Januar 2006

- 16 K 70/2004 - Das Amtsgericht

1429.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochheim Blatt 3621 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Freitag, dem 28. April**

2006, 10.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

846/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hochheim Flur 6 Nr. 229, Gebäude- und Freifläche, Am Krankehaus 41, 43, 6580 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Haus B und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21. Sondernutzungsrecht an Abstellplatz Nr. 87 P ist vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 54.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigen-gutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 40 qm und befindet sich in einem viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die gesamte Wohnanlage besteht aus zwei Häusern mit insgesamt 130 Wohneinheiten (Baujahr 1992).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 2. Februar 2006

- 16 K 3/2005 - Das Amtsgericht